

Große Anfrage

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

und

Antwort

der Landesregierung

Mögliche Konsequenzen eines Wechsels des Landkreises der Stadt Bad Herrenalb

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Wie ist ihre Haltung zu der Konzeption und den Leitgedanken der Gebietsreform in Baden-Württemberg Anfang der 1970er-Jahre?
2. Hat sich nach ihrer Auffassung diese Gebietsreform bewährt?
3. Wurden an dieser Gebietsreform seit ihrem Inkrafttreten Korrekturen vorgenommen und wenn ja, welche?
4. Sieht sie Änderungsbedarf im Hinblick auf den Zuschnitt und die Größe der Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg?
5. Welchen Stellenwert misst sie dem Thema interkommunale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Frage möglicher Gebietsänderungen bei?

II. Anliegen der Stadt Bad Herrenalb

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für den Wechsel eines Landkreises zu erfüllen und sind über die rechtlichen Aspekte hinaus weitere Kriterien bei der Entscheidung zu berücksichtigen?
2. Welches Verfahren ist für den Fall des Wechsels des Landkreises vorgesehen?
3. Welchen Entscheidungsspielraum haben der Landtag bzw. die Landesregierung bei der Behandlung des Antrags über einen Wechsel des Landkreises?
4. Wie werden die Gründe des öffentlichen Wohls im Sinne des Artikel 74 Absatz 1 Landesverfassung und § 7 Landkreisordnung im Hinblick auf einen Wechsel des Landkreises definiert?

Eingegangen: 17.01.2018 / Ausgegeben: 19.03.2018

1

5. Wie bewertet die Landesregierung die möglichen Auswirkungen eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe in wirtschaftlicher Hinsicht
 - a) für die Stadt Bad Herrenalb,
 - b) für den Landkreis Calw,
 - c) für den Landkreis Karlsruhe?
6. Wie bewertet sie die möglichen Auswirkungen eines Landkreiswechsels in finanzieller Hinsicht
 - a) für die Stadt Bad Herrenalb,
 - b) für den Landkreis Calw,
 - c) für den Landkreis Karlsruhe?
7. Wie bewertet sie die möglichen Auswirkungen eines Landkreiswechsels in verwaltungsorganisatorischer Hinsicht
 - a) für die Stadt Bad Herrenalb,
 - b) für den Landkreis Calw,
 - c) für den Landkreis Karlsruhe?
8. Wie bewertet sie die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bad Herrenalb und der Landkreise Calw sowie Karlsruhe?
9. Hat sie die in der Einschätzung der Stadt Bad Herrenalb angesprochene Verflechtungsanalyse (beispielsweise hinsichtlich Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler sowie Kaufkraft) inzwischen erstellt bzw. beabsichtigt sie – ggf. unter Mitwirkung von Bad Herrenalb und der betroffenen Landkreise – eine solche Analyse noch zu erstellen und welche Daten liegen der Landesregierung hierzu gegenwärtig schon vor und wie bewertete sie diese?
10. Hat sie dabei auch nicht quantifizierbare Gründe für einen Landkreiswechsel, wie beispielsweise räumliche Zugehörigkeitsgefühle, berücksichtigt bzw. wird sie dies tun?
11. Welche Folgen hätte ein Landkreiswechsel für die Erreichbarkeit der Behörden und Verwaltungseinrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Herrenalb verglichen mit dem Status quo?
12. Welche für die Abwägung relevanten Vorteile hätte aus ihrer Sicht der Wechsel des Landkreises für die Stadt Bad Herrenalb, für die betroffenen Landkreise und Gemeinden sowie für die Bürgerinnen und Bürger?
13. Welche Nachteile hätte aus ihrer Sicht der Wechsel des Landkreises für die Stadt Bad Herrenalb, für die betroffenen Landkreise und Gemeinden sowie für die Bürgerinnen und Bürger?
14. Wie beurteilt sie unter Einbeziehung der Äußerungen der Stadt Bad Herrenalb, des Landkreises Calw und des Landkreises Karlsruhe und vor dem Hintergrund der Aussage des Koalitionsvertrages, dass in dieser Legislaturperiode „Zuschnitt und die Größe unserer Städte, Gemeinden und Landkreise unverändert bestehen“ bleiben sollen, das Anliegen der Stadt Bad Herrenalb?

16.01.2018

Andreas Schwarz, Sckerl
und Fraktion

Dr. Reinhart, Blenke
und Fraktion

Begründung

Bei dem in der Stadt Bad Herrenalb am 23. Oktober 2016 durchgeführten Bürgerentscheid zum Landkreiswechsel in den Landkreis Karlsruhe votierten 29,8 Prozent aller Wahlberechtigten mit Ja und 29,1 Prozent dagegen. Bei einer Wahlbeteiligung von 58,9 Prozent fällt dieses Ergebnis denkbar knapp aus. Im Nachgang hierzu hat sich der Bürgermeister der Stadt Bad Herrenalb an die Landesregierung, die Landtagspräsidentin und die Fraktionen gewendet mit der Bitte, eine entsprechende Gesetzesvorlage in den Landtag einzubringen. Die Landesregierung hat daraufhin die Stadt Bad Herrenalb sowie die beiden betroffenen Landkreise um Stellungnahmen gebeten. Eine Bewertung der Stellungnahmen sollte im Nachgang erfolgen. Diese Stellungnahmen sind zwischenzeitlich eingegangen.

Die Stadt Bad Herrenalb führt in ihrer Stellungnahme unter anderem aus, dass nicht lediglich quantifizierbare Gründe für einen Landkreiswechsel sprechen, sondern vor allem die soziale Verflechtung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Herrenalb mit dem Landkreis Karlsruhe. So gebe es beispielsweise sehr viele Berufspendler in den Landkreis Karlsruhe hinein, das gesamte Alltagsleben orientiere sich in die Gemeinden des Landkreises Karlsruhe und der Zuzug nach Bad Herrenalb speise sich nahezu ausschließlich aus dem Raum Karlsruhe und Pforzheim. Die Stadt Bad Herrenalb hat in ihrer Stellungnahme betont, dass es Aufgabe der Landesregierung sei, alle notwendigen Daten zu erheben, um eine solche „Verflechtungsanalyse“ vornehmen zu können.

Die beiden betroffenen Landkreise Calw und Karlsruhe stehen dem Anliegen eines Wechsels der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe ablehnend gegenüber.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 27. Februar 2018 Nr. I-2201.:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage nebst Anlagen.

Murawski

Staatsminister
und Chef der Staatskanzlei

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Mit Schreiben vom 27. Februar 2018 Nr. 2-2201.6/1-1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

I. Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Wie ist ihre Haltung zu der Konzeption und den Leitgedanken der Gebietsreform in Baden-Württemberg Anfang der 1970er-Jahre?

Zu 1.:

Der Grundgedanke der Gebietsreform in den 1970er-Jahren war, die Leistungsfähigkeit und die Verwaltungskraft der Kreise und Gemeinden zu stärken.

Die historisch gewachsene territoriale Gliederung der Landkreise wurde vielfach kritisiert, weil Landkreisgrenzen mitten durch wirtschaftlich und siedlungsmäßig zusammenhängende Gebiete verliefen. Für wesentliche überörtliche Aufgaben, u. a. auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung, des öffentlichen Nahverkehrs und der sonstigen öffentlichen Daseinsvorsorge erschienen die damaligen Landkreisgebiete zu klein. Die Gebietsstruktur entsprach damit nicht (mehr) den damals noch jungen Erkenntnissen der Raumordnung über die sozioökonomischen Verflechtungen zwischen „zentralen Orten“ unterschiedlicher Wertigkeit und deren jeweiligem Umland.

Mit dem raschen Bevölkerungszuwachs nach dem Krieg und den Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur hatten sich die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausgeweitet. Diesen Anforderungen stand eine kleinteilige kommunale Verwaltungsstruktur mit damals 3.379 Gemeinden und 63 Landkreisen gegenüber, die – so die Wahrnehmung – den Anforderungen an eine moderne Verwaltung nicht mehr genügte. Daher sollte die kommunale Gebietsstruktur an die gewachsenen sozioökonomischen Verflechtungen und die raumordnungspolitischen Entwicklungsvorstellungen angepasst werden. In den Kreisen sollte auch eine effizientere staatliche Verwaltung erreicht werden.

Durch die Kreisgebietsreform wurde eine deutliche Homogenisierung der Kreise hinsichtlich Fläche und vor allem der Einwohnerzahl erreicht. Zuvor überstieg die Einwohnerzahl des größten Landkreises diejenige des kleinsten Kreises etwa um den Faktor 9, heute nur noch etwa um den Faktor 5; bei der Gebietsfläche betragen die entsprechenden Faktoren 4,1 bzw. heute 3,6. Die durchschnittliche Einwohnerzahl je Landkreis stieg durch die Reform von 109.000 auf 210.000 und die durchschnittliche Gebietsfläche von 553 km² auf 986 km².

Die gestiegene Leistungsfähigkeit ermöglichte es den Landkreisen, bereits vorhandene Aufgaben, die in den Jahren zuvor neue Dimensionen angenommen hatten, wirkungsvoller und effizienter zu erfüllen. Aufgaben, wie die der städtebaulichen Planung, der kommunalen Infrastruktur und der Erbringung von Verwaltungsleistungen, können mit einem höheren Grad an Spezialisierung und Professionalisierung der Mitarbeiter erledigt werden. In zentralen Bereichen, wie der Krankenhausversorgung, dem beruflichen Schulwesen, der Abfallwirtschaft und dem Verkehr, erweisen sich die Kreise nach der Gebietsreform als sehr leistungsfähig.

2. Hat sich nach ihrer Auffassung diese Gebietsreform bewährt?

Zu 2.:

Die Gebietsreform hat zu einer leistungsfähigeren und effizienteren öffentlichen Verwaltung geführt, die auch aufgrund des neuen Gebietszuschnitts ihre Aufgaben besser als in der vorangegangenen kleinteiligen Struktur wahrnehmen kann. Sie hat sich deshalb nach Auffassung der Landesregierung bewährt. Befürchtungen hinsichtlich einer bürgerfernen Verwaltung haben sich nicht bewahrheitet.

3. Wurden an dieser Gebietsreform seit ihrem Inkrafttreten Korrekturen vorgenommen und wenn ja, welche?

Zu 3.:

Im Hinblick auf die Gemeinden gab es folgende Änderungen: Zum 1. Mai 2006 wurde die Gemeinde Tennenbronn in die Stadt Schramberg eingemeindet. Zum 1. Januar 2007 wurde die Gemeinde Betzweiler-Wälde in die Gemeinde Loßburg eingegliedert. Zum 1. Januar 2009 wurde aus den Gemeinden Bürchau, Elbenschwand, Neuenweg, Raich, Sallneck, Tegernau, Wies und Wieslet im Landkreis Lörrach die Gemeinde Kleines Wiesental gebildet. Diese Änderungen sind freiwillig aufgrund von Vereinbarungen der beteiligten Gemeinden erfolgt.

Eine Änderung in Bezug auf die Kreisgebietsreform ist nicht erfolgt.

4. Sieht sie Änderungsbedarf im Hinblick auf den Zuschnitt und die Größe der Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg?

Zu 4.:

Die Landesregierung sieht keinen Änderungsbedarf im Hinblick auf Zuschnitt und Größe der Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg, ohne hiermit jedoch Vorfestlegungen zu laufenden Verfahren treffen zu wollen. Die vorhandenen räumlichen Strukturen erweisen sich als bewährte Grundlage für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung und als stabiler Rahmen für eine örtliche Gemeinschaft, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger identifizieren können. Umfassendere Aufgaben, wie z. B. der Breitbandausbau, die einzelne Kommunen unter Umständen an die Grenzen ihrer Leistungskraft bringen könnten, können in den bestehenden Gebietszuschnitten gegebenenfalls im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gut bewältigt werden.

5. Welchen Stellenwert misst sie dem Thema interkommunale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Frage möglicher Gebietsänderungen bei?

Zu 5.:

Die interkommunale Zusammenarbeit ist in Baden-Württemberg von großer Bedeutung: Bei 1.101 Gemeinden gibt es 607 Zweckverbände und 270 Verwaltungsgemeinschaften. Von den Verwaltungsgemeinschaften sind 156 vereinbarte Verwaltungsgemeinschaften mit einer erfüllenden Gemeinde und 114 Gemeindeverwaltungsverbände. 38 dieser Verwaltungsgemeinschaften wurden zu unteren Verwaltungsbehörden erklärt.

Interkommunale Zusammenarbeit ist in bestimmten Formen (z.B. Zweckverband) auch über Landkreisgrenzen hinweg möglich und wird auch so praktiziert.

Die interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht es Kommunen, Aufgaben wirkungsvoller und effizienter zu erledigen, als die beteiligten Kommunen es jeweils allein könnten. Daher ist eine mögliche Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit stets vorrangig zu betrachten, bevor die Frage nach einer möglichen kommunalen Gebietsänderung gestellt werden sollte.

II. Anliegen der Stadt Bad Herrenalb

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind für den Wechsel eines Landkreises zu erfüllen und sind über die rechtlichen Aspekte hinaus weitere Kriterien bei der Entscheidung zu berücksichtigen?
2. Welches Verfahren ist für den Fall des Wechsels des Landkreises vorgesehen?
3. Welchen Entscheidungsspielraum haben der Landtag bzw. die Landesregierung bei der Behandlung des Antrags über einen Wechsel des Landkreises?
4. Wie werden die Gründe des öffentlichen Wohls im Sinne des Artikel 74 Absatz 1 Landesverfassung und § 7 Landkreisordnung im Hinblick auf einen Wechsel des Landkreises definiert?

Zu 1. bis 4.:

Ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe würde eine Änderung der Grenzen zweier Landkreise (Calw und Karlsruhe) bedeuten. Solche Gebietsänderungen bedürfen eines Gesetzes und müssen durch „Gründe des öffentlichen Wohls“ gerechtfertigt sein. Dies ergibt sich aus Artikel 74 der Landesverfassung und § 7 der Landkreisordnung (LKrO).

Für das Anliegen der Stadt Bad Herrenalb ist allerdings kein konkretes gesetzliches Verfahren und insbesondere auch keine „Antragstellung“ vorgesehen. Geregelt ist lediglich, dass vor einer Grenzänderung die beteiligten Landkreise und Gemeinden gehört werden müssen (§ 7 Abs. 3 LKrO). Der durchgeführte Bürgerentscheid zielt letztlich auf eine an die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten gerichtete Anregung, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen. Mangels eines speziellen Verfahrens gibt es sowohl für die Landesregierung als auch für die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg bei der Behandlung dieser Anregung keine konkreten Vorgaben. Eine Pflicht, die gewünschte Gesetzesinitiative zu ergreifen, besteht nicht.

In der Rechtsprechung sind als beachtliche Gemeinwohlbelange unter anderem anerkannt: die Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kommunen, die Effizienz der kommunalen Aufgabenwahrnehmung, die Sicherung der Solidität kommunaler Haushalte, raumordnerische Aspekte oder die Sicherung einer umfassenden Daseinsvorsorge. Der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg (heute Verfassungsgerichtshof) hat sich im Rahmen der Gebietsreform Anfang der 1970er-Jahre in Urteilen hierzu geäußert und gewisse Leitlinien aufgestellt. Danach sind „Gründe des öffentlichen Wohls“ und das „Gemeinwohl“ wertbezogene abstrakte Rechtsbegriffe, die eine Vielzahl von Zwecken und Sachverhalten abdecken und, je nach Sachzusammenhang, sehr verschiedene Bedeutungen haben können. Der Kreis der hierbei heranzuziehenden Belange reicht von den Gesichtspunkten der Verwaltungsorganisation über die Interessen der umliegenden Gemeinden bis zu Infrastruktur- und Raumordnungsmaßnahmen unter mannigfachen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Gesichtspunkten auf Kreis-, Regional-, Landes- oder Bundesebene.

„Gründe des öffentlichen Wohls“ sind somit alle Interessen der Allgemeinheit an der Gebietsänderung, die ein Festhalten am unveränderten Bestand der Grenzen überwiegen. Sie können aus Verfassungsgrundsätzen, aus einfachem Recht, aus anderen schutzwürdigen Rechtspositionen sowie aus sachangemessenen politischen Erwägungen abgeleitet werden.

Der Begriff „öffentliches Wohl“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff mit Beurteilungsspielraum, der durch die Auslegungsmethode der Güterabwägung zu konkretisieren ist. Es sind somit auf der Grundlage einer ausreichenden Sachverhaltsermittlung die Gründe, die für die Gebietsänderung sprechen, mit den Gründen, die für einen Fortbestand der bisherigen Gebietseinteilung sprechen, abzuwägen. Dem zuständigen Entscheidungsträger (Landtag) ist dabei mit Blick auf das Demokratieprinzip und den Gewaltenteilungsgrundsatz ein weiter Raum eigenverantwortlicher, gerichtlicher Kontrolle nicht vollständig zugänglicher Gestaltungs- und Abwägungsfreiheit eingeräumt. Er ist nur dann verlassen, wenn die bei Einschätzung des öffentlichen Wohls getroffenen Feststellungen und Wertungen ein-

deutig widerlegbar oder offensichtlich fehlerhaft sind oder der verfassungsrechtlichen Wertordnung widersprechen oder wenn die gebotene Abwägung der für und gegen die Gebietsänderung sprechenden Aspekte fehlerhaft war.

5. *Wie bewertet die Landesregierung die möglichen Auswirkungen eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe in wirtschaftlicher Hinsicht*
 - a) *für die Stadt Bad Herrenalb,*
 - b) *für den Landkreis Calw,*
 - c) *für den Landkreis Karlsruhe?*
6. *Wie bewertet sie die möglichen Auswirkungen eines Landkreiswechsels in finanzieller Hinsicht*
 - a) *für die Stadt Bad Herrenalb,*
 - b) *für den Landkreis Calw,*
 - c) *für den Landkreis Karlsruhe?*
7. *Wie bewertet sie die möglichen Auswirkungen eines Landkreiswechsels in verwaltungsorganisatorischer Hinsicht*
 - a) *für die Stadt Bad Herrenalb,*
 - b) *für den Landkreis Calw,*
 - c) *für den Landkreis Karlsruhe?*
8. *Wie bewertet sie die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bad Herrenalb und der Landkreise Calw sowie Karlsruhe?*
11. *Welche Folgen hätte ein Landkreiswechsel für die Erreichbarkeit der Behörden und Verwaltungseinrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Herrenalb verglichen mit dem Status quo?*

Zu 5. bis 8. und 11.:

Das Innenministerium hat im Dezember 2016 die Stadt Bad Herrenalb sowie die Landkreise Calw und Karlsruhe um eine Stellungnahme zu dem Gesuch der Stadt Bad Herrenalb gebeten. Dabei sollte insbesondere dazu Stellung genommen werden, welche Auswirkungen ein Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für die Stadt Bad Herrenalb, den Landkreis Calw und den Landkreis Karlsruhe sowie die jeweiligen Einwohnerinnen/Einwohner und die kreisangehörigen Gemeinden hätte. Zudem wurde jeweils um eine Äußerung dazu gebeten, worin Gründe des öffentlichen Wohls für einen Landkreiswechsel gesehen werden bzw. wie die Gründe des öffentlichen Wohls beurteilt werden.

Die abgegebenen Stellungnahmen sind als *Anlagen* beigefügt; sie wurden bereits als Anlagen zur Drucksache 16/2294 (Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag der Fraktion der AfD „Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw zum Landkreis Karlsruhe“) vorgelegt. Das Innenministerium hat der Stadt Bad Herrenalb und den beiden genannten Landkreisen die Stellungnahmen der jeweils anderen Beteiligten übersandt und Gelegenheit zu einer ergänzenden Äußerung hierzu gegeben. Sowohl die Stadt Bad Herrenalb als auch die beiden Landkreise haben keine ergänzende Äußerung abgegeben.

Im Anschluss daran hat das Innenministerium die anderen Ministerien für ihren Geschäftsbereich einschließlich des nachgeordneten Bereichs um eine Stellungnahme zu dem Gesuch der Stadt Bad Herrenalb gebeten. Diese sollte sich darauf beziehen, welche Auswirkungen ein Wechsel Bad Herrenalbs vom Landkreis Calw zum Landkreis Karlsruhe haben würde und wie diese Auswirkungen bewertet werden.

Nach Eingang der vorliegenden Großen Anfrage hat das Innenministerium der Stadt Bad Herrenalb sowie den Landkreisen Calw und Karlsruhe den Text der

Großen Anfrage übermittelt und sie davon in Kenntnis gesetzt, dass das Innenministerium unter Einbeziehung der bereits abgegebenen Stellungnahmen eine Antwort auf diese Große Anfrage erstellen werde und weitere Stellungnahmen nicht erforderlich seien. Der Landkreis Karlsruhe wurde im Anschluss darum gebeten, im Hinblick auf die Stellungnahme aus dem Jahr 2017 eine Aktualisierung einzelner Zahlen (Kreisumlagesatz, Kreisumlageaufkommen, Steuerkraftsummen, Pro-Kopf-Aufkommen an der Kreisumlage, Summe des Abflusses aus der Kreisumlage an die Stadt Bad Herrenalb im Falle eines Kreiswechsels) vorzunehmen. Diese aktualisierten Daten wurden ergänzend in die Antwort aufgenommen.

Nachdem sämtliche Äußerungen vorliegen, wurden die für die Beantwortung der Frage, wie die Landesregierung die möglichen Auswirkungen eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb in Bezug auf die genannten Bereiche bewertet, relevanten Gesichtspunkte zusammengestellt.

1. Stellungnahme der Stadt Bad Herrenalb

Die Stadt Bad Herrenalb bzw. die Bürgerinitiative „Sag Ja zum Landkreis Karlsruhe“, deren Argumente auch von der Stadt wiedergegeben werden, hat sich im Wesentlichen auch unter Bezugnahme auf die Informationsbroschüre der Stadt zum Bürgerentscheid (deren Inhalt auf Auskünften von Ministerien, Ämtern sowie staatlichen Behörden und Einrichtungen beruht) zu folgenden Aspekten geäußert:

Erreichbarkeit von öffentlichen Dienststellen außerhalb von Bad Herrenalb

Die Stadt Bad Herrenalb nennt zunächst als wichtigen Aspekt die Erreichbarkeit von verschiedenen öffentlichen Dienststellen außerhalb Bad Herrenalbs. Es werden die jeweiligen Fahrzeiten – mit dem Kraftfahrzeug und öffentlichen Verkehrsmitteln – bezogen auf die weitere Zugehörigkeit der Gemeinde zum Landkreis Calw einerseits sowie bei einem Wechsel zum Landkreis Karlsruhe andererseits einander gegenübergestellt. Einbezogen in die Darstellung sind die Landratsämter Calw und Karlsruhe, die Finanzämter Neuenbürg und Ettlingen, die Kfz-Zulassungsstellen Bad Wildbad-Calmbach und Ettlingen, die Agenturen für Arbeit Bad Wildbad und Ettlingen, die Recyclinghöfe Dobel und Ettlingen, die Ämter für Vermessung und die Landwirtschaftsämter.

Während bei der Erreichbarkeit mit dem Kfz insgesamt keine größeren Zeitunterschiede dargestellt werden, lässt sich der Gegenüberstellung entnehmen, dass die genannten öffentlichen Einrichtungen bei Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe von Bad Herrenalb aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln überwiegend schneller zu erreichen wären als die entsprechenden Einrichtungen des Landkreises Calw. Eine Ausnahme bei der Erreichbarkeit stellt der Recyclinghof in Dobel (Landkreis Calw) dar, der deutlich schneller zu erreichen ist als der Recyclinghof in Ettlingen (Landkreis Karlsruhe). In der Informationsbroschüre der Stadt Bad Herrenalb zum Bürgerentscheid wird in diesem Zusammenhang allgemein darauf hingewiesen, dass in Zeiten zunehmender Vernetzung vieles von zu Hause aus am Computer erledigt werden könne und dann ein Gang zum Amt ganz entfalle.

Örtliche Zuständigkeit von Behörden und Gerichten

Hinsichtlich der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit müsste bei einem Landkreiswechsel zunächst der Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit einer Änderung in der Abgrenzung der Bezirke zustimmen. Bei einem Wechsel in den Landkreis Karlsruhe wäre Ettlingen zukünftiger Standort des Jobcenters.

Im Hinblick auf die örtliche Zuständigkeit des Finanzamts, des Verwaltungs-, des Finanz- und des Sozialgerichts würden sich bei einem Landkreiswechsel unmittelbar keine Änderungen ergeben. Im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit wäre zukünftig das Arbeitsgericht Karlsruhe (bisher Pforzheim) zuständig.

Auswirkungen auf Polizei, Feuerwehr, Notrufzentrale, Patienten- und Arzneimittelversorgung

Ein Landkreiswechsel hätte keine Auswirkungen auf die polizeiliche Betreuung. Die Notrufe liefen zentral in Karlsruhe auf, unabhängig davon ob Bad Herrenalb dem Landkreis Calw oder Karlsruhe zugehöre.

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Herrenalb habe innerhalb der Gemeindefeuerwehren des Landkreises Calw den Status einer Stützpunktfeuerwehr. Dies führt zu einer besonderen Förderung bei Fahrzeugbeschaffungen. Die Feuerwehren im Landkreis Karlsruhe seien nach örtlichen Prioritäten anders organisiert, weshalb es fraglich sei, ob die hervorgehobene Stellung der Bad Herrenalber Feuerwehr nach einem Landkreiswechsel auch noch gegeben sei.

In der Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid wird ausgeführt, dass für die Alarmierung der Feuerwehr für Bad Herrenalb derzeit drei Digitale Alarmumsetzer (DAU) in Betrieb sind. Bei einem Wechsel in den Landkreis Karlsruhe müssten zwei dieser Umsetzer durch den Landkreis Karlsruhe erworben und unter Umständen durch die Stadt Bad Herrenalb finanziell ausgeglichen werden. Für die Stadtteile Rotensol und Neusatz müsste der dritte DAU-Standort neu eingerichtet werden. Die Baukosten hierfür beliefen sich auf 25.000 bis 30.000 Euro.

In der Informationsbroschüre wird auch erwähnt, dass der Landkreis Calw für die Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeugs einen Kreiszuschuss mit Zweckbindung von 20 Jahren in Höhe von 30.000 Euro gewährt hat. Dieser müsste im Falle eines Landkreiswechsels anteilsgemäß zurückbezahlt werden. Für eine anstehende Ersatzbeschaffung einer Drehleiter beträgt der Förderbetrag des Landkreises Calw 150.000 Euro. Ob und in welcher Höhe der Landkreis Karlsruhe eine vergleichbare Förderung betreibt, sei nicht bekannt.

Derzeit seien Bundesfahrzeuge des Bevölkerungsschutzes der Stadt Bad Herrenalb zugewiesen. Diese würden bei einem Landkreiswechsel mit hoher Sicherheit wieder dem Landkreis Calw zugeordnet werden, zumal der Bevölkerungszuwachs des Landkreises Karlsruhe durch eine Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb keine für die Übernahme der Fahrzeuge zum Landkreis Karlsruhe begründende Veränderung darstelle.

Auswirkungen auf die Patienten- und Arzneimittelversorgung seien nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf den Verkehr

In Bezug auf den Schienenverkehr wird mit keinen oder unwesentlichen Änderungen gerechnet. Hinsichtlich des Buslinienverkehrs bleibe abzuwarten, wie der Landkreis Karlsruhe das Angebot festlegen würde, falls es zu einem Kreiswechsel käme. Hinsichtlich der Kfz-Versicherung sei mit der Eingruppierung in eine andere (und im Moment teurere) Regionalklasse zu rechnen. Nach der Darstellung in der Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid würde der jährliche Zuschuss des Landkreises Calw in Höhe von 75.000 Euro für den Stadtverkehr Bad Herrenalb (Linien 113/116) bei einem Landkreiswechsel entfallen.

Betreuung durch die Industrie- und Handelskammer (IHK)

Bei der Betreuung durch die IHK würde sich ein Wechsel der Mitgliedsunternehmen in Bad Herrenalb von der IHK Pforzheim zur IHK Karlsruhe ergeben. Betroffen wären auch die Auszubildenden, deren eingetragene Ausbildungsverhältnisse von der IHK Karlsruhe übernommen würden. Die Zuständigkeit für die Zwischen- und Abschlussprüfungen würde übergehen.

Schulsituation

Ein Landkreiswechsel hätte keine Auswirkungen auf die Schulsituation in Bad Herrenalb.

Abfallwirtschaft

Insoweit wird vorgetragen, dass den Bürgern von Bad Herrenalb (in kurzer Entfernung) der Recyclinghof Dobel zur Verfügung steht. Bei einem Wechsel zum Landkreis Karlsruhe wäre der nächste Wertstoffhof (Ettlingen) über 20 km entfernt. In der Informationsbroschüre zum Bürgerbegehren wird zudem ausgeführt, dass nach der Satzung des Landkreises Karlsruhe in allen Städten und Gemeinden mindestens ein Wertstoffhof zur Verfügung steht. Dort können bestimmte Wertstoffe sortenrein abgegeben werden. Privathaushalte können diese örtlichen Sammelstellen ohne zusätzliche Gebühren nutzen. Hier müsste der Landkreis Karlsruhe allerdings erst eine Sammelstelle in Bad Herrenalb einrichten. Die Art der Müllentsorgung ist im Landkreis Karlsruhe anders geregelt als im Landkreis Calw. Im Landkreis Karlsruhe gibt es eine Restmülltonne und eine Wertstofftonne, die Biotonne würde – derzeit – entfallen. Die Glaserfassung erfolgt nicht beim Haushalt, dafür stehen Depotcontainer zur Verfügung. Die Jahresabfallgebühr für einen 1-Personen-Haushalt sei im Landkreis Karlsruhe deutlich höher (30 %) als im Landkreis Calw.

Regionalverbandszugehörigkeit, Regionalplan

Wäre die Stadt Bad Herrenalb nicht mehr Teil des Landkreises Calw, würde sie nicht mehr der Region Nordschwarzwald, sondern der Region Mittlerer Oberrhein zugehören. In der Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid wird darauf hingewiesen, dass Bad Herrenalb im Regionalplan als Kleinzentrum ausgewiesen ist. Regelungen wie die Festlegung der Kernstadt Bad Herrenalbs als Siedlungsgebiet oder freiraumschützende Festlegungen wie zum Beispiel die Vorbehaltsgebiete „Mindestflur“ um die Ortsteile Bernbach, Neusatz und Rotensol sowie dem Gaistal wären bei einem Landkreiswechsel Baden Herrenalbs in Frage gestellt.

Bad Herrenalb liegt in der Randzone um die Verdichtungsräume Karlsruhe/Pforzheim sowie als zentraler Ort im Mittelbereich des Mittelzentrums Bad Wildbad. Es sei nicht anzunehmen, dass ein Landkreiswechsel Auswirkungen auf die Zuordnung zu dieser Raumkategorie haben würde. Denkbar wäre eine Zuordnung zum Mittelbereich Ettlingen; hierfür wäre aber ggf. eine Änderung des Landesentwicklungsplans erforderlich.

Größe der Gemeinde innerhalb der beiden Landkreise

Während Bad Herrenalb im Landkreis Calw die achtgrößte von 25 Gemeinden ist, wäre sie im Landkreis Karlsruhe nur auf Rang 25 von (dann) 33. Bad Herrenalb würde im Landkreis Karlsruhe – so die Aussage in der Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid – einen Bedeutungsverlust hinnehmen.

Verwaltungsgemeinschaft mit Dobel

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Landkreiswechsel die bestehende Verwaltungsgemeinschaft mit Dobel aufgegeben werden müsste, da nach § 59 der Gemeindeordnung (GemO) nur benachbarte Gemeinden desselben Landkreises Verwaltungsgemeinschaften als Gemeindeverwaltungsverband bilden (oder eine vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft eingehen) können. Bisher hat die Stadt Bad Herrenalb für Dobel die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung und die Aufgabe des Trägers der Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen wahrgenommen.

Bürgernähe, Erreichbarkeit von kulturellen Angeboten, räumliche Verflechtung

Es wird vorgetragen, dass der Aspekt der Bürgernähe zu übergeordneten Verwaltungsbehörden und damit einhergehend auch die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen wichtig seien. Weiterhin wird mit der besseren Erreichbarkeit von kulturellen Angeboten argumentiert, da eine Fahrt nach Calw für die Einwohner Bad Herrenalbs aufgrund der großen Entfernung unattraktiv sei.

Ein zentraler Aspekt sei die räumliche Verflechtung mit dem Raum Karlsruhe. Es gebe in Bad Herrenalb eine hohe Zahl von Berufspendlern nach Karlsruhe, was

„ein Gefühl der räumlichen Zusammengehörigkeit mit Karlsruhe“ erzeuge. Man gehe davon aus, dass die ökonomische und soziale Orientierung der Bewohner der Stadt Bad Herrenalb mehrheitlich in den Norden und Westen – nach Karlsruhe und den Landkreis Karlsruhe – gerichtet sei. Das genaue Ausmaß der Verflechtung und diesbezügliche Daten (räumliche Zugehörigkeitsgefühle auf der regionalen Ebene, Freizeit- oder Versorgungsverflechtungen) seien der Stadt Bad Herrenalb allerdings nicht bekannt. Dies müsste – so die Stadt – „im Bedarfsfall“ durch ein Gutachten von der Landesregierung erhoben werden.

Historische Aspekte

Zum historischen Hintergrund wird in der Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid ausgeführt, dass die Gemeinde Bad Herrenalb vor ihrer offiziellen Gründung 1791 jahrhundertlang württembergisch war. Nach der Reformation bildete Bad Herrenalb den Sitz eines eigenen Klosteramts. Die zum Klostergebiet gehörigen Orte wurden verwaltungsgemäß als Teil des Herzogtums Württemberg zusammengelassen. Bei der Kreisreform Anfang der 1970er-Jahre war das Hauptargument für den Verbleib beim Landkreis Calw der Fremdenverkehr, dessen Interessen man hier aufgrund der zahlreichen Bäder- und Kurorte weitaus besser vertreten sah als im industriell geprägten Landkreis Karlsruhe. Die endgültige Entscheidung über den Verbleib von Bad Herrenalb beim Landkreis Calw wurde dann nach einem mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderats von Bad Herrenalb durch den Beschluss des Landtags bei der Verabschiedung des Kreisreformgesetzes getroffen.

Broschüre der Bürgerinitiative

Die Bürgerinitiative „Sag JA zum Landkreis Karlsruhe“ warb in ihrer Broschüre zum Bürgerentscheid damit, dass Bad Herrenalb durch einen Kreiswechsel an der dynamischen und innovativen Entwicklung des Wirtschaftsraums Karlsruhe teilnehmen könne und sich durch bessere Perspektiven mehr Gewerbebetriebe ansiedeln würden, Hotel- und Gastronomieunternehmer durch neue und innovative Konzepte in eines der bekanntesten und beliebtesten Naherholungsgebiete investieren würden, öffentliche Institutionen mit Stadtbahnanschluss einfacher erreichbar würden, die Gründung einer Haupt-, Gemeinschafts- und Werkrealschule zusammen mit den Gemeinden des oberen Albtales möglich würde, der Tourismus u. a. durch die Zugehörigkeit zum Klinik- und Bäderverbund im Landkreis Karlsruhe einen Aufschwung erfahren würde und hinsichtlich der Gewinnung von Neubürgern größere Chancen durch die Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe entstünden. Die Broschüre ist als *Anlage* beigefügt.

Weitere Äußerungen der Bürgerinitiative

Die Bürgerinitiative hat sich zu dem Gesuch der Stadt Bad Herrenalb mit verschiedenen Schreiben an das Innenministerium gewandt. Das Innenministerium hat insoweit im Januar 2017 mitgeteilt, dass eine förmliche Beteiligung der Bürgerinitiative nicht vorgesehen ist, die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Anliegen der Stadt Bad Herrenalb aber anheimgestellt werde. Inhaltlich haben sich die Vertreter der Bürgerinitiative in diesen Schreiben insbesondere mit den historischen Hintergründen des Landkreises Calw sowie bestehenden Zuständigkeiten von Gerichten und Behörden und mit der Schulsituation befasst. Zudem wurden Beispiele für die positive Entwicklung Bad Herrenalbs in der Vergangenheit sowie bereits bestehende Kooperationen der Stadt Bad Herrenalb mit dem Landkreis Karlsruhe bzw. einzelnen Kommunen dieses Landkreises dargestellt. Auch das Verhältnis der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Calw wurde betrachtet. Überdies wurden Anmerkungen zum Wahlergebnis des Bürgerentscheids übermittelt. Insbesondere wurde von der Bürgerinitiative auf die bereits angesprochene ökonomische und soziale Orientierung der Einwohner von Bad Herrenalb zum Land- und Stadtkreis Karlsruhe sowie entsprechende vielfältige Verflechtungen (Versorgung, Freizeit) hingewiesen. Die Bürgerinitiative hat die genannten Argumente nochmals in einem „offenen Brief“ vom 22. Januar 2018 vorgetragen. Die dem Innenministerium vorliegenden Unterlagen der Bürgerinitiative sind, soweit für die Bewertung relevant, als *Anlagen* beigefügt.

2. Stellungnahme des Landkreises Calw

Der Landkreis Calw führt in seiner Stellungnahme im Wesentlichen folgende Gesichtspunkte an:

Auswirkungen auf die Einwohnerzahl und die Fläche

Bei einem Kreiswechsel würde sich die Einwohnerzahl des Landkreises Calw von 155.359 auf 147.718 Einwohnerinnen und Einwohner und damit um etwa 5 % verringern. Im Vergleich der Landkreise in Baden-Württemberg verbliebe der Landkreis Calw damit auf dem 27. Platz. Im Hinblick auf die Fläche würde der Landkreis Calw (derzeit: 798 km²) 33 km² verlieren und vom 22. auf den 24. Platz zurückfallen.

Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Kreistags

Die Gesamtzahl der Kreisräte für den Landkreis Calw würde im Falle eines Landkreiswechsels entsprechend der Reduzierung der Einwohnerzahl von 44 auf 42 sinken. Bad Herrenalb gehört zum Wahlkreis Bad Wildbad, der aktuell sechs der 44 Sitze im Kreistag besetzt. Diese Anzahl würde sich auf vier Sitze verringern. Drei der 44 Kreisräte stammen derzeit aus Bad Herrenalb. Bei einem Landkreiswechsel müsste – insbesondere während einer laufenden Wahlperiode – ggf. eine Übergangsregelung getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Aus Sicht des Landkreises Calw wären mit einem Landkreiswechsel aus einer übergeordneten Perspektive unmittelbar weder Einsparungen noch zusätzliche Kosten für das Gemeinwesen verbunden, da der Zahlung der Kreisumlage Bad Herrenalbs auf der einen Seite auch Zahlungen des Kreises an die Gemeinde (insbesondere Sozialleistungen) auf der anderen Seite gegenüberstünden. Gleiche finanzielle Beziehungen würden im Falle eines Kreiswechsels zum Landkreis Karlsruhe entstehen.

Auswirkungen auf die wirtschaftliche und touristische Entwicklung

Der Landkreis Calw hält ein Ausscheiden Bad Herrenalbs aus der Tourismusregion Landkreis Calw strukturpolitisch für einen schweren Fehler.

Der Stellenwert des Tourismus sei im ehemaligen Kurorte- und Bäderkreis Calw nach wie vor sehr hoch angesiedelt. Bad Herrenalb sei als übernachtungsstärkste Kommune ein wichtiger Bestandteil im Tourismuskonzept des Landkreises und passe von seinen Infrastruktureinrichtungen und seiner landschaftlichen Prägung bestens in das Portfolio des Schwarzwaldtourismus. Zusammen mit den Bädern Kommunen Bad Liebenzell, Bad Wildbad und Bad Teinach gehöre Bad Herrenalb zum Aushängeschild des Nördlichen Schwarzwalds und des Landkreises Calw. Würde Bad Herrenalb nicht mehr Teil dieser Gemeinschaft sein, würde die Strahlkraft der Tourismusgemeinden im westlichen Teil des Landkreises deutlich geschwächt.

Neben Hotellerie, Gastronomie, Kur- und Gesundheitseinrichtungen seien in Bad Herrenalb fast alle anderen Branchen (z. B. Handel, Dienstleistungsgewerbe, Handwerk) in besonderem Maße vom Tourismus abhängig. Der Tourismus stelle den größten Wirtschaftsfaktor dar und sei arbeitsmarktpolitisch von großer Bedeutung. Auch auf Kreisebene würden viele politische Entscheidungen vor dem Hintergrund einer positiven touristischen Entwicklung getroffen. Dies sei im Landkreis Karlsruhe weniger der Fall, weshalb ein Landkreiswechsel strukturpolitisch für Bad Herrenalb von Nachteil wäre. Als Beispiel führt der Landkreis Calw hier die Landesgartenschau 2017 an, die – mit großem Erfolg – in Bad Herrenalb stattgefunden hat. Dabei wurde die Stadt vom Landkreis Calw mit großem personellem Aufwand und in vielfältiger Weise unterstützt.

Diese enge Verbindung zwischen den Aktivitäten der Tourismus GmbH und den kommunalpolitischen Entscheidungen auf Kreisebene würde durch einen Landkreiswechsel in Bezug auf Bad Herrenalb gelöst. Dies hätte nachteilige Auswir-

kungen sowohl auf den Landkreis als auch für Bad Herrenalb hinsichtlich des Tourismus und damit des wichtigsten Wirtschaftsfaktors für die Stadt und den Landkreis. Andere vom Tourismus weitgehend unabhängige Wirtschaftszweige seien in Bad Herrenalb nur von sekundärer Bedeutung. Daran werde sich auch zukünftig kaum etwas ändern, da geeignete Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben nur begrenzt zur Verfügung stünden. Es seien daher kaum Möglichkeiten gegeben, ein tourismusunabhängiges zweites Standbein aus- bzw. aufzubauen.

Auswirkungen auf die Effizienz und die Qualität der Aufgabenerledigung sowie die Bürgernähe öffentlicher Dienstleistungen

Hinsichtlich der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen und der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben sei der Landkreis Calw mit den entsprechenden Behörden auf einen Kreiszuschnitt einschließlich der Stadt Bad Herrenalb ausgerichtet, weswegen ein Kreiswechsel negative Auswirkungen auf die Effizienz und die Qualität der Aufgabenerfüllung durch das Landratsamt Calw sowie negative Auswirkungen hinsichtlich der Bürgernähe seiner Dienstleistungen habe. Dies gelte für nahezu alle Aufgabenbereiche. Beispielhaft wurde dies für einige Bereiche dargestellt.

Bei der *Abfallwirtschaft* wären aufgrund der Kostenstruktur mit einem hohen Anteil an Fix- und Strukturkosten Gebührenerhöhungen notwendig, um alle Leistungen im gewohnten Umfang weiter erbringen zu können. Aufgrund der geringeren Auslastung müsse der Recyclinghof in Dobel geschlossen werden. Für die Einwohner aus Dobel würde dies längere Anfahrtswege und damit eine geringere Bürgernähe und Servicequalität der Abfallwirtschaft GmbH bedeuten.

Die Außenstelle der *Kfz-Zulassungsstelle* in Bad Wildbad-Calmbach sei bei einem Landkreiswechsel wirtschaftlich in Frage gestellt, da etwa die Hälfte der Kunden dieser Zulassungsstelle aus Bad Herrenalb komme und eine entsprechende Kürzung des Personals nicht möglich sei. Da die Aufrechterhaltung des Betriebs der Außenstelle eine Reduzierung der Einnahmen um ca. 50 % bei gleichbleibenden Personalkosten bedeuten würde, wäre damit die Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit der Außenstelle Calmbach in Frage gestellt. Eine Schließung der Außenstelle würde für die Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Enztals sowie von Teilen der Enz-Nagold-Platte aufgrund der weiteren Fahrtstrecken zur Außenstelle nach Nagold oder zur Hauptstelle am Landratsamt Calw längere Fahrzeiten und damit erhebliche Nachteile mit sich bringen.

Bezüglich der Fachgebiete *Umwelt, Technik und Bauen* sei ein proportionaler Stellenabbau nicht möglich, da ein Mindestmaß an Personalausstattung notwendig sei um einen qualitätsvollen Verwaltungsvollzug zu gewährleisten. Besonders gravierend seien die Auswirkungen bei der Bauordnungsverwaltung, da aufgrund eigener baurechtlicher Zuständigkeiten der größeren Städte Calw, Nagold, Altensteig und Bad Wildbad durch einen Kreiswechsel Bad Herrenalbs ein anteilmäßiger Rückgang der zu betreuenden Einwohnerinnen und Einwohner von ca. 9,8 % zu verzeichnen wäre. Es müsse dann eine Erhöhung der Gebühren für Baugenehmigungen erwogen werden, um die Kosteneffizienz aufrechtzuerhalten.

Im Bereich des *Feuerwehrwesens* würde ein Kreiswechsel dazu führen, dass wegen des Verlusts der Stützpunktfeuerwehr in Bad Herrenalb die Versorgung der Gemeinde Dobel betroffen wäre. Außerdem entstünden bei der digitalen Alarmierung der Feuerwehren aufgrund erforderlicher organisatorischer und baulicher Änderungen Kosten in Höhe von etwa 30.000 Euro.

Hinsichtlich der Aufgabenbereiche *Jugend, Soziales und Integration* sei eine – durch die bei einem Landkreiswechsel notwendig werdende Abgabe der entsprechenden Fälle bedingte – proportionale Reduzierung des Personals problematisch, da ein Großteil der Aufgaben des Sozialdezernats in kleinen Einheiten mit jeweils wenigen Vollzeitstellen erfüllt werde. Auch hinsichtlich der Aufgaben, die im Rahmen der Subsidiarität an Dritte (wie z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege) delegiert seien, wäre ein Landkreiswechsel mit negativen Auswirkungen verbunden. Dabei handele es sich um kleine bzw. kleinste Einheiten mit ein bis zwei Vollzeitstellen, die faktisch nicht reduziert werden könnten, bei einem Wechsel in den Landkreis Karlsruhe dort aber neu aufgebaut werden müssten.

Zudem seien bei einem Kreiswechsel negative Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur im Landkreis Calw zu erwarten. Beispielhaft wird hier die Jugendhilfe-Tagesgruppe in Bad Herrenalb erwähnt, die vom Arbeiter-Samariterbund getragen werde und momentan den Bedarf im westlichen Teil des Landkreises (Bad Herrenalb, Dobel, Bad Wildbad, Höfen, Enzklösterle) abdecke. Der Landkreis Karlsruhe biete dieses Angebot in Ettlingen und Malsch und somit in unmittelbarer Nähe zu Bad Herrenalb an; dies würde aber den Bestand der Tagesgruppe in Bad Herrenalb und damit ein wichtiges Jugendhilfeangebot gefährden.

Im Bereich des *Straßenbaus* seien in den vergangenen Jahren – gerade auch mit Blick auf die Landesgartenschau 2017 – große Summen aus dem Kreishaushalt in die Sanierung der Straßen auf Bad Herrenalber Gemarkung investiert worden. Bei einem Landkreiswechsel könne die Personalstärke der zuständigen Abteilung insbesondere im Straßenbetriebsdienst aufgrund des erforderlichen personellen Mindestbestands bei prozentualem Aufgabenrückgang nicht entsprechend reduziert werden. Dadurch könne die Kosteneffizienz auch in diesem Bereich nicht aufrechterhalten werden.

Zusammenfassend stellt der Landkreis Calw fest, dass ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs in sämtlichen Bereichen des Landratsamts zu einem Aufgabenrückgang führen würde. Eine proportionale Reduzierung der Personalstellen sei jedoch nicht möglich. Der finanzielle Aufwand für den Landkreis Calw bliebe etwa gleich hoch. Die Einnahmen durch Gebührenerhebungen und dem Erhalt von Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) würden jedoch zurückgehen. Die Kosteneffizienz würde somit nicht aufrechterhalten werden können. Um die Effizienz dennoch erhalten zu können, wäre die Erhöhung von Entgelten und Abgaben erforderlich und/oder es wären Einbußen bei der Bürgernähe und der Servicequalität der öffentlichen Dienstleistungen (z. B. Schließung von Außenstellen) hinzunehmen.

Politische Auswirkungen, Präzedenzwirkung

Der Landkreis Calw befürchtet eine Präzedenzwirkung für weitere Kreiswechselwünsche, von denen auch der Landkreis Calw aufgrund seiner Topografie und der Nähe zu den Ballungsräumen Stuttgart, Böblingen, Karlsruhe und Pforzheim betroffen sein könnte. Die „Randlage“ der Stadt Bad Herrenalb wird vom Landkreis indes durchaus als Chance gesehen, da die an den Landkreisgrenzen gelegenen Kommunen eine wichtige Brückenfunktion in die angrenzenden Ballungsräume erfüllten. Bad Herrenalb nehme eine solche Brückenfunktion vom Landkreis Calw in die Regionen Ettlingen und Karlsruhe wahr. Der Landkreis unterstütze dabei ausdrücklich Kooperationen über Landkreisgrenzen hinweg, dort wo dies sinnvoll sei.

Sonstige Auswirkungen

Außerdem spricht der Landkreis Calw weitere Bereiche an, in denen sich im Falle eines Kreiswechsels Auswirkungen ergeben könnten: Die Wahlkreiseinteilung (Landtagswahl), die Zuständigkeit der ordentlichen und anderer Gerichte, des Grundbuchamts, der Staatsanwaltschaften, weiterer Behörden (Staatliches Schulamt, Agentur für Arbeit), des Jobcenters, des Regionalverbands sowie der Industrie- und Handelskammer. Hinsichtlich der ambulanten ärztlichen Versorgung sei fraglich, ob Bad Herrenalb weiterhin zum Mittelbereich Bad Wildbad gehören würde oder dann dem Mittelbereich Ettlingen zugeordnet wäre.

Zu den Gründen des öffentlichen Wohls

Aus Sicht der Landkreisverwaltung sprechen Gründe des öffentlichen Wohls gegen einen Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb.

Die dargestellten vielfältigen negativen Auswirkungen, die ein Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb für den Landkreis Calw hätte, verdeutlichen, dass das öffentliche Wohl dadurch erheblich beeinträchtigt werden würde. Zudem würde sich die politische Wahrnehmung der Stadt Bad Herrenalb durch die Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe verschlechtern.

Auch überschätzten die Befürworter eines Landkreiswechsels die damit verbundenen positiven Aspekte für die Entwicklung Bad Herrenalbs. Zugleich unterschätzten sie die eigenen kommunalen Möglichkeiten und die Potenziale der Zusammenarbeit, die auch über Landkreisgrenzen hinaus bestünden und bereits genutzt würden. Schon heute besuchten viele Schüler aus dem Landkreis Calw Schulen im Landkreis Karlsruhe bzw. pendelten viele Berufstätige über die Kreisgrenzen hinweg. Bereits heute bestehe eine Anbindung der Stadt Bad Herrenalb an den Öffentlichen Personennahverkehr in den Ballungsraum Karlsruhe.

Soweit die Befürworter eines Landkreiswechsels auf kürzere Fahrwege zu Kreiseinrichtungen oder zu Gerichten verwiesen, so treffe dies bei weitem nicht auf alle Dienstleistungen der Kreisbehörden zu. Sofern dies jedoch zutreffe, wiesen die Fahrzeiten keine solchen Unterschiede auf, dass dies einen Landkreiswechsel rechtfertigen würde. Dieses Argument würde sonst auch zu einer Vielzahl von Landkreiswechseln in Baden-Württemberg führen. Zudem werde die Frage der Entfernung von Behörden und Kreiseinrichtungen in Zukunft immer mehr an Bedeutung verlieren, da aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung auch in der Verwaltung viele Anträge online gestellt werden könnten und ein persönliches Erscheinen somit nicht mehr zwingende Voraussetzung sei.

Soweit sich die Befürworter eines Landkreiswechsels die Neuansiedlung von Gewerbegebieten sowie den Zuzug von Neubürgern aufgrund besserer Perspektiven durch die Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe erhofften, seien diese Erwartungen völlig unrealistisch. Die Entscheidung für die Ansiedlung von Gewerbegebieten und den Zuzug von Neubürgern hänge nach aller Erfahrung in keiner Weise von der Zugehörigkeit der Stadt zu dem einen oder dem anderen Landkreis ab. Entscheidend hierfür seien vielmehr Aspekte wie verfügbares Bauland, die Grundstückspreise, das Angebot an Arbeitskräften, die Erreichbarkeit mit Individualverkehr und ÖPNV, das Angebot an Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, von Pflegedienstleistungen, die medizinische Versorgung, das Nahversorgungsangebot sowie das Freizeit- und Kulturangebot. Das Vorliegen dieser Faktoren sei jedoch ganz überwiegend nicht davon abhängig, ob die Stadt Bad Herrenalb dem Landkreis Calw oder dem Landkreis Karlsruhe angehöre.

Ausschlaggebend für die Neuansiedlung von Unternehmen – unabhängig von der Branche – sei die räumliche Nähe zum Wirtschaftsraum Karlsruhe. Diese bestehe aber bereits heute schon und eine Änderung der Kreisgrenzen würde daran nichts ändern. Auch die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg bestehe schon heute. Gewerbeflächen zu schaffen und interkommunale Zusammenarbeit zu begründen, sei nicht Aufgabe der Landkreise, sondern der Gemeinden. Ebenso verhalte es sich mit der Schaffung bezahlbaren Wohnraums.

Fazit

Aus Sicht des Landkreises Calw wäre ein Landkreiswechsel mit nachteiligen wirtschaftlichen, politischen, organisatorischen und sonstigen Auswirkungen verbunden und würde die Kosteneffizienz und Bürgernähe der Verwaltung beeinträchtigen. Nach Auffassung des Landkreises Calw sprechen Gründe des öffentlichen Wohls für die weitere Zugehörigkeit der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Calw.

3. Stellungnahme des Landkreises Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe spricht in seiner Stellungnahme im Wesentlichen folgende Aspekte an:

Auswirkungen auf Einwohnerzahl, Organisatorische Veränderungen, Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis Karlsruhe weist darauf hin, dass sich seine Einwohnerzahl durch einen Kreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb von 435.841 auf 443.482 erhöhen würde. Bad Herrenalb würde unter den Gemeinden im Landkreis Karlsruhe den 25. Rang von 33 einnehmen.

Der Landkreis Karlsruhe erwartet von einem Kreiswechsel in rechtlicher Hinsicht keine nennenswerten Vor- oder Nachteile. Veränderungen würde es insbesondere bei den finanziellen Auswirkungen geben.

Der Landkreis Karlsruhe erwartet, dass bei einem Landkreiswechsel die für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden geltenden Verwaltungsrichtlinien und Qualitätsstandards auch von der Stadt Bad Herrenalb übernommen würden, um eine einheitliche Versorgung und Betreuung aller Kreiseinwohner im Landkreis Karlsruhe sicherzustellen.

Organisatorische Veränderungen wären im Falle einer Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe insofern notwendig als die benötigten räumlichen und personellen Kapazitäten zur Aufgabenwahrnehmung für die Einwohner der Stadt Bad Herrenalb geschaffen werden müssten. Der Bedarf werde je nach Aufgabenzuwachs bzw. Struktur in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern unterschiedlich ausfallen. Als Beispiele für einen erweiterten Aufgabenzuwachs werden die Zuständigkeiten der unteren Verwaltungsbehörde (u.a. Baurecht, Ausländerrecht, Umweltrecht, Waffenrecht) genannt. Mit finanziellen Mehrbelastungen für den Landkreis sei zu rechnen. Insofern wird die Erwartung geäußert, dass der zusätzliche Aufwand für die Übernahme der Zuständigkeiten für Bad Herrenalb vom Gesetzgeber finanziell ausgeglichen würde.

Auswirkungen auf die Finanzbeziehungen zwischen Städten und Gemeinden

Der Kreisumlagesatz im Landkreis Karlsruhe lag im Jahr 2016 bei 31 Prozentpunkten. Damit wurde im Haushalt des Landkreises Karlsruhe ein Kreisumlageaufkommen von ca. 161.000 Euro erzielt. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl von 443.482 betrug das Kreisumlageaufkommen im Jahr 2016 somit 362,54 Euro pro Einwohner. Die Steuerkraftsumme der Stadt Bad Herrenalb lag im Jahr 2016 bei 8,1 Mio. Euro. Bei einem Kreisumlagesatz von 31 Prozentpunkten müsste die Stadt Bad Herrenalb damit 2,6 Mio. Euro an den Landkreis Karlsruhe abführen. Pro Kopf würde das ein durchschnittliches Aufkommen von 340,27 Euro pro Einwohner bedeuten. Damit würde das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen an der Kreisumlage deutlich unter dem derzeitigen durchschnittlichen Kreisumlagesatz pro Einwohner im Landkreis Karlsruhe liegen. Bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz würde damit bei einem Beitritt der Stadt Bad Herrenalb das Durchschnittsaufkommen der Kreisumlage pro Einwohner im Landkreis sinken. Zugleich würden aus der Kreisumlage der derzeitigen Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe etwa 260.000 Euro nach Bad Herrenalb abfließen. Der Landkreis Karlsruhe geht also letztlich davon aus, dass die Stadt Bad Herrenalb nur unterdurchschnittlich zur Kreisumlage im Landkreis Karlsruhe beitragen könnte.

Das Landratsamt Karlsruhe hat diesen Teil der Stellungnahme im Hinblick auf die vorliegende Große Anfrage aktualisiert. Danach liegt der Kreisumlagesatz im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2018 bei 32 Prozentpunkten. Damit wird im Haushalt des Landkreises Karlsruhe ein Kreisumlageaufkommen von 190.241.910 Euro erzielt. Das Pro-Kopf-Aufkommen liegt bei 432,26 Euro. Die für die Kreisumlage 2018 maßgebliche Steuerkraftsumme von Bad Herrenalb beträgt 9.258.454 Euro. Bei einem Kreisumlagesatz von 32 Prozentpunkten müsste die Stadt Bad Herrenalb rund 2.962.700 Euro an Kreisumlage an den Landkreis Karlsruhe abführen. Pro Kopf würde dies ein durchschnittliches Aufkommen von rund 383 Euro bedeuten und deutlich unter dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommen des Landkreises Karlsruhe von rund 432 Euro liegen. Bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz würde damit bei einem Beitritt der Stadt Bad Herrenalb das Durchschnittsaufkommen der Kreisumlage pro Einwohner im Landkreis Karlsruhe sinken. Zugleich würden aus der Kreisumlage der derzeitigen 32 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe rund 385.000 Euro nach Bad Herrenalb abfließen.

Auswirkungen auf die Sozialkosten

Hinsichtlich der Kosten für Sozialleistungen sei nur eine grobe Abschätzung möglich. Der Landkreis Karlsruhe zahle derzeit durchschnittlich 397,96 Euro pro Einwohner an Sozialleistungen an die Bürgerinnen und Bürger in den 32 Städten und Gemeinden. Unter Zugrundelegung der gleichen Standards sowie der durchschnittlichen Sozialstruktur des Landkreises Karlsruhe würden damit im Falle

eines Beitritts 2,9 Mio. Euro an Sozialleistungen an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Herrenalb fließen. Ausgehend vom derzeitigen Kreisumlagesatz würde die Stadt Bad Herrenalb aber nur 2,6 Mio. Euro an Kreisumlage an den Landkreis bezahlen müssen. Dies würde bedeuten, dass selbst bei einer durchschnittlichen Sozialstruktur in Bad Herrenalb mehr Sozialhilfe an die dortigen Bürgerinnen und Bürger fließen würde, als die Stadt Kreisumlage an den Landkreis Karlsruhe zahlen müsste.

Auswirkungen auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

In Bezug auf den ÖPNV geht der Landkreis Karlsruhe davon aus, dass das bisherige Leistungsangebot in Bad Herrenalb bestehen bleiben soll. Festzuhalten sei, dass die beiden erst vor kurzem fortgeschriebenen Nahverkehrspläne der Landkreise Calw und Karlsruhe die Ein- und Auspendlerströme nicht nur in den jeweiligen Kreisen betrachten, sondern auch die kreisübergreifenden Bedarfe abbilden. Darauf abgestimmt werden bereits heute zwischen den Verkehrsverbänden (VGC und KVV) den Bürgerinnen und Bürgern bedarfsgerechte Anbindungen sowohl nach Karlsruhe als auch nach Calw angeboten und in den Fahrkartentarifen einheitlich abgebildet. Die jeweiligen Angebote sind an dem zentralen Umsteigepunkt (Endhaltestelle Bad Herrenalb, Linie S 1) aufeinander abgestimmt, sodass der Nutzer des ÖPNV keine Landkreisgrenzen erkennt.

Zudem geht der Landkreis Karlsruhe davon aus, dass das bisherige Finanzierungssystem des ÖPNV bei einem Landkreiswechsel entsprechend der geltenden Regelungen auch auf die Stadt Bad Herrenalb übertragen würde. Bei Beibehaltung des derzeitigen Leistungsangebots, das insbesondere die Kosten für die Schienenanbindung sowie die Busanbindungen umfasst, würde das auf Bad Herrenalb bezogene Defizit im ÖPNV ca. 200.000 Euro pro Jahr betragen. Unter Beibehaltung der derzeitigen ÖPNV-Finanzierungsstruktur im Landkreis Karlsruhe würde dies dazu führen, dass der Landkreis Karlsruhe und die Stadt Bad Herrenalb je 100.000 Euro für das entstehende Defizit aufwenden müssten.

Auswirkungen auf die Wahlen zum Kreistag

Der Landkreis Karlsruhe erwartet eine Erhöhung der Sitzzahl im Kreistag von 76 auf 78. Bei einem Landkreiswechsel würde die Stadt Bad Herrenalb voraussichtlich dem bisherigen Wahlkreis XIII Karlsbad mit den Gemeinden Karlsbad, Marxzell und Waldbronn zugeordnet. Die abschließende Entscheidung darüber würde jedoch dem Kreistag obliegen. Der Wahlkreis XIII Karlsbad würde mit Bad Herrenalb auf knapp 41.000 Einwohner anwachsen und wäre damit nach Bruchsal der zweitgrößte Wahlkreis im Landkreis Karlsruhe. Die beiden zusätzlichen Regelsitze entfielen nach den Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2015 auf die Wahlkreise Karlsbad und Waghäusel.

Sonstiges

Der Landkreis thematisiert noch eine Änderung der Zuständigkeiten der unteren Verwaltungsbehörden, eine etwa notwendig werdende Neugliederung der Forstbezirke, Anpassungen der Zuständigkeiten bei den Kreisstraßen und den Straßenmeistereien sowie die Verteilung der Flüchtlinge.

Erwähnt wird auch die bereits bestehende kreisübergreifende Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Herrenalb in den Bereichen Breitbandversorgung und Tourismus.

Ergänzend verweist der Landkreis Karlsruhe in diesem Zusammenhang auf ein (der Stellungnahme beigegefügt) Schreiben vom 12. September 2016 an die Stadt Bad Herrenalb, das eine Zusammenfassung der Auswirkungen enthält, die sich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Herrenalb im Falle eines Landkreiswechsels ergeben würden. Die darin enthaltenen Informationen dienen als Grundlage für die Erstellung der Informationsbroschüre für den Bürgerentscheid in der Stadt Bad Herrenalb.

Fazit

Aus Sicht des Landkreises Karlsruhe hätte ein Beitritt der Stadt Bad Herrenalb für den Landkreis in jedem Falle finanzielle Auswirkungen. Die Gesamtheit der Finanzkraft der dann 33 Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe würde sich verschlechtern. Nach Auffassung des Landkreises ist es Sache des Gesetzgebers, die sich dann ergebenden Veränderungen auszugleichen, damit sich keine nachteiligen Auswirkungen für die bisherigen 32 Städte und Gemeinden des Landkreises ergeben.

Zusammenfassend bezweifelt der Landkreis Karlsruhe, dass für einen Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb unter Berücksichtigung der dargelegten organisatorischen, personellen und finanziellen Folgen für den Landkreis Karlsruhe, seine rund 435.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Gründe des öffentlichen Wohls angenommen werden könnten.

4. Stellungnahmen der Ministerien

Innerhalb der Landesregierung wurden folgende (weitere) relevante Gesichtspunkte angeführt:

Auswirkungen auf die Wahlkreiseinteilung bei Bundes- und Landtagswahlen

Bei einem Landkreiswechsel würde Bad Herrenalb zukünftig zum Landtagswahlkreis Ettlingen (derzeit Calw) gehören. Ein Neuzuschnitt der Landtagswahlkreise wäre nicht erforderlich. Bei der Bundestagswahl würde Bad Herrenalb weiterhin zum Wahlkreis Calw gehören. Ein Neuzuschnitt von Wahlkreisen wäre wohl nicht notwendig, dies obliegt aber der Einschätzung des Bundesgesetzgebers.

Auswirkungen auf die Wahl der Kreistage, die Verwaltungsgemeinschaft mit Dobel und die anderen Stadtteile Bad Herrenalbs

Als Folge eines Kreiswechsels wären beide Kreistage (Calw und Karlsruhe) neu zu wählen. Hier wären ggf. entsprechende Übergangsvorschriften erforderlich.

Die derzeit bestehende Verwaltungsgemeinschaft mit Dobel wäre nicht mehr möglich, da eine solche nur zwischen Gemeinden desselben Landkreises bestehen kann (§ 59 GemO).

Die beiden Stadtteile von Bad Herrenalb Rotensol (68,6% Nein-Stimmen) und Neusatz (74,6% Nein-Stimmen) haben mit deutlicher Mehrheit gegen einen Wechsel Bad Herrenalbs zum Landkreis Karlsruhe votiert, während in der Kernstadt Bad Herrenalb 61,8% für einen Kreiswechsel gestimmt haben. Im dritten Stadtteil Bernbach haben sich die Bürger mit knapper Mehrheit (53,1%) für einen Landkreiswechsel ausgesprochen. Auch im Hinblick auf entsprechende Bürgerfragen stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage nach einer Spaltung der Gemeinde Bad Herrenalb im Falle eines Landkreiswechsels.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt, Sparkassenwesen

Positive Auswirkungen auf die Haushaltslage der Stadt Bad Herrenalb wären bei einem Kreiswechsel nicht erkennbar und werden von der Stadt auch nicht dargelegt.

Ein Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb hätte organisationsrechtlich auf die Sparkassen Pforzheim Calw und Karlsruhe nach der bestehenden Rechtslage keine Auswirkungen. Im Falle eines Kreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb würden sich die Zweigstellen/Filialen der Sparkasse Pforzheim Calw in Bad Herrenalb in einem trägerfreien Gebiet befinden. Es bedarf keiner Übertragung dieser Zweigstellen; diese könnten weiterhin von der Sparkasse Pforzheim Calw fortgeführt werden.

Polizei

Von einem Landkreiswechsel unberührt bliebe die Betreuung Bad Herrenalbs durch den dortigen Polizeiposten. Übergeordnet wäre bei einem Kreiswechsel das

Polizeirevier Ettlingen anstelle des Polizeireviers Calw zuständig, was außerhalb der Öffnungszeiten des Polizeipostens eine kürzere Anfahrtszeit mit sich bringen würde. In zeitkritischen Einsatzlagen werden aber ohnehin, unabhängig von Zuständigkeitsgrenzen eines Polizeireviers oder eines Polizeipräsidiums, auch verfügbare Polizeikräfte eingesetzt, die die jeweils kürzesten Anfahrtswege haben. Während der Dienstzeiten des Polizeipostens müsste allerdings künftig Dobel (das derzeit vom Polizeiposten Bad Herrenalb mitbetreut wird) vom Polizeiposten Bad Wildbad betreut werden, was einen deutlich längeren Anfahrtsweg bedeuten würde. Hinsichtlich der Betreuung Bad Herrenalbs durch die polizeilichen Fachdienststellen (z. B. Verkehrsunfallaufnahme, Gewerbe/Umwelt, Polizeihundeführerstaffel) würden sich bei einem Landkreiswechsel keine oder nur geringfügige Änderungen ergeben.

Die Landesregierung sieht im Rahmen des Projekts „Umsetzung der Evaluierung Polizeistrukturreform“ vor, zum 1. Januar 2020 ein zusätzliches Polizeipräsidium in Pforzheim einzurichten. Die Stadt Bad Herrenalb würde bei einem Landkreiswechsel auch nach dem 1. Januar 2020 zum Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Karlsruhe gehören; dagegen soll der Landkreis Calw zukünftig dem neu zu gründenden Polizeipräsidium Pforzheim zugeordnet werden. Die Entfernung von Bad Herrenalb nach Pforzheim ist geringfügig kürzer als die Strecke zwischen Karlsruhe und Bad Herrenalb. Die Entfernung zwischen Bad Herrenalb und der nach einem Landkreiswechsel zuständigen Kriminalpolizeidirektion Karlsruhe wäre etwas geringer als die Distanz zwischen Bad Herrenalb und dem zukünftigen Standort der Kriminalpolizeidirektion Calw (zugehörig zum künftigen Polizeipräsidium Pforzheim).

Sofern im Falle eines Landkreiswechsels keine Veränderung der justiziellen Zuständigkeiten erfolgen würde, würde die Stadt Bad Herrenalb (auch nach dem 1. Januar 2020) weiterhin im Bezirk des Amtsgerichts Calw und damit im Zuständigkeitsbereich des Oberlandesgerichts Stuttgart liegen, wohingegen alle anderen Gemeinden im Landkreis Karlsruhe im Zuständigkeitsbereich des Oberlandesgerichts Karlsruhe liegen würden. Dies gilt in gleicher Weise für die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft (Tübingen; Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart). Dadurch wäre vor allem bei der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung mit Mehraufwänden durch verlängerte Fahrtstrecken, insbesondere im Zusammenhang mit Haftsachen und Vorführungen, zu rechnen.

Katastrophenschutz

Bad Herrenalb gehört zum Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Calw als untere Katastrophenschutzbehörde. Dort wirkt das Deutsche Rote Kreuz mit seinem gemeinsamen Ortsverein Bad Herrenalb/Dobel mit, welcher über drei von der unteren Katastrophenschutzbehörde zugewiesene Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes verfügt, die im Eigentum des Bundes bzw. des Landes stehen und nach dem Innenministerium vorliegenden Unterlagen in Bad Herrenalb untergebracht sind. Die Fahrzeuge gehören zu einer von insgesamt zwei Einsatzeinheiten des Fachdiensts Sanität und Betreuung des Katastrophenschutzes im Landkreis Calw. Dies müsste im Falle eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb entflochten werden. Dabei müssten die Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden in beiden Landkreisen (Calw und Karlsruhe) nicht nur wegen der geänderten Kreiszuschnitte, sondern möglicherweise auch wegen der Zusammensetzung der mitwirkenden Einheiten geändert werden. Beides würde zu einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand und im abgebenden Landkreis Calw möglicherweise zu einer Schmälerung der für den Katastrophenschutz zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen führen. Da sich an dem Verbleib der beiden genannten Einsatzeinheiten im Landkreis Calw durch einen Kreiswechsel einer Gemeinde nichts ändern würde, müssten die genannten Fahrzeuge voraussichtlich aus Bad Herrenalb abgezogen und an anderen Standorten im Landkreis Calw neu zugeordnet und von diesen untergebracht werden.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht des Katastrophenschutzes keine positiven Auswirkungen eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb auf die Effizienz und die Qualität der Aufgabenerledigung erkennbar. Ein Kreiswechsel hätte vielmehr durch den hervorgerufenen Verwaltungsaufwand und die möglicherweise

eintretende Schmälerung der dem Landkreis Calw zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen eher negative Auswirkungen.

Rettungsdienst

Im Falle einer Änderung der Kreiszugehörigkeit Bad Herrenalbs müssten die beiden betroffenen Bereichsausschüsse der Rettungsdienstbereiche Calw und Karlsruhe die neuen Gegebenheiten bei ihren Bereichsplanungen nach § 3 Abs. 3 des Rettungsdienstgesetzes (RDG) berücksichtigen. Insbesondere wäre auch die rettungsdienstliche Versorgung des Gebiets der Gemeinde Dobel (Landkreis Calw) planerisch sicherzustellen, welches derzeit von der Rettungswache Bad Herrenalb mitversorgt wird. Aus Sicht des Bereichsausschusses Calw wäre durch eine Änderung der Kreiszugehörigkeit Bad Herrenalbs keine Verbesserung der Hilfsfrist (§ 3 Abs. 2 RDG) zu erwarten; die Stellungnahme des Bereichsausschusses Karlsruhe enthält hierzu keine Aussage.

Derzeit wird die Rettungswache Bad Herrenalb vom DRK-Kreisverband Calw e. V. verantwortlich besetzt. Bei einer Änderung der Kreiszugehörigkeit und dem damit voraussichtlich verbundenen Wechsel des Leistungsträgers im Rettungsdienst ergäben sich insbesondere Personalfragen und Fragen im Zusammenhang mit den Nutzungs- bzw. Eigentumsrechten an der Immobilie.

Flüchtlinge

Ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs würde Anpassungsbedarf bei der Verteilung von Flüchtlingen in die vorläufige Unterbringung sowie in die Anschlussunterbringung auslösen.

Kommunaler Finanzausgleich, Abfederung finanzieller Folgen

Die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich müssten hinsichtlich des geänderten Aufgabenumfanges der unteren Verwaltungsbehörden angepasst werden. Hierfür wären teilweise Gesetzesänderungen erforderlich.

Der Landkreis Calw hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass eine proportionale Reduzierung der Personalstellen und damit der Personalkosten entsprechend der Veränderung des Aufgabenumfanges im Landkreis Calw nicht möglich sei, da es sich bereits heute um sehr kleine Einheiten handle. Es ist daher davon auszugehen, dass sich im Falle eines Landkreiswechsels eine Mittelumichtung zwischen den betroffenen Kreisen schwierig gestalten würde.

Schulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Schüler-BAföG

Auf die Schulsituation bei den weiterführenden Schulen hätte ein Landkreiswechsel keine Auswirkungen, da die meisten Schüler/-innen bereits bisher schon eine Schule im Landkreis Karlsruhe besuchen.

Eine Änderung der Kreiszugehörigkeit Bad Herrenalbs hätte allerdings Auswirkungen bei den SBBZ, da hier Schulbezirke bestehen und diese geändert werden müssten. Eine Änderung des Schulbezirks wäre bei dem SBBZ Lernen erforderlich. Hier sind die Schülerinnen und Schüler aus Bad Herrenalb bislang dem SBBZ Lernen an der Goßweilerschule Bad Wildbad-Calmbach zugeordnet; bei einem Landkreiswechsel würden sie zum Schulbezirk der Schwarzwaldschule Ittersbach (Landkreis Karlsruhe) gehören.

Anträge auf Schüler-BAföG müssten im Falle eines Landkreiswechsels zukünftig vom Landkreis Karlsruhe bearbeitet werden.

Umweltverwaltung, Abfallentsorgung

Durch einen Landkreiswechsel Bad Herrenalbs würde sich die Vollzugszuständigkeit für bestimmte Bereiche der Umweltverwaltung ändern. Auswirkungen hätte eine Änderung der Kreiszugehörigkeit auf die Ausgleichszahlungen, die das Umweltministerium jährlich für den Vollzug (im Bereich des Erneuerbare-Wär-

me-Gesetzes) an die unteren Baurechtsbehörden auf der Grundlage eines Vertrags direkt überweist, da sich die jeweiligen Einwohnerzahlen im Zuständigkeitsbereich ändern würden. Diese müssten entsprechend angepasst werden.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang darauf, dass eventuelle Personal- und Mittelforderungen des Landkreises Karlsruhe im Bereich der Umweltverwaltung wegen zusätzlicher Aufgaben keinesfalls dazu führen dürften, dass das Land in die Pflicht genommen würde; dies müssten die beiden Landkreise untereinander regeln.

Bei der Abfallentsorgung würden sich im Falle eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb im Landkreis Calw die Fixkosten dann auf weniger Einwohner verteilen, im Gegenzug dazu würden sich die Transportwege und damit die Kosten der Müllfahrzeuge verringern. Die Sammelstelle in Dobel würde zukünftig entfallen; eine weitere Nutzung durch die Einwohner Bad Herrenalbs wäre wohl grundsätzlich denkbar, würde aber eine entsprechende kreisüberschreitende Vereinbarung (die auch die Regelung von Ausgleichszahlungen beinhaltet) erforderlich machen.

Auswirkungen auf Handwerkskammer und IHK

Im Falle eines Kreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb würden sich für die Handwerkskammer Karlsruhe lediglich kammerinterne Auswirkungen ergeben, da der bestehende Bezirk nicht berührt würde.

Im Bereich der IHK würde ein Wechsel der in Bad Herrenalb ansässigen Unternehmen (aktuell 553) einschließlich ihrer Auszubildenden (aktuell 15) von der IHK Nordschwarzwald zur IHK Karlsruhe notwendig.

Die (vom Wirtschaftsministerium beteiligte) IHK Nordschwarzwald trägt vor, dass die Stadt Bad Herrenalb im Bereich des Tourismus zur Region Schwarzwald gehöre und sehr aktiv in der Schwarzwald Tourismus GmbH vertreten sei. Bereits im Jahr 2014 sei im Landkreis Calw die Tourismus Nördlicher Schwarzwald GmbH gegründet worden. Bad Herrenalb sei Gesellschafter und habe die Gründung dieser Vermarktungseinheit auf Landkreisebene maßgeblich unterstützt und befördert. Mit über 200.000 Übernachtungen sei Bad Herrenalb eine der wichtigsten Kommunen im Tourismus des nördlichen Schwarzwalds. Im Landkreis Calw weise Bad Herrenalb die höchsten Übernachtungszahlen aus. Traditionell werde der „Bäderkreis Calw“ im Rahmen der Schwarzwald-Bäderstraße seit vielen Jahrzehnten gemeinsam touristisch vermarktet. Die Struktur der sehr professionell aufgestellten Tourismus Nördlicher Schwarzwald GmbH unterstütze die Tourist-Info sowie die Tourismusunternehmen (Hotels, Gastronomie und Freizeitwirtschaft) in hohem Maße. Eine derart gut funktionierende Struktur finde sich im Albital bisher nicht. Allerdings gebe es seit diesem Jahr eine stärkere Kooperation zwischen dem Landkreis Calw und den Städten Pforzheim und Karlsruhe. Bad Herrenalb fungiere hier als Bindeglied und fühle sich darin sehr gut aufgehoben. Die Gäste selbst orientierten sich nicht an Verwaltungsgrenzen, sondern an den touristischen Höhepunkten in der Umgebung. Diese befänden sich von Bad Herrenalb aus gesehen schwerpunktmäßig im Landkreis Calw (z. B. Baumwipfelpfad Bad Wildbad, weitere Thermen in Bad Wildbad, Bad Teinach und Bad Liebenzell, Hesse-Stadt Calw).

Die IHK Nordschwarzwald befürwortet grundsätzlich klare und nachvollziehbare Strukturen im Tourismus. Bei einem Landkreiswechsel Bad Herrenalbs könnten erfolgreiche Kooperationen in diesen Bereichen nicht fortgeführt werden. Die Bemühungen Bad Herrenalb als Tourismusstandort zu stärken, würden erheblich geschwächt. Zu berücksichtigen wäre auch, dass die IHK Nordschwarzwald für die Kammern in Baden-Württemberg einen besonderen Kompetenzschwerpunkt in Baden-Württemberg aufgebaut hat, von dem die Unternehmen der Branche besonders profitieren. Bei einem Wechsel zur IHK Karlsruhe könnte die ausgeprägte Tourismuswirtschaft in Bad Herrenalb darauf nicht mehr zugreifen.

Die IHK Nordschwarzwald befürchtet bei einem Kreiswechsel zudem, dass infolge der Reduzierung der Bevölkerung bei nicht möglicher Reduzierung der vorgehaltenen Strukturen (Verwaltungsdienstleistungen, Abfallentsorgung) höhere Bürokratie- und Verwaltungskosten für die im Landkreis Calw verbleibenden

Bürger und Unternehmen entstehen. Insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft könnte dies – so die IHK – zu relevanten höheren Kostenbelastungen bei den Unternehmen im Landkreis Calw führen.

Zuständigkeit der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, Pendlerströme

In Bezug auf die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit würde sich durch einen Kreiswechsel Bad Herrenalbs zunächst keine Änderung ergeben. Um dem Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung zu genügen, müsste mit Zustimmung des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit eine Änderung in der Abgrenzung der Bezirke der Agentur für Arbeit vorgenommen werden. In diesem Falle wäre dann für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bad Herrenalb die Agentur für Arbeit Karlsruhe – Geschäftsstelle Ettlingen – zuständig; andernfalls wäre die Zuständigkeit nach wie vor bei der Agentur für Arbeit Nagold – Geschäftsstelle Bad Wildbad. Bei einem Zuständigkeitswechsel zur Agentur für Arbeit Karlsruhe wäre das Jobcenter Landkreis Karlsruhe mit Standorten in Karlsruhe, Bretten, Bruchsal, Waghäusel und Ettlingen zuständig. In Bezug auf die Entfernungen der Agentur für Arbeit würde sich kaum eine Veränderung ergeben.

Die Betrachtung der Pendlerströme lässt für den Fall eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb keine signifikanten Auswirkungen auf die jeweilige Wirtschaftskraft erwarten.

Auswirkungen auf die Zugehörigkeit zum Regionalverband

Ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs zum Landkreis Karlsruhe hätte Auswirkungen auf die Zugehörigkeit zur jeweiligen Region. Der Landkreis Calw gehört zur Region Nordschwarzwald, der Landkreis Karlsruhe zur Region Mittlerer Oberrhein (§ 31 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Landesplanungsgesetzes). In der Folge eines Landkreiswechsels wäre auch die Zuordnung Bad Herrenalbs zum Mittelbereich Bad Wildbad zu überprüfen und ggf. zu ändern. Zudem müssten regionalplanerische Festlegungen infolge eines Wechsels der Regionszugehörigkeit mit der Notwendigkeit von Übergangslösungen neu getroffen werden. Aus raumordnerischer Sicht seien keine Anhaltspunkte erkennbar, dass Gründe des öffentlichen Wohls für einen Landkreiswechsel vorliegen.

Der (vom Wirtschaftsministerium beteiligte) Regionalverband Nordschwarzwald teilt die vom Landratsamt Calw vertretene ablehnende Haltung gegenüber einem Landkreiswechsel Bad Herrenalbs (Stellungnahme vom 20. März 2017). Gründe des öffentlichen Wohls, die einen solchen Wechsel rechtfertigen könnten, seien aus Sicht der Regionalplanung nicht festzustellen. Es entstünde zudem ein Aufwand in Bezug auf eine notwendig werdende Änderung des Regionalplans. Der (ebenfalls beteiligte) Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat in seiner Äußerung in Bezug auf einen möglichen Landkreiswechsel Bad Herrenalbs keine aus Sicht der Regionalplanung rechtfertigenden Gründe des öffentlichen Wohls mitgeteilt. Er weist zudem für den Fall eines Landkreiswechsels auf einen nicht unerheblichen zusätzlichen Planungsaufwand für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein hin.

Auswirkungen auf den öffentlichen Gesundheitsdienst, die regionale Umsetzung des Europäischen Sozialfonds und die Sozialhilfe

Mit der Versorgung einer wenn auch nur geringfügig höheren Bevölkerungszahl wäre im Falle eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb vonseiten des Landratsamts Karlsruhe hinsichtlich des öffentlichen Gesundheitsdiensts auch mit Forderungen nach weiteren personellen Ressourcen im Bereich des höheren Diensts zu rechnen. Die möglichen Verschiebungen werden als geringfügig eingeschätzt, Mehrkosten dürften nicht entstehen.

Ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs hätte auf die stationäre Versorgung der Bevölkerung keine nennenswerten Auswirkungen. Der Klinikverbund Südwest betreibt im Landkreis Calw die beiden Kreiskrankenhäuser in Calw und Nagold. Diese beiden Krankenhäuser haben für die stationäre Versorgung der Bevölkerung in Bad Herrenalb aufgrund der Entfernung und topografischen Situation nur geringe Bedeutung. Ungeachtet dessen gilt das Prinzip der freien Arztwahl. Daher

spielen für die Patientenströme und damit für die stationäre Versorgung der Bevölkerung Kreisgrenzen erfahrungsgemäß eine untergeordnete Rolle.

Ein Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb hätte Auswirkungen auf die regionale Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF). Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Umsetzung der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 und der für diesen Zeitraum bestehenden vertraglichen Regelungen mit den Stadt- und Landkreisen könnte ein Landkreiswechsel allerdings erst in der ESF-Förderperiode nach 2020 berücksichtigt werden. Konkrete Auswirkungen insoweit können derzeit noch nicht beschrieben werden.

Die Auswirkungen eines Landkreiswechsels im Bereich der Sozialhilfe lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau bestimmen. Dies wäre davon abhängig, ob der Landkreis Karlsruhe Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch an die Stadt Bad Herrenalb delegieren würde.

Auswirkungen auf Förderverfahren in der Landwirtschaft, den Bereich Verbraucherschutz und Ernährung und den Bereich Vermessungswesen

Bei den Förderverfahren in der Landwirtschaft würden sich bei einem Landkreiswechsel Bad Herrenalbs Zuständigkeitsänderungen und Auswirkungen mit einem erhöhten Programmieraufwand (ca. 40.000 Euro) auf die EDV-Systeme und das Fördermonitoring ergeben. Der personelle Mehrbedarf insoweit beim dann zuständigen Landratsamt Karlsruhe wird als überschaubar eingeschätzt.

Im Bereich Verbraucherschutz und Ernährung werden bei einem Landkreiswechsel Bad Herrenalbs insgesamt geringe Auswirkungen erwartet. Es ergäben sich Zuständigkeitsänderungen im Bereich der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung und somit auch Auswirkungen im Aufgabenbereich und in der Personalausstattung. Zudem entstünde aufgrund des Wechsels von ca. 4 % der ansässigen Lebensmittelbetriebe und von ca. 3 % der landwirtschaftlichen Anwesen ein derzeit noch nicht abschätzbarer Programmieraufwand.

Im Bereich des Vermessungswesens würde ein Landkreiswechsel beim Landkreis Calw eine Reduzierung der Anzahl der Gemarkungen um rund 4 % (auf 89) und beim Landkreis Karlsruhe einen Zuwachs um 4 % (auf 96) zur Folge haben. Die hierdurch entstehenden Auswirkungen auf die Personalausstattung der beiden Landkreise könne nicht quantifiziert werden. Für den Umzug des Liegenschaftskatasters und den dadurch entstehenden Aufwand (insbesondere Personalkosten für Verpackung und Transport, Programmieraufwand) werden ca. 8.400 Euro veranschlagt.

Im Bereich ForstBW würde die IT-seitige Umorganisation (Programme FOKUS, FoGIS und FoFIS) einen grob abgeschätzten Aufwand von 30 bis 40 Personentagen (intern) zuzüglich Kosten in Höhe von ca. 10.000 bis 20.000 Euro erfordern.

Auswirkungen auf die Zuständigkeiten im Justizbereich

Ein Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb würde im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bezug auf die Gerichtsbezirke nicht ohne Weiteres zu einer anderen Zuordnung führen. Bad Herrenalb ist derzeit dem Amtsgerichtsbezirk Calw zugeordnet, der vom Landgerichtsbezirk Tübingen umfasst wird, der seinerseits dem Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart angehört. Im Falle eines Landkreiswechsels könnte mittels einer Rechtsverordnung die Stadt Bad Herrenalb nach dem sogenannten Grundsatz der Einräumigkeit dem Amtsgerichtsbezirk Ettlingen (Landgerichtsbezirk und Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe) zugewiesen werden. Eine Veränderung der Amtsgerichtsbezirke würde einen Zuständigkeitswechsel im Bereich der Staatsanwaltschaften (vom Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Tübingen in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Karlsruhe) nach sich ziehen, ebenso einen Wechsel der Grundbuchämter (vom Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Böblingen zum Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Maulbronn).

Ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe würde ohne Weiteres zu einer Änderung des zuständigen Arbeitsgerichts (derzeit Pforzheim,

dann Karlsruhe) führen. Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit ergeben sich im Falle eines Landkreiswechsels keine Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeit. Im Hinblick auf die Finanzgerichtsbarkeit wäre die Frage einer Änderung der Geschäftsverteilung durch das Finanzgericht Baden-Württemberg dann zu prüfen, wenn das Finanzministerium im Falle eines Landkreiswechsels Bad Herrenalbs eine Änderung der Zuständigkeiten der Finanzämter (derzeit Finanzamt Pforzheim) vornehmen würde. Für das Notariatswesen sind nur dann Auswirkungen zu erwarten, wenn es mit dem Landkreiswechsel zu Änderungen bei den Bezirken der ordentlichen Gerichte kommen sollte. Für die Justizvollzugsanstalten werden Auswirkungen nur für den Fall erwartet, dass eine Änderung der Zugehörigkeit Bad Herrenalbs hinsichtlich des Amtsgerichtsbezirks vorgenommen werden würde.

Tourismus

In einer auf die Zukunft gerichteten Betrachtung ist unter tourismusfachlichen Aspekten davon auszugehen, dass das touristische Marketing auf der Ebene des Landkreises Calw mit der Tourismus Nördlicher Schwarzwald GmbH aktuell besser aufgestellt ist als dies im Landkreis Karlsruhe der Fall wäre, wo eine vergleichbare Organisationseinheit nicht besteht. Dieser Aspekt unterfällt allerdings primär der kommunalen Entscheidung. Die Marketingförderung des Landes endet auf der regionalen Ebene der Schwarzwald Tourismus GmbH bzw. der Heilbäder und Kurorte Marketing Baden-Württemberg GmbH. Insoweit könnten aus der landesweiten Gemeinwohlsicht ggf. Synergie- und Effizienzaspekte des touristischen Marketings im Sinne einer Optimierung des Tourismusbeitrags zum Wohlstandsinteresse gegen das Umgliederungsersuchen sprechen.

Straßenbau

Ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs würde die Neuverteilung der Mittel für die Unterhaltung und Instandhaltung der Landesstraßen bedingen. Zudem wäre im Falle eines Kreiswechsels zu prüfen, ob die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung des im Landkreis Calw verbleibenden Streckennetzes durch den Straßenbetriebsdienst noch gegeben wäre. Die Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung durch den Landkreis Karlsruhe wäre ebenfalls noch zu klären; von dort wurde in einer Stellungnahme gegenüber der Stadt Bad Herrenalb die voraussichtlich notwendige Neueinteilung der Straßenmeistereien thematisiert. Überdies müssten im Falle eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb die jährlichen FAG-Zuweisungen an die Landkreise neu berechnet werden.

9. Hat sie die in der Einschätzung der Stadt Bad Herrenalb angesprochene Verflechtungsanalyse (beispielsweise hinsichtlich Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler sowie Kaufkraft) inzwischen erstellt bzw. beabsichtigt sie – ggf. unter Mitwirkung von Bad Herrenalb und der betroffenen Landkreise – eine solche Analyse noch zu erstellen und welche Daten liegen der Landesregierung hierzu gegenwärtig schon vor und wie bewertete sie diese?

Zu 9.:

Von den Befürwortern eines Landkreiswechsels wird auch die soziale und ökonomische Verflechtung Bad Herrenalbs mit dem Raum Karlsruhe angeführt. Auch wenn diesbezüglich keine belastbare Untersuchung vorliegt, kann für die vorliegende Betrachtung unterstellt werden, dass eine solche Verflechtung tatsächlich in nennenswertem Umfang besteht. Sie liegt aufgrund der Gegebenheiten (Verkehrsanbindung an Karlsruhe, Wirtschaftskraft des Raums Karlsruhe) auch nahe. Die Verflechtungen der Einwohner der Stadt Bad Herrenalb mit dem Land- und Stadtkreis Karlsruhe sind auch topografisch und durch die Nähe zum Wirtschaftsraum Karlsruhe bedingt. Solche Verflechtungen bestehen indes in vielen in Nachbarschaft zu Ballungszentren liegenden und durch den öffentlichen Personennahverkehr gut angebundenen Kommunen. Es ist Ausfluss der gestiegenen Mobilität, dass die abgeschlossene und statische Gemeindebevölkerung der Vergangenheit angehört, ebenso wie die frühere räumliche Identität von Wohnort, Arbeitsplatz, Schulort sowie Kultur-, Erholungs- und Sportangeboten.

Wenn die Landkreisgrenzen sich stets nach diesen Verflechtungen zu richten hätten, bestünde die Gefahr, dass durch die dadurch bedingten Grenzänderungen die Leistungsfähigkeit der eher ländlich geprägten Landkreise gefährdet würde. Als wesentliches bzw. alleiniges Kriterium zur tragfähigen Begründung für Gebietsänderungen erscheinen derartige Verflechtungen, die überdies auch Veränderungen unterworfen sein können, nicht geeignet.

Für die soziale und ökonomische Verflechtung Bad Herrenalbs mit dem Raum Karlsruhe einschließlich der ebenfalls geltend gemachten besseren Erreichbarkeit von kulturellen Angeboten in Karlsruhe gilt ohnehin, dass die Kreisgrenzen letztlich kein Hindernis darstellen. Dies wird auch aus den vorliegenden Stellungnahmen deutlich. Das gilt umso mehr, als sich ein erheblicher Teil der Verflechtungsbezüge und des kulturellen Angebots auf die Stadt Karlsruhe bezieht, die einen eigenen Stadtkreis bildet, und damit gerade nicht auf den Landkreis Karlsruhe. Daher ist die als Argument für den Landkreiswechsel angeführte Verflechtung in den Raum Karlsruhe in der Abwägung im Ergebnis von eher geringem Gewicht und nach Auffassung der Landesregierung für die vom Gesetzgeber zu treffende Abwägungsentscheidung letztlich nicht von maßgeblicher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung davon abgesehen, eine solche Verflechtungsanalyse in Auftrag zu geben.

10. Hat sie dabei auch nicht quantifizierbare Gründe für einen Landkreiswechsel, wie beispielsweise räumliche Zugehörigkeitsgefühle, berücksichtigt bzw. wird sie dies tun?

Zu 10.:

Von den Befürwortern eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb wird als weiteres Argument die emotionale Verbundenheit mit dem Raum Karlsruhe angeführt. Zu Recht wird insoweit darauf hingewiesen, dass dieser Faktor nicht quantifizierbar ist. Auch wenn die Identifikation mit einer Gebietskörperschaft durchaus ein Kriterium für die Zuordnung zu einem Landkreis sein kann, so ist doch festzustellen, dass das sehr knappe Ergebnis des Bürgerentscheids mit nur einer Mehrheit von 43 Stimmen gerade keine breite Identifikation der Bürger der Stadt Bad Herrenalb mit dem Landkreis Karlsruhe widerspiegelt. Daher kommt diesem Aspekt nach Auffassung der Landesregierung im hier zu beurteilenden Fall nur ein sehr geringes Gewicht zu.

12. Welche für die Abwägung relevanten Vorteile hätte aus ihrer Sicht der Wechsel des Landkreises für die Stadt Bad Herrenalb, für die betroffenen Landkreise und Gemeinden sowie für die Bürgerinnen und Bürger?

13. Welche Nachteile hätte aus ihrer Sicht der Wechsel des Landkreises für die Stadt Bad Herrenalb, für die betroffenen Landkreise und Gemeinden sowie für die Bürgerinnen und Bürger?

14. Wie beurteilt sie unter Einbeziehung der Äußerungen der Stadt Bad Herrenalb, des Landkreises Calw und des Landkreises Karlsruhe und vor dem Hintergrund der Aussage des Koalitionsvertrages, dass in dieser Legislaturperiode „Zuschnitt und die Größe unserer Städte, Gemeinden und Landkreise unverändert bestehen“ bleiben sollen, das Anliegen der Stadt Bad Herrenalb?

Zu 12. bis 14.:

Obwohl die Anregung für den Landkreiswechsel von der Stadt Bad Herrenalb ausgeht, ist für die verfassungsrechtliche Beurteilung wesentlich, dass eine Änderung der Kreiszugehörigkeit Bad Herrenalbs eine Gebietsänderung der betroffenen Landkreise bedeuten würde, die nach Art. 74 Abs. 1 der Landesverfassung Gründe des öffentlichen Wohls voraussetzt, während das Gebiet der Gemeinde Bad Herrenalb auch im Falle eines Kreiswechsels unangetastet bliebe. Dies führt zwar nicht dazu, dass die Belange Bad Herrenalbs bei der zu treffenden Abwägungsentscheidung keine Rolle spielen; Ausgangspunkt der Abwägung ist indes die mit dem Gesuch erstrebte Änderung des Gebiets zweier Landkreise. Bei den Gründen des öffentlichen Wohls sind neben den Belangen der beiden betrof-

fenen Landkreise Calw und Karlsruhe sowie der Gemeinde Bad Herrenalbs auch alle sonstigen relevanten Belange, insbesondere die des Landes, zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist allgemein festzuhalten, dass das Land ein besonderes Interesse an einer leistungsfähigen Verwaltungsstruktur hat, gerade auch hinsichtlich der unteren Verwaltungsbehörden. Dazu ist eine gewisse Homogenität der Landkreise erforderlich. Dabei entspricht es der Haltung der Landesregierung, dass nach Bevölkerung und Gebiet kleinere Landkreise – wie vorliegend der Landkreis Calw – nicht noch weiter verkleinert werden, da dies letztlich eine effiziente Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben nicht unerheblich erschweren würde.

Aus den verschiedenen Stellungnahmen, die unter den Ziffern 5 bis 8 und 11 in zusammengefasster Form dargestellt sind, ergeben sich bei zusammenschauender Betrachtung (sehr) wenige erwartete Vorteile und demgegenüber eine ganz erhebliche Anzahl von – gewichtigen – Nachteilen, die sich bei einem Landkreiswechsel Bad Herrenalbs in den Landkreis Karlsruhe ergeben würden. Für einige Bereiche hätte ein Landkreiswechsel keine oder nur (sehr) geringfügige Auswirkungen.

Als Vorteil eines möglichen Kreiswechsels kann die insgesamt wohl bessere Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr gesehen werden. Hinsichtlich der Erreichbarkeit mit dem Auto ergäben sich jedoch bei einem Kreiswechsel keine erheblichen Unterschiede. Bei der Erreichbarkeit des Recyclinghofs (zukünftig Ettlingen anstelle von Dobel) ergäbe sich dagegen eine deutliche Verschlechterung. Die Möglichkeit, Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung effizient in Anspruch nehmen zu können, ist zwar ein durchaus beachtlicher Faktor. Allerdings wird die Frage der Entfernung von Behörden und Kreiseinrichtungen in Zukunft immer mehr an Bedeutung verlieren, da aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung auch in der Verwaltung viele Anträge online gestellt bzw. andere Angelegenheiten in dieser Form abgewickelt werden können und ein persönliches Erscheinen somit bereits heute in vielen Fällen nicht mehr zwingende Voraussetzung ist.

Ein möglicher Vorteil einer Zugehörigkeit Bad Herrenalbs zum Landkreis Karlsruhe könnte in den kürzeren Anfahrtszeiten für die Polizei außerhalb der Dienstzeiten des Polizeipostens Bad Herrenalbs sowie einer etwas günstigeren Erreichbarkeit der Fachdienste der Polizei gesehen werden. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass sich bei einem Landkreiswechsel Bad Herrenalbs die Anfahrtszeiten nach Dobel, das dann nicht mehr vom Polizeiposten Bad Herrenalbs betreut würde, deutlich verlängern würden. Auf die Ausführungen auf Seite 18 wird verwiesen. Hinzu käme, dass bei unveränderter Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bei einem Landkreiswechsel mit einem erhöhten Aufwand für die Polizei zu rechnen wäre.

Die von der Bürgerinitiative aufgeführten Gründe einer besseren wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung sowie steigenden Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben und Neubürgern sind spekulativ und haben keinen oder nur einen sehr geringen Bezug zur Kreiszugehörigkeit. Auch in der der Stellungnahme der Stadt Bad Herrenalbs beigefügten Ausarbeitung der Bürgerinitiative zur Umkreisung wird deutlich, dass das Wohlergehen Bad Herrenalbs in der Gegenwart und der Vergangenheit allenfalls in geringem Umfang von der Kreiszugehörigkeit, sondern vielmehr von anderen Faktoren wie etwa der Ausgestaltung verschiedener Gesundheitsreformen, beeinflusst wurde.

Gegen einen Kreiswechsel spricht der vom Landkreis Calw dargelegte Verlust an Verwaltungseffizienz für verschiedene Bereiche wie z. B. die Abfallwirtschaft, die Baurechtsverwaltung, das Feuerwehrwesen, den Straßenbau, die Kfz-Zulassung sowie den Bereich Jugend, Soziales und Integration. Denn durch einen Kreiswechsel würde die Anzahl der Kreiseinwohnerinnen und -einwohner, für die die Verwaltungsleistungen erbracht werden, sinken und es würden damit auch entsprechende Gebühreneinnahmen verloren gehen; andererseits könnte keine entsprechende Reduktion insbesondere des Personals vorgenommen werden. Es könnte alternativ die Schließung von Außenstellen notwendig werden, was allerdings im Gegensatz zur Forderung nach mehr Bürgernähe stünde. Aus den Stellungnahmen ergibt sich auch, dass für den Fall eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalbs mit relevanten höheren Bürokratie- und Verwaltungskosten (hier wird insbesondere der Bereich Abfallwirtschaft genannt) sowohl für die Unter-

nehmen als auch die Bürger im Landkreis Calw gerechnet wird. Zudem werden seitens des Landkreises negative Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur im Landkreis Calw erwartet.

Für den Bereich des Feuerwehrwesens wird damit gerechnet, dass ein Landkreiswechsel dazu führen würde, dass wegen des Verlusts der Stützpunktfeuerwehr in Bad Herrenalb die Versorgung der Gemeinde Dobel betroffen wäre. Zudem erscheint fraglich, ob die hervorgehobene Stellung der Bad Herrenalber Feuerwehr nach einem Landkreiswechsel noch gegeben wäre.

In Bezug auf den Bereich Katastrophenschutz sind für den Fall eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb keine positiven Auswirkungen auf die Effizienz und die Qualität der Aufgabenerledigung erkennbar. Bei einem Landkreiswechsel werden vielmehr durch den dadurch hervorgerufenen Verwaltungsaufwand und die möglicherweise eintretende Schmälerung der dem Landkreis Calw zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen eher negative Auswirkungen erwartet.

Aus raumordnerischer Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die für einen Landkreiswechsel Bad Herrenalbs sprechen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf einen nicht unerheblichen zusätzlichen Planungsaufwand für den (dann zuständigen) Regionalverband Mittlerer Oberrhein.

Für den im Landkreis Calw sehr bedeutsamen Bereich des Tourismus – dem wichtigsten Wirtschaftsfaktor für die Stadt und den Landkreis – wird bei einem Landkreiswechsel Bad Herrenalbs mit erheblichen Nachteilen und einer deutlichen Schwächung sowohl für den Landkreis als auch die Stadt Bad Herrenalb gerechnet.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen ist ersichtlich, dass positive Auswirkungen auf die Finanzkraft und die Haushalte der beteiligten Kommunen nicht zu erwarten sind. Nach Darstellung des Landkreises Karlsruhe hätte ein Beitritt der Stadt Bad Herrenalb für den Landkreis in jedem Falle finanzielle Auswirkungen. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Bad Herrenalb nur unterdurchschnittlich zur Kreisumlage im Landkreis Karlsruhe beitragen könnte. Auch würde ein Landkreiswechsel dazu führen, dass selbst bei einer durchschnittlichen Sozialstruktur in Bad Herrenalb mehr Sozialhilfe an die dortigen Bürgerinnen und Bürger fließen würde, als die Stadt Kreisumlage an den Landkreis Karlsruhe zahlen müsste. Insgesamt würde sich die Gesamtheit der Finanzkraft der dann 33 Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe bei einem Landkreiswechsel Bad Herrenalbs verschlechtern.

Ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs hätte zur Folge, dass sich die Einwohnerzahl des Landkreises Calw um etwa 5 % auf unter 150.000 verringern würde. Im Hinblick auf die Fläche würde der Landkreis – bezogen auf alle Landkreise in Baden-Württemberg – vom 22. auf den 24. Platz zurückfallen. Bad Herrenalb wäre im Landkreis Karlsruhe in Bezug auf die Größe nur noch auf Rang 25 (von dann 33 Gemeinden), während es derzeit die achtgrößte Gemeinde im Landkreis Calw ist. Hierdurch wird ein entsprechender Bedeutungsverlust der Stadt befürchtet.

Ein Kreiswechsel hat beim Bürgerentscheid in Bad Herrenalb nur eine sehr knappe Mehrheit gefunden. Die Bürger in den beiden Teilorten Rotensol und Neusatz haben sich mit deutlicher Mehrheit gegen einen Kreiswechsel ausgesprochen. Für den Fall, dass sich der Gesetzgeber für einen Landkreiswechsel aussprechen würde, drohte in der Folge die Spaltung der Stadt Bad Herrenalb. Dass die Mehrheit nur sehr knapp ausfiel, ist für die Beurteilung eines Kreiswechsels von Bedeutung und in die Abwägung mit einzubeziehen. Lediglich für die tatsächlich vorgelegte Frage beim Bürgerentscheid, ob sich die Stadt für einen Kreiswechsel einsetzen solle, ist es ohne Belang, wie deutlich die Mehrheit ausgefallen ist, solange das Zustimmungsquorum erreicht ist. Die mit dem Bürgerentscheid getroffene Entscheidung, sich bei Landtag und Landesregierung für den Kreiswechsel einzusetzen, ist aber bereits umgesetzt.

Ein Kreiswechsel hätte zudem negative Folgen durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft mit Dobel.

Auch die bereits bestehenden landkreisgrenzenübergreifenden Kooperationen, insbesondere beim Karlsruher Verkehrsverbund und den Schulen, sprechen gegen die Argumentation, dass durch einen Landkreiswechsel Verbesserungen erreicht

werden könnten. Vielmehr zeigt dies, dass es in den genannten Bereichen gerade nicht entscheidend auf die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einem ganz bestimmten Landkreis ankommt.

Ein Landkreiswechsel würde – wie dargelegt – einen erheblichen Umstellungsaufwand auf verschiedenen Ebenen erfordern. So entstünden z. B. nicht unerhebliche Kosten für die Digitalen Alarmumsetzer bei der Alarmierung der Feuerwehr, Kosten für die Umprogrammierung landwirtschaftlicher Förderverfahren, für die IT-seitige Umorganisation im Bereich ForstBW und für den Umzug des Liegenschaftskatasters.

Hinzu kommt der Aufwand für die Änderung von Zuständigkeiten, die im Falle eines Landkreiswechsels von Bad Herrenalb für zahlreiche Bereiche und damit in großem Umfang notwendig werden würde. Beispielhaft für viele der bereits dargestellten Bereiche ist die wohl erforderliche Anpassung der Verordnung der Gerichtsbezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit an die geänderte Kreiszugehörigkeit, die wiederum Voraussetzung für eine effiziente Wahrnehmung der diesbezüglichen polizeilichen Aufgaben ist. Auch wird in den Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich hinsichtlich des dann geänderten Aufgabenumfanges der unteren Verwaltungsbehörden angepasst werden müssten, was auch entsprechende Gesetzesänderungen erforderlich machen würde.

Die in den jeweiligen Stellungnahmen zum Ausdruck gebrachte Haltung der drei unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften zu dem Gesuch der Stadt Bad Herrenalb stellt sich wie folgt dar: Der Landkreis Calw spricht sich deutlich gegen einen Kreiswechsel aus, der Landkreis Karlsruhe bezweifelt, dass für einen Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb Gründe des öffentlichen Wohls angenommen werden können und hält eine Aufnahme der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe nur bei finanzieller Kompensation durch das Land für hinnehmbar. Eine solche Kompensation durch das Land kommt aber nicht in Betracht. Im Ergebnis stehen die beiden betroffenen Kreise dem Wechsel mehr oder minder deutlich ablehnend gegenüber, während in Bad Herrenalb nur eine sehr knappe Mehrheit für den Wechsel votiert hat, wobei zwei Teilorte sich deutlich gegen einen Kreiswechsel ausgesprochen haben.

Aus einer übergeordneten landesbezogenen Perspektive erscheint es darüber hinaus problematisch, wenn durch die Wechselwünsche einzelner Gemeinden durch einen „Domino-Effekt“ die gesamte bewährte und seit der Kreisgebietsreform unverändert bestehende Kreisgebietsstruktur in Frage gestellt würde. So könnte die Ermöglichung eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb eine negative Vorbildwirkung mit Auswirkungen für das gesamte Land haben. Es könnte durch eine solche Einzelkorrektur der Kreisgebietsreform ein Anreiz für Gemeinden geschaffen werden, vergleichbare Wechsel anzustreben. Hierdurch würde suggeriert, dass das vermeintliche Interesse einer einzelnen Gemeinde an einem Landkreiswechsel ohne Berücksichtigung des Wohls der hiervon betroffenen Kreise und des gesamten Landes zu dem erstrebten Ziel führen könnte. Dies könnte aber keinesfalls im Interesse des Landes sein, weshalb diese möglichen Folgen bereits bei der Bewertung des vorliegenden Falles einzubeziehen sind. Insoweit ist auch die folgende im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und CDU für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 (Seite 65) enthaltene Aussage für die Abwägung von Bedeutung: „Baden-Württemberg hat sich nicht zuletzt aufgrund der Stärke seiner Kommunen zu einem prosperierenden Bundesland entwickelt. Unsere Kommunen sind trotz ihrer Unterschiedlichkeit effizient, leistungsfähig und bürgernah. Deshalb lassen wir den Zuschnitt und die Größe unserer Städte, Gemeinden und Landkreise unverändert bestehen.“

Insgesamt wird aus der Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen deutlich, dass bezogen auf das Gesuch der Stadt Bad Herrenalb die in diesem Zusammenhang von der Rechtsprechung als beachtliche Gemeinwohlbelange anerkannten Parameter – Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kommunen, Effizienz der kommunalen Aufgabenerledigung, Sicherung der Solidität kommunaler Haushalte, raumordnerische Aspekte oder Sicherung einer umfassenden Daseinsvorsorge – bei einem Wechsel zum Landkreis Karlsruhe nicht vorliegen.

In der Gesamtabwägung sprechen daher nach Auffassung der Landesregierung die gewichtigeren Gründe für eine Beibehaltung der Zugehörigkeit der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Calw.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration

Anlage 1



Stadtverwaltung, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb

An die
Regierungspräsidentin des
Regierungspräsidiums Karlsruhe
Frau Nicolette Kressl
Schloßplatz 1-3
76131 Karlsruhe

P/	Regierung	Im Karlsruhe
VP	-Regier.	Präsidium-
KCS	27. FEB. 2017	<input type="checkbox"/> St. nahme
OR		<input type="checkbox"/> Rücksprache
PR		<input type="checkbox"/> P. Schreiben
Kopie:		
1	2	3
4	5	6
7	8	9

14

Stadtverwaltung
Rathausplatz 11
76332 Bad Herrenalb

Bürgermeister
Herr Norbert Mai

Fon: 0 70 83 / 50 05-20
Fax: 0 70 83 / 50 05-33
stadt@badherrenalb.de
www.badherrenalb.de

Unser Zeichen
bm-13 lkw

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum
23. Februar 2017

Stellungnahme zum Antrag der Stadt Bad Herrenalb auf Umgliederung vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat uns mit Schreiben vom 20.12.2016 gebeten eine Stellungnahme an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu unserem Antrag „Landkreiswechsel“ abzugeben.

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Februar 2017 mit der Stellungnahme befasst und die beigefügte Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Mai
Bürgermeister

Anlagen

Nachrichtlich: Herr Landrat Helmut Riegger erhält eine Mehrfertigung der Stellungnahme (einschließlich Anlagen)

Unsere Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 15.00 – 18.00 Uhr

Unsere Bankverbindungen
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE92666500850004000471
BIC: PZHSDE66

Volksbank Ettlingen
IBAN: DE70660912000060930007
BIC: GENODE61ETT

Postbank Karlsruhe
IBAN: DE78660100750007960750
BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID:
DE24ZZZ00000124473

Steuer-Nr.: 49037/00399
USt-Id-Nr.: DE 144599961

Stellungnahme

der Stadt Bad Herrenalb zur Anfrage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zum Antrag der Stadt zur Umgliederung vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe

Ausgangslage:

Beim Bürgerentscheid am 23.10.2016 mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?“, hat sich die Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Bad Herrenalber Bürgerinnen und Bürger für einen Wechsel zum Landkreis Karlsruhe ausgesprochen.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin die Landesregierung, die Landtagspräsidentin sowie die Landtagsfraktionen angeschrieben mit der Bitte, dem Wunsch der Bad Herrenalber Bürger zu folgen und sich dafür einzusetzen, dass eine Gesetzesvorlage im Landtag eingebracht wird, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat die Stadt Bad Herrenalb aufgefordert, eine Stellungnahme zum Antrag auf Umkreisung abzugeben. Insbesondere wird um Stellungnahme gebeten zu den Fragen:

- a) Welche Auswirkungen ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für die Stadt Bad Herrenalb und ihre Einwohnerinnen und Einwohner hätte und
- b) Worin aus Sicht der Stadt Bad Herrenalb „Gründe des öffentlichen Wohls“, die für einen „Landkreiswechsel“ sprechen, gesehen werden.

Stellungnahme:

Zu a)

Die materiellen Gründe sind aus dem Flyer zum Bürgerentscheid „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb entnommen und werden hier in gekürzter Form und ohne Wertung wiedergegeben.

Erreichbarkeit von öffentlichen Dienststellen außerhalb von Bad Herrenalb.

Bei der Auflistung der Fahrtzeiten wurde versucht, einen Mittelweg zu finden, so dass geringfügige Abweichungen möglich sind.

Landratsamt Calw	Kfz	37,3 km	ca. 0.43 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 2.02 Std.
Landratsamt Karlsruhe	Kfz	26,9 km	ca. 0.35 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0.54 Std.
Finanzamt Neuenbürg	Kfz	18,0 km	ca. 0.20 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0.44 Std.
Finanzamt Ettlingen	Kfz	19,9 km	ca. 0.24 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0.34 Std.
Kfz-Zulassung Bad Wildbad- Calmbach	Kfz	19,5 km	ca. 0.23 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0.40 Std.
Kfz-Zulassung Ettlingen	Kfz	21,5 km	ca. 0.25 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0.45 Std.
Agentur für Arbeit Bad Wildbad	Kfz	21,4 km	ca. 0.27 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 1.43 Std.

Agentur für Arbeit Ettlingen	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	20,4 km	ca. 0,26 Std. ca. 0,29 Std.
Recyclinghof Dobel	Kfz	4,2 km	ca. 0,06 Std.
Recyclinghof Ettlingen	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	22,8 km	ca. 0,25 Std. ca. 0,44 Std.
Amt für Vermessung Geoinformation und Flurneuordnung Bruchsal	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	50,7 km	ca. 0,47 Std. ca. 1,43 Std.
Untere Vermessungsbehörde Landratsamt Calw	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	37,3 km	ca. 0,43 Std. ca. 2,02 Std.
Landwirtschaftsamt Landratsamt Calw	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	37,3 km	ca. 0,43 Std. ca. 2,02 Std.
Landwirtschaftsamt Bruchsal	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	50 km	ca. 0,47 Std. ca. 1,56 Std.

Zuständigkeit der Agentur für Arbeit: Einer Änderung in der Abgrenzung der Bezirke müsste zunächst der Verwaltungsausschuss der Bundesagentur zustimmen. Das Jobcenter würde bei einem Wechsel in den Landkreis Karlsruhe nach Karlsruhe wechseln, der zuständige Standort wäre dann in Ettlingen. Die örtliche Zuständigkeit der Familienkasse würde auch bei einem Landkreiswechsel in Nagold verbleiben.

Für Bad Herrenalb ist bisher das **Finanzamt Pforzheim**, Außenstelle Neuenbürg zuständig. Nach Auskunft des Ministeriums für Finanzen würde sich vorerst bei einem Landkreiswechsel nichts ändern.

Gerichte - Eine Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe führt zu keiner Änderung verwaltungsgerichtlicher Zuständigkeitsbereiche. Gleiches gilt für die Sozial- und Finanzgerichte.

Im Bereich der **Arbeitsgerichtsbarkeit** würde Bad Herrenalb bei einem Landkreiswechsel vom Arbeitsgericht Pforzheim zum Arbeitsgericht Karlsruhe wechseln.

Der **Polizei**posten Bad Herrenalb steht als Ansprechpartner vor Ort für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der Institutionen weiterhin zur Verfügung. Ein Wechsel des Landkreises hat keine Auswirkungen auf die polizeiliche Betreuung. Anstatt des Polizeireviers Calw würde das Polizeirevier Ettlingen die Zuständigkeit übernehmen. Die Notrufe unter der Notfallnummer „110“ laufen zentral in Karlsruhe auf, unabhängig davon, ob Bad Herrenalb dem Landkreis Calw oder Karlsruhe angehört.

Hilfesuchende werden auch weiterhin die **Notrufzentrale** unter der Notrufnummer 112 anrufen können. Gespräche würden bei einem Landkreiswechsel dann auf die Leitstelle Karlsruhe umgeleitet.

Die Alarmierung der **Feuerwehr** ist auch bei einem Wechsel zum Landkreis Karlsruhe gewährleistet.

Auswirkungen auf die vertragsärztliche **Patientenversorgung** würde es für die Bevölkerung von Bad Herrenalb bei einem Landkreiswechsel nicht geben, da freie Arztwahl in Deutschland besteht. Dem Sozialgesetzbuch nach soll eines der nächsterreichbaren medizinischen Versorgungsangebote in Anspruch genommen werden, unabhängig von Landkreisgrenzen.

Keine Auswirkungen wird ein Landkreiswechsel auf die **Arzneimittelversorgung** und den Apothekennotdienst haben, da deren Organisation nicht auf der Zugehörigkeit zu einem Land- oder Stadtkreis beruht.

Nach Rücksprache beim Karlsruher Verkehrsverbund KVV wird es keine Änderungen im **Zugverkehr** geben.

Buslinienverkehr: Hier ist abzuwarten wie der zuständige Aufgabenträger, also der Landkreis Karlsruhe oder der Landkreis Calw das Verkehrsangebot vor Ort festlegt.

Keine Auswirkungen auf die **Schulsituation** in Bad Herrenalb hätte nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Wechsel der Landkreiszugehörigkeit.

KFZ-Versicherung: Für bereits zugelassene Fahrzeuge würde sich zunächst nichts ändern. Bei Neuzulassung und Ummeldung würde sich der Zulassungsbezirk ändern und eine Eingruppierung in die Regionalklassen des Zulassungsbezirks Karlsruhe-Land erfolgen.

Mit der Eingliederung in den Landkreis Karlsruhe würden die Mitgliedsunternehmen in Bad Herrenalb von der **Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordschwarzwald** mit Sitz in Pforzheim nach Karlsruhe wechseln und von dort vertreten werden. Betroffen wären auch die Auszubildenden. Deren eingetragenen Ausbildungsverhältnisse würden von der IHK Karlsruhe übernommen und somit auch die Zuständigkeit für die Zwischen- und Abschlussprüfungen; Berufsschulen müssten im Landkreis Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe besucht werden.

Hinsichtlich der **Abfallwirtschaft** steht den Bürgerinnen und Bürgern von Bad Herrenalb der Recyclinghof Dobel zur Verfügung. Bei einem Wechsel zum Landkreis Karlsruhe wäre der nächste Wertstoffhof über 20 Kilometer entfernt.

Aktuell gehört Bad Herrenalb zu den zehn größten Gemeinden im Landkreis Calw (Rang 8 von 25); im Landkreis Karlsruhe Rang 25 von 33.

Bei einem Landkreiswechsel müsste die **Verwaltungsgemeinschaft mit Dobel** aufgelöst werden. Gemäß § 59 GemO können nur benachbarte Gemeinden desselben Landkreises eine Verwaltungsgemeinschaft als Verwaltungsverband bilden. Bisher erfüllt die Stadt Bad Herrenalb folgende Aufgaben anstelle der Gemeinde Dobel in eigener Zuständigkeit:

- Die vorbereitende Bauleitplanung
- Die Aufgabe des Trägers der Straßenbaulast Gemeindeverbindungsstraßen

Der **Regionalverband Nordschwarzwald** ist Träger der Regionalplanung u. a. für den Landkreis Calw. Sollte die Stadt Bad Herrenalb nicht mehr dem Landkreis Calw angehören, würde sie dann auch nicht mehr der „Region Nordschwarzwald“ angehören sondern der Region „Mittlerer Oberrhein“.

Der **Landesentwicklungsplan** Baden-Württemberg weist Bad Herrenalb als Randzone um die Verdichtungsräume Karlsruhe/Pforzheim sowie als zentralen Ort und Verflechtungsbereich im Mittelbereich des Mittelzentrums Bad Wildbad aus. Das ein Wechsel zum Landkreis Karlsruhe Auswirkungen auf die Zuordnung zu dieser Raumkategorie hat, ist nicht anzunehmen. Denkbar wäre, eine Zuordnung zum Mittelbereich Ettlingen. Erforderlich dafür wäre eine Änderung des Landesentwicklungsplans.

Die **Freiwillige Feuerwehr** Bad Herrenalb hat innerhalb der Gemeindefeuerwehren des Landkreises Calw den Status einer Stützpunkfeuerwehr. Die Feuerwehren im Landkreis Karlsruhe sind nach örtlichen Prioritäten anders organisiert. Derzeit sind **Bundesfahrzeuge des Bevölkerungsschutzes** der Stadt Bad Herrenalb zugewiesen.

Zu b)

Eine knappe Mehrheit hat sich beim Bürgerentscheid für die Umkreisung ausgesprochen. Die Gründe dafür sind ökonomischer und sozialer Art. Auch spielen Emotionen eine nicht zu unterschätzende Rolle, so dass der tatsächliche Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger von Bad Herrenalb bei einem Landkreiswechsel nicht unbedingt in Zahlen ausgedrückt werden kann.

Dazu zählen beispielsweise auch der Aspekt der Bürgernähe zu übergeordneten Verwaltungen und damit einhergehend auch die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen. Gleiches gilt für die kulturellen Angebote der Kreisstadt Calw und noch extremer im Bereich Nagold. Diese werden bei uns nicht beworben, weil Sie nicht in vernünftigen Zeitrahmen erreichbar sind.

Im Kern sind es die räumlichen Verflechtungen, die für die Menschen insgesamt immer bedeutsamer werden. Sei es durch die Arbeit, Versorgung, Freizeit usw.

Die große Zahl der Berufsauspendler in Bad Herrenalb stützt zudem das Gefühl der räumlichen Zusammengehörigkeit mit Karlsruhe. Von daher ist es nachvollziehbar, dass der Wunsch nach Umkreisung im Bürgerentscheid erfolgreich war.

Die Stadt Bad Herrenalb geht daher davon aus, dass die ökonomische und soziale Orientierung der Bewohner der Stadt mehrheitlich in den Norden und Westen – nach Karlsruhe und in den Landkreis Karlsruhe – gerichtet ist. Sie ist deshalb aus unserer Sicht durch das öffentliche Wohl gerechtfertigt.

Die Stadt Bad Herrenalb ist sich dabei bewusst, dass jetzt in der anstehenden Debatte der Umsetzung dieses Bürgerbegehrens und der Entscheidung des Landtages quantitative Angaben zu Verflechtungen wichtiger werden. Gleichwohl sind derartige Daten, etwa räumliche Zugehörigkeitsgefühle auf der regionalen Ebene, Freizeit- oder Versorgungsverflechtungen, der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen. Auf privatwirtschaftlich erhobene Daten, etwa die Kundenverflechtungen im Rahmen von Marktanalysen, kann nicht zurückgegriffen werden, da es sich, wenn diese vorliegen, um Betriebsgeheimnisse handelt.

Die Tatsache, dass auch der nationale Zensus von einer Vollerhebung auf eine Stichprobe umgestellt wurde, schränkt eine verlässliche Aussage zu Fakten stark ein. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass diese Datensätze im Bedarfsfall erhoben werden müssen. Dies durchzuführen übersteigt jedoch die Möglichkeit einer Stadt wie Bad Herrenalb. Auch ist ein Gebiet zu untersuchen, das weit über den Zuständigkeitsraum der Stadt Bad Herrenalb hinausreicht.

Es ist nach unserer Einschätzung Aufgabe der Landesregierung, unter Rückgriff auf die Ressourcen der Landesverwaltung diese Daten zu erheben und dem Landtag damit eine quantitative Entscheidungsgrundlage zu geben.

All dies ist eine anspruchsvolle wissenschaftliche Aufgabe, an der sich die Stadt selbstverständlich fachlich beteiligen wird. Die Stadt Bad Herrenalb ist daher bereit, an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Datenerhebungen mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.:

Norbert Mai
Bürgermeister

Anlage:

1. Stellungnahme der Stadt zum Antrag Landkreiswechsel
2. Sitzungsvorlage Nr. 036/2017 Gemeinderat BH vom 22.02.2017
3. Auszug Niederschrift Gemeinderatssitzung vom 22.02.2017
4. Ausarbeitung von Herrn [REDACTED] zum Landkreiswechsel
5. Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden
Württemberg vom 20.12.2016
6. Anschreiben an Frau Landtagspräsidentin Aras
7. Antrag der Fraktion FDP/DVP, Drucksache 16/953
8. Flyer zum Bürgerentscheid

Stadt Bad Herrenalb

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 036/2017

An den Gemeinderat bzw. die Ausschüsse	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Zur Beschlussfassung	Zur Vorberatung	Zur Kenntnis
Gemeinderat	22.02.2017	x				x
Technischer Ausschuss						

Stellungnahme zur Anfrage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu den Auswirkungen für die Stadt Bad Herrenalb im Falle eines Landkreiswechsels.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Stadt Bad Herrenalb zur Beantwortung der Anfragen durch das Innenministerium.

Sachverhalt:

Im Jahr Frühsommer 2016 wandte sich die Bürgerinitiative „Sag ja zum Landkreis Karlsruhe“ mit einem Bürgerbegehren an die Stadtverwaltung. Die vorgelegte Unterschriftenliste mit 1.596 gültige Unterschriften aller wahlberechtigter Bad Herrenalber Bürgerinnen und Bürger beehrte die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Frage:

„Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtags-Abgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?“

Damit war das gesetzlich erforderliche Quorum erreicht und am 23. Oktober 2016 wurde ein Bürgerentscheid zum Thema „Landkreiswechsel“ durchgeführt.

Die Wahlbeteiligung lag bei 58,9 % aller Wahlberechtigten. 29,8 % (1 872 Stimmen) stimmten mit „Ja“ und 29,1 % (1 829 Stimmen) stimmten mit „Nein“.

Da der Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses hat, hat die Verwaltung die Landesregierung, die Landtagspräsidentin sowie die Landtagsfraktionen angeschrieben mit der Bitte, dem Wunsch der Bad Herrenalber Bürger zu folgen und sich dafür einzusetzen, dass eine Gesetzesvorlage im Landtag eingebracht wird, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird.

Inzwischen fand ein Gespräch mit der CDU-Landtagsfraktion hier in Bad Herrenalb statt. Bei dem Gespräch waren auch Vertreter der Bürgerinitiative anwesend.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat einen Antrag in den Landtag eingebracht. Darin fordern sie die Landesregierung auf, die positiven und ggf. negativen Auswirkungen eines möglichen Landkreiswechsels für die Stadt Bad Herrenalb und der betroffenen Landkreise darzulegen.

Die Stadt Bad Herrenalb wurde nun aufgefordert eine Stellungnahme zu unserem Antrag „Landkreiswechsel“ abzugeben. Das Innenministerium bittet insbesondere um Stellungnahme zu den Fragen:

- a) Welche Auswirkungen ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für die Stadt Bad Herrenalb und ihre Einwohnerinnen und Einwohner hätte und
- b) Worin aus Sicht der Stadt Bad Herrenalb „Gründe des öffentlichen Wohls“, die für einen „Landkreiswechsel“ sprechen, gesehen werden.

Die Stellungnahme der Stadt Bad Herrenalb ist als Anlage 4 der Vorlage beigelegt.

Bad Herrenalb, 13.02.2017

Gez. Bürgermeister Norbert Mai

Anlage :

1. Anschreiben an Frau Landtagspräsidentin von Baden-Württemberg
2. Antrag der Fraktion der FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 16/953
3. Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 20.12.2016
4. Stellungnahme der Stadt Bad Herrenalb
5. Stellungnahme des Landkreises Karlsruhe

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2017

Seite _____
§ 3

Stellungnahme zur Anfrage des Ministeriums zum Landkreiswechsel

Es ist die Vorlage 036/2017 aufgerufen.

Bürgermeister Mai informiert, dass er nach Rücksprache mit den Gemeinderäten noch die materielle Darstellung der Broschüre welche von der Stadt im Vorangang an den Bürgerentscheid ausgefertigt wurde der Stellungnahme angefügt hat.

_____ sagt, dass es sehr wichtig ist, hier Fakten und keine Individuelle Wahrnehmung sachlich und neutral wiederzugeben. Dies wurde von der Kreisverwaltung des Landkreises Karlsruhe in Perfektion ausgearbeitet.
Wir müssen uns zwingend auf neutralem Boden bewegen.

_____ spricht sich dagegen aus die Ausarbeitungen von _____ dem Antrag als Anlage beizulegen. Er wünscht nur eine Stellungnahme der Stadt.

_____ erwidert, dass es jetzt nicht um persönliche Wünsche sondern lediglich um den Auftrag geht, welcher durch den Bürgerentscheid entstand.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.

Vorstehende(n) Abschrift beglaubigt
Auszug
Bad Herrenalb, den ... 23.02.2017
-Bürgermeister
l. O.

Im Folgenden stellen wir Ihnen eine Ausarbeitung von Herrn [REDACTED] einem engagierten Bürger unserer Stadt zur Verfügung, der neben der geschichtlichen Aufarbeitung der Kreisreform in den sebziger Jahren Fragen zum gestellten Antrag „Umkreisung“ beantwortet hat.

Begründung des Antrags der Stadt Herrenalb auf Landkreiswechsel und das öffentliche Wohl

1. Ein kurzer Blick in die Geschichte des heutigen Landkreises Calw

Im Jahre 1938 wurden die Kreise Neuenbürg und Nagold bis auf sechs Gemeinden mit dem Landkreis Calw zusammengelegt.

Bei der Kreisreform ab 1970 wurde das Gebiet des Landkreises Calw auch im Bereich des früheren Oberamts Neuenbürg nochmals grundlegend verändert.

Zwölf Gemeinden im nördlichen Teil des Landkreises Calw gingen an den neu gebildeten Enzkreis. Die Bad Herrenalber Klostergemeinde Loffenau wechselte in den Landkreis Rastatt. Zur Überwindung der Teilung des Ortes Moosbronn wurde am 1. April 1972 dessen württembergischer Anteil von der Gemeinde Bernbach in die Stadt Gaggenau (Landkreis Rastatt) eingegliedert. Am 1. Januar 1972 wurde Rotensol freiwillig eingemeindet, am 1. Februar 1972 erfolgte die freiwillige Eingemeindung von Neusatz und am 1. Januar 1975 die „Zwangseingemeindung“ von Bernbach. Mit der selbstständigen Gemeinde Dobel besteht eine immer mal wieder neu geregelte Verwaltungsgemeinschaft.

Der Gemeinderat von Bad Herrenalb hat 1970 im Rahmen der Kreisreform mit 7:4 Stimmen für den Verbleib im Landkreis Calw gestimmt. Es entstand der Bäderkreis Calw mit einer großen Anzahl touristisch- und kurgeprägter Gemeinden, die zunächst gut florierten.

2. Der damalige Vorschlag der Landesregierung und die Folgen der durch die letzte Kreisreform erfolgten Neuordnung

Die Verwaltungsreformer der Landesregierung hatten einen Anschluss Bad Herrenalbs an den Landkreis Karlsruhe vorgesehen. Die jungen Bürgermeister aus der Tübinger Schule, einige wichtige Lokalpolitiker und ein rühriger Landrat wehrten sich gegen diesen Neuordnungsvorschlag der Landesregierung. Die Bewahrer setzten sich durch. Der Landkreis Calw entging der geplanten Auflösung und firmierte fortan „als Bäderkreis Calw“.

Letztendlich landete dann aber der ganze Kreis Calw gemeinsam mit dem Kreis Freudenstadt etwas überraschend beim Regierungspräsidium Karlsruhe und bei der IHK Nordschwarzwald mit Sitz in Pforzheim, damals ohne Außenstellen im Süden dieser Kreise.

3. Bad Herrenalb und die Zuständigkeit der Gerichte, vorhandene Behörden und Struktur der Kirchen. Die Ausdünnung der örtlichen Behörden und ein Ausblick auf die Folgen der Notariatsreform 2018

Die Gerichtsstrukturen wurden aber trotz Wechsel des Regierungspräsidiums in weiten Teilen nicht in Richtung Karlsruhe angepasst, so dass noch heute im normalen Zivil- und Strafprozess die Hierarchie Amtsgericht Calw, Landgericht Tübingen und Oberlandesgericht

Stuttgart besteht. Bei einer Entscheidung für den Raum Karlsruhe wäre bereits damals zu prüfen gewesen, ob nicht die Zuordnung zum Amtsgericht Ettlingen, und die höheren Gerichte in Karlsruhe sinnvoller wären. Diese würde unter wirtschaftlichen und sozioökonomischen Gesichtspunkten auch heute dem öffentlichen Wohl Bad Herrenalbs dienen.

Beim Finanzamt blieb überraschenderweise die Zuordnung nach Neuenbürg, zwischenzeitlich als Außenstelle von Pforzheim.

Eine Polizeidienststelle ist vorhanden.

Die kirchlichen Strukturen zum Beispiel des evangelischen Dekanats Neuenbürg bleiben jetzt dreifach kreisübergreifend unverändert.

Zur katholischen Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb gehören auch Dobel und unverändert Loffenau. Sie gehören zur Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Die Notariatsreform 2018 führt nach dem vor einigen Jahren erfolgten Wegfall der dezentralen Forstdirektionen zu einem Kahlschlag der Notariatsstandorte im nördlichen Teil des Landkreises Calw. Unsere nächstgelegenen Notariatsstandorte sind künftig Gernsbach, Ettlingen, Karlsruhe und Pforzheim. Die im Kreis liegenden Notariate Calw und Nagold sind mehr als 30 bzw. 50 km entfernt.

Das alles ist schädlich für die Bemühungen unserer Stadt als künftiges Unterzentrum lebensfähig zu bleiben ohne dass es eine Möglichkeit der Einflussnahme auf diese Tatbestände gibt. Es dient nicht dem öffentlichen Wohl dieser Stadt und verstärkt unaufhaltsam die Hinwendung zur Rheinschiene.

Für Nachlassangelegenheiten ist dann das Amtsgericht Calw statt bisher das Notariat Bad Herrenalb als erste Stufe zuständig.

Dass die Bad Herrenalber Grundbücher ab Mitte des Jahres „zentral“ in Böblingen verwaltet werden, ist dem digitalen Fortschritt geschuldet.

1. Der derzeitige Verwaltungszuschnitt und seine Bedeutung für die Entwicklung akzeptabler Schulstrukturen

Der Verwaltungsriss, der hier drei Kilometer vom Stadtkern entfernt in Richtung unteres Albtal für vier Jahrzehnte zementiert worden ist, besteht auch heute noch. Er wird verschärft durch den Wechsel der früher sehr bedeutsamen Schulstandorte Neuenbürg und Conweiler in den Enzkreis.

Bad Herrenalber Schüler sind heute überall auf den umliegenden fortführenden Schulen der drei Nachbarkreise.

Tatsache ist, dass auch in der Vergangenheit nur eine Minderheit der Bad Herrenalber Schüler die Aufbauklassen an der Werkrealschule in Calmbach besuchten. Nach der letzten Schulreform hat sich das mangels Masse erledigt.

Schüler der gemeinsamen Grundschule Dobel-Rotensol-Neusatz wurden Mitte der neunziger Jahre vom Gymnasium in Neuenbürg abgewiesen, weil bei zu großem Wachstum die kreiseigenen Schüler aus dem umgebenden Enzkreis Vorrang hatten.

Sie wurden damals entgegen dem öffentlichen Wohl ohne vernünftige Busstrukturen an das neue Vollgymnasium in Bad Wildbad geschickt.

Letztendlich hat aber gerade dieser Tatbestand die Bindung der Höhengemeinden Rotensol und Neusatz an den Kreis Calw wieder gesteigert, was im Ergebnis des Bürgerentscheids deutlich zum Ausdruck kommt.

Gängige Schulstandorte sind für die Kernstadt und Bernbach aber Ettlingen und Gernsbach.

Die Realschüler der Höhenorte Rotensol und Neusatz und von Dobel gehen mehrheitlich unverändert nach Conweiler/Straubenhardt.

Dass diese zersplitterte Schullandschaft nicht förderlich für das Zusammenwachsen der Stadt ist, versteht sich von selbst. Trotzdem ist die Aufgabe der starren Schulbezirke wegen der dadurch wegfallenden Befreiungen aus schulischer Sicht zu begrüßen.

Das für Bad Herrenalb zuständige Schulamt war zuerst in Calw und ist im Moment in Pforzheim. Bei einer Zuordnung zum Landkreis Karlsruhe wäre wie für die anderen Albtalgemeinden das Schulamt Karlsruhe zuständig.

Die in der Verantwortung und Finanzierung durch den Kreis Calw betriebenen Sonderschulen und alle beruflichen Schulen werden von Bad Herrenalber Schülern schon aus räumlichen Gründen und wegen fehlender öffentlicher Anbindung nur in Sonderfällen (Spezialklassen) besucht.

4. Vertragliche Bemühungen zur Überwindung der Kreisgrenzen. „Zu Gast bei Freunden“!? Was kann man tun? Es gibt Möglichkeiten...aber es bleibt schwierig!

Wie die jeweiligen Bad Herrenalber Bürgermeister und Stadträte über viele Jahrzehnte diesen verwaltungstechnischen Nachteil zur Herstellung eines verbesserten öffentlichen Wohls zu beheben versuchten, ist hoch interessant und regelmäßig zeitraubend oder häufig erfolglos.

Aber es gibt neben Rückschlägen auch eine ganze Menge guter Ansätze

Ein etwas tieferer Einblick zeigt die wechselnde Gemütslage der Vierkreise-Stadt Bad Herrenalb.

- Die erste freudige Geschichte berichtet, dass die 1936 gegründete Mannenbach-Wasserversorgung mit ihren Quellen im Eyachtal unverändert 2 Gemeinden im Kreis Calw (Dobel und die Bad Herrenalber Stadtteile Neusatz und Rotensol), 3 im Enzkreis und eine im Kreis Karlsruhe versorgt. Hier gab es nie eine Androhung eines Lieferboykotts.
- Die zweite ebenso erfreuliche Geschichte besagt, dass die Abwasser der Stadt Bad Herrenalb seit Jahrzehnten in Neurod im Landkreis Karlsruhe geklärt werden, ohne dass das schöne Albtal seine Natürlichkeit verloren hat. Der Abwasserverband Oberes Albtal funktioniert, obwohl von uns immer „zu viel und zu sauberes Wasser“ kommt.

- Weniger erfreulich ging es weiter. Schon zu Beginn der achtziger Jahre wurde deutlich, dass die neu gezogenen Kreisgrenzen Bad Herrenalb in seiner Entwicklung stark behindern. Die Weigerung der benachbarten Landkreise den Bad Herrenalber Erdaushub abzunehmen und die unzumutbar weiten Entfernungen zu den bestehenden kreiseigenen Deponien führte letztendlich zur Schaffung der Erddeponie Dobel und später an gleichem Ort zu Schaffung des Recyllinghofs Dobel. Der Landkreis Calw ist durch diese Einrichtungen seinen Bürgern ein Stück näher gekommen. Das wurde auch vielen Bürgern mit der Stimmgabe für Calw honoriert.
- Ein weiterer Trugschluss! Es wird immer wieder die These aufgestellt Bad Herrenalb müsse sich selbst helfen. Dass dies bei vorgegebener Topografie, fehlender Eigenmittel und der überall vorhandenen Kreisgrenzen nicht ganz einfach ist, sei exemplarisch am Versuch der Stadt Bad Herrenalb ein eigenes Gewerbegebiet zu erschließen dargestellt.
Die Einsprüche des Landkreises Karlsruhe verhinderte Gewerbeansiedlungen im Bereich Steinhäusle an der Alb auf dem alten Rotensoler Klärwerksgelände.
Der Versuch das Loffenauer Eck durch Gemarkungstausch und Verdeckelung des Rennbaches zu erschließen scheiterte letztendlich und produzierte in der Rückabwicklung immense Kosten.
Das fertiggeplante Gewerbegebiet an der Neuenbürgerstraße in Neusatz scheiterte an den Gefahren für die nicht genutzten Holzbachtalquellen der Gemeinde Straubenhardt. Versuche gemeinsam mit Dobel ein Gewerbegebiet zu erschließen scheiterten mehrmals bereits im Ansatz genauso wie viele Versuche den Forst zu Waldausstockungen zu bewegen.
Dass auch nicht verkaufswillige Eigentümer und Bürger Einsprüche die Bemühungen immer wieder ad absurdum führten, sei hier nicht verschwiegen.
- Dass in Bad Herrenalb, wie in anderen suchenden Gemeinden, immer wieder „Investoren“ auftauchen, die ihre vollmundig vorgetragenen Pläne aus den verschiedensten Gründen nicht umsetzen können, ist die andere Seite der Medaille. Leerstände, Abrissflächen in der Stadtmitte und Hotels mit fehlendem Betreiber sind die unerfreuliche Folge.
- Letztendlich hat sich aber in den letzten 10 Jahren einiges getan. Mit Renneberg wurde ein großes, attraktives Baugebiet geschaffen, das zwischenzeitlich gut angenommen wird. Die Preise liegen, vermutlich wegen der Zugehörigkeit zum Kreis Calw, deutlich unter denen der wenig unterhalb gelegenen Gemeinde Marxzell, die zum Landkreis Karlsruhe gehört. Gut oder schlecht, darüber kann man trefflich streiten.
- Den Verantwortlichen der Stadt ist es nach mehr als 25 Jahren gelungen gemeinsam mit einem nicht ganz einfachen Eigentümer am Ortseingang von Ettligen kommend Einkaufsmärkte anzusiedeln, die sich sehen lassen können. Durch die lang ausgedehnten Öffnungszeiten wird Kaufkraft an den Ort gebunden und zusätzlich Kaufkraft aus dem an sich bevölkerungsarmen oder talabwärts gerichteten Umland gewonnen.
- Ein inzwischen gut funktionierendes Kinderhaus mit allen derzeit üblichen Ganztages-Betreuungsangeboten macht den Erziehenden, den Eltern und den Kindern große Freude. Es ist wohl eine der entscheidenden Voraussetzungen für das angestrebte Wachstum Bad Herrenalbs.

- Die Stadtanlerung ist durch ein mutiges Agieren der Entscheidungsträger ein großes Stück vorangekommen. Die durch die Gartenschau 2017 gegebene Chance wird Bad Herrenalb nutzen um die klassischen Besucher aus der Rheinschiene und dem nahen Umfeld zurück zu gewinnen. Wir wollen, wie das Ergebnis des Bürgerentscheids zeigt, künftig die Schwarzwaldstadt des Landkreises Karlsruhe sein. Die stärkere Anbindung an den überquellenden Raum der Technologieregion Karlsruhe macht uns hier große Hoffnungen.
- Im Jahre 2003 beendete der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb aus Kostengründen und Praktikabilitätsgründen die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Landkreises Calw. Bad Herrenalb und seine Stadtteile sind ~~zwischenzeitlich Vollmitglied des gemeinnützigen Vereins der "Volkshochschule im Landkreis Karlsruhe e.V."~~, wodurch ein kreisübergreifendes Novum in der Volkshochschullandschaft Baden-Württembergs geschaffen wurde.
- Die "Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH" kooperieren seit 2006 eng mit den Stadtwerken Ettlingen und der EnBW. Die Therme und das Freibad gehören dazu.
- Zusätzlich zur Mitgliedschaft im Naturpark Nördlicher Schwarzwald und in der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald, die 14 Gemeinden im Albtal, Enztal, Nagoldtal und Teinachtal umfasst, ist Bad Herrenalb Mitglied in der 2013 gegründeten und Tourismusgemeinschaft Albta Plus e.V. mit Sitz in Ettlingen, die für die Entwicklung und Vermarktung der Destination „Albta“ zuständig ist.
- Wer in Bad Herrenalb und seinen Stadtteilen derzeit Immobilien vermieten oder verkaufen will, kämpft häufig mit den drei Argumenten: schlechte Handyverbindungen, langsames Internet und nicht nachvollziehbare Kreiszugehörigkeit. Aber in allen drei Punkten gibt es ja neuerdings etwas Bewegung.
- Unser inzwischen fast fertig gestellter Breitbandanschluss erreicht uns künftig als Mitglied der Breitbandinitiative Landkreis Karlsruhe über das Albta.
- Bad Herrenalber und Dobler Grundschüler legen ab 2017 ihre Fahrradprüfung in der neu gegründeten hochmodernen Jugendverkehrsschule Ettlingen ab. Die Jugendverkehrsschule in Ettlingen ist für Kinder und Jugendliche aus Bad Herrenalb, Dobel, Ettlingen, Marxzell und Waldbronn. Abenteuerliche Fahrten zur Jugendverkehrsschule Calw-Hirsau sind nun Geschichte.
- Sicher werden die Bad Herrenalber und Dobler Schüler bald das neue Lehrschwimmbekken im Ettlinger Hallenbad nutzen.
- Und noch ein Hinweis: Postleitzahlen und Kreiszugehörigkeiten wie hier CW sind normalerweise ein unverdächtigtes System zur Lösung von Zuordnungsproblemen. Laut Postleitzahlenbuch wird Bad Herrenalb mit 76332 Karlsruhe zugeordnet, Dobel mit 75333 sowie Calw mit 75365 bereits Pforzheim und Nagold mit 72202 Tübingen.
- Bei der Zuordnung über CW bei Versicherungen, Bausparkassen und bei Vertriebssystemen nicht unüblich meldet sich ein Berater aus Stuttgart, obwohl sein Kollege in Karlsruhe in einer halben Stunde persönlich da sein könnte. Wegen des bestehenden Gebietsschutzes an dem die Provisionen hängen, läuft da meistens nicht viel – fast wie beim Bestandsschutz in der Politik.

- Auch bei den Genossenschaftsbanken läuft die Trennlinie mitten durch unseren Kreiszipfel. Dobler, Rotensoler und Neusatzer sind Genossen bei der badischen Volksbank Pforzheim. Bad Herrenalber vom Zentrum und Bernbach sind Genossen bei der badischen Volksbank Ettlingen. Besonders Schlaue verteilen deshalb Ihre Anlagen auf beide Institute, bis die nächste Fusionswelle alles verschmilzt.
- Die IHK Karlsruhe, Mittlerer Oberrhein verweist Fortbildungswillige Bad Herrenalber wegen des zu befürchtenden Ärgers trotz Platz an die zuständige IHK Nordschwarzwald, die aufgrund des Ordnungsmerkmals CW automatisch einen Kurs in Nagold anbietet. Erst wenn Menschen statt Maschinen den Fall beurteilen ist die Teilnahme für Bad Herrenalber am Fortbildungskurs in Pforzheim möglich... bei der IHK in Karlsruhe aber wohl nur mit Ausnahmegenehmigung, wenn man richtig Druck macht.
- Und ganz zum Schluss! Als neu zugezogener Bürger erhält man im Bad Herrenalber Bürgeramt auf Wunsch eine kostenfreie 7 Tage gültige Netzfahrkarte des Karlsruher Verkehrsverbundes KVV mit der man mit Bahn oder Bus bequem in den Landkreisen Karlsruhe, Rastatt, Germersheim und Südliche Weinstraße etc. spazieren fahren kann. Ein Ausflug in den Kreis Calw ist allerdings nur auf der Schiene über den Umweg Karlsruhe Pforzheim nach Bad Wildbad möglich. Gästen mit der Konuskarte geht es besser. Nahverkehr bleibt im Kreis Calw trotz Zuschüssen und gutem Willen ein schwieriges Thema.

Die engen Kreisgrenzen in unserem Bereich behindern in vielen Fällen eine problemlose Fortentwicklung unserer Stadt mit ihren Stadtteilen. Sie schaden dem öffentlichen Wohl.

Die Zugehörigkeit Bad Herrenalbs zum Kreis Calw ist bei rationaler Betrachtung der gegebenen Fakten historisch erklärbar, aber nicht zielführend für eine gute Entwicklung Bad Herrenalbs in den nächsten Jahrzehnten.

5. Die Weitsicht der damaligen Landesregierung und das Votum der Bad Herrenalber stimmen heute überein!

Es müsste eigentlich auch für die heutige Landesregierung ein gutes Gefühl hinterlassen, dass der damalige Neuordnungsvorschlag Ihrer Vorgängerregierung langfristig und ohne Ansehen der handelnden Personen für das Wohl Bad Herrenalbs vermutlich besser gewesen wäre.

Nach einem „Probelauf“ über mehr als 40 Jahren ist es legitim, dass die Bad Herrenalber Bürger in Form eines Bürgerentscheids den Weg in die Zukunft gewiesen haben. Bei der damaligen Entscheidung haben eher persönliche und politische und vermutlich auch parteipolitische Interessen eine große Rolle gespielt. Das alles ist jetzt aber nicht mehr zu untersuchen.

6. Das Verhältnis Bad Herrenalbs zum Kreis Calw als Folge der räumlichen Lage

Das Verhältnis der Bad Herrenalber zur Verwaltungseinheit Kreis Calw ist emotionslos. Die Gründe liegen insbesondere daran, dass die mit Steuermitteln und der Kreisumlage vorgehaltenen Pflichtleistungen des Landkreises, man denke an das Krankenhauswesen, nahezu das gesamte Schulwesen, die vermutlich vielen guten Kreisstraßen und Radwegen im Kernbereich des Kreises und die derzeit projektierte und noch zu finanzierende Hessebahn und Kulturangebote im Raum Calw oder Nagold, aus den verschiedensten Gründen von den Bürgern im nördlichen Kreisgebiet nicht in Anspruch genommen werden können.

Ein „Kreisgefühl“ hat sich auf Grund der räumlichen Entfernung, der Topografie und der vollkommen anderen wirtschaftlichen Gegebenheiten im südlichen Teil des Landkreises rund um Nagold, Altensteig und Calw nie entwickelt. Wir haben keine „weltmarktführenden Unternehmen“, die beim Kreis und der IHK mit Erfolg Druck machen können.

Ein wichtiger Aufgabenbereich des Landkreises ist die Umsetzung eines guten Müllkonzepts. Hier sammelt der Kreis Calw Pluspunkte, weil dieses Funktionieren regelmäßig erlebbar ist. Wir sind in diesem Fall zwar weit weg, aber nicht abgehängt!

Die starke Unterstützung der Gemeinde beim Aufbau eines funktionierenden Feuerwehrwesens wird ebenfalls positiv beurteilt. Bedenklich ist aber, dass die Feuerwehren im Gegensatz zu anderen Rettungsdiensten nicht automatisch kreisübergreifend denken. Das Rettungswesen und die ärztliche Erstversorgung mit dem Notdienst in Neuenbürg sind da schon weiter.

Natürlich soll damit nicht unterstellt werden, dass alle diese Punkte im Landkreis Karlsruhe schlechter geregelt wären. Als Behörde hat man es schwer sich zu profilieren. Die allgemeine Verwaltung funktioniert. Und im Übrigen gilt: „Alle Not kommt aus dem Vergleich!“

Gute Ansätze für ein Kreisgefühl gab es bei der Landesgartenschau 2012, die wir als Bad Herrenalber auf vielen Ebenen voll unterstützt haben. Man wird sehen, wie stark der kreiselgene Besucherstrom bei der Bad Herrenalber Gartenschau 2017 sein wird. Wenn einzelne Kommentatoren der hier erscheinenden Lokalpresse vermuten, dass Calw die Bad Herrenalber wegen ihres „Herrexits“ künftig abstrafen würden, so irrt der. Bisher waren wir mit der unter den gegebenen Umständen erfolgten Betreuung durch die Verantwortlichen des Kreises Calw eigentlich recht zufrieden. Da wir in Sachen Arbeit und Freizeit aber nicht umpolbar sind, ist es die Aufgabe der Politik antragsgemäß die Kreiszuordnung zur Verbesserung der Zukunftschancen der Stadt Bad Herrenalb zu ändern.

Für den zugezogenen Bürger im Raum Bad Herrenalb/Dobel sind die vorhandenen verwaltungstechnischen Strukturen und die weiten Wege nicht nachvollziehbar und häufig lästig. Sie schaden dem öffentlichen Wohl Bad Herrenalbs. Zur Förderung der emotionalen Bindung hilft auch ein digitales Landratsamt nur wenig.

1. Wer befürwortet heute die Zugehörigkeit zum Kreis Calw?

Es ist nicht verwunderlich, dass bei der in den letzten Monaten öffentlich geführten Diskussion nahezu ausschließlich ortsfremde Nostalgiker, Presseberichterstatler und Kommentatoren des Schwarzwälder Boten sowie vom Landratsamt abhängige Personen und die Repräsentanten des Landkreises selbst sich für den Verbleib Bad Herrenalbs eingesetzt haben. ???

Keine Gruppierung öffentlich die Partei für Calw ergriffen. Die Mehrheit hat sich bei einer fast 60% Wahlbeteiligung für den Wechsel entschieden. Wie dieses Ergebnis innerörtlich schwankt und welche Gründe vorliegen, wurde bereits in einer Analyse des Wahlergebnisses dargestellt, die allen Entscheidern vorliegt.

Es ist normal, dass sich vor dem Bürgerentscheid Personen die mit dem Kreis Calw aktuell wirtschaftlich stark verbunden sind, sich für den Verbleib einsetzen. Die Mehrheit der Wahlberechtigten sah dies aber völlig anders.

Aus der Mitte der Bürgerschaft gab es auch nach der Bildung der Bürgerinitiative „Sag JA zum Landkreis Karlsruhe“ keine Initiative pro Calw. Gemeinderat und Verwaltung verhielten sich bis heute neutral. Niemand hat hier etwas gegen den Landkreis Calw oder seine Repräsentanten. Tatsache ist aber emotionslos betrachtet, dass die verwaltungstechnische Zuordnung nach Calw der Entwicklung der Stadt nicht dienlich ist und die alltägliche Lebenswirklichkeit nicht abbildet, also nicht das öffentlichen Wohl dieser Stadt fördern.

7. Eine Stadt und seine Bürger als Kostenfaktor und das öffentliche Wohl? Eine seltsame Rechnung!

~~Da die Stadt nach den Ausführungen in der Stellungnahme des Landkreises Karlsruhe in manchen Aufgabengebieten offensichtlich mehr kostet als einbringt, würde es wundern, wenn diese Berechnung beim Landkreis Calw anders ausfiele. Diese Argumentation ist aber auch zumindest nicht korrekt zu Ende gedacht, da die Landkreise einen großen Teil der Sozialkosten wieder über die Kette, Bund-Land-Gemeinde erstattet bekommen. Jedem Kommunalpolitiker der vergangenen Jahrzehnte seit der Gemeindereform sind die Mechanismen des mehrstufigen Finanzausgleich und der Segen der Zugriffsmöglichkeit auf den Deckungsstock für strukturell schwache Gemeinden bekannt. Entscheidend für die Finanzzuweisungen sind in erster Linie die Einwohnerzahlen sowie die ermittelten Messzahlen der Wirtschaftskraft. Die Gründe für die Strukturschwäche sind wie bei grundlegenden Veränderungen in Industrie und Handel keineswegs immer hausgemacht.~~

8. Gründe für das Ende des Bäderkreises. Was nun Bad Herrenalb?

Die Blüm'sche Gesundheitsreform im Jahre 1989 brachte die offene Badekur systematisch zum Erliegen. Das traf Bad Herrenalb, das bis dahin sehr stolz war keine Kassenkliniken am Ort zu haben und seine mittelständischen Betriebe mitten ins Herz. Renommierte Hotelbetriebe suchten nach Rettungsankern, wurden umgenutzt und viele später abgerissen.

Die als Ersatz in Dobel und Bad Herrenalb geschaffenen Reha-Einrichtungen hatten oder haben ein völlig anderes Publikum. Die Verkürzung der Reha-Zeiten unter Gesundheitsminister Seehofer brachte 1999 bundesweit die Schließung von 120 Kliniken und den Abbau von 40.000 Arbeitsplätzen.

Die Eigentümer der zahlreich vorhandenen Zweitwohnungen aus der Wachstumsphase Bad Herrenalbs entdeckten andere Ziele. Die erbenden Kinder wussten mit den hinterlassenen Immobilien in Kurorten des Nordschwarzwalds wenig anzufangen.

11. Der Veränderungen und Ihre Folgen. Bad Herrenalb und die Versuche sich neu zu orientieren

Nicht nur alte renommierte Hotelbetriebe und Sanatorien sondern auch viele erst im großen Fremdenverkehrsboom geschaffenen Einrichtungen wurden geschlossen und zwischenzeitlich wieder dem Erdboden gleich gemacht. Man denke beispielhaft an das Höhenwellenbad in Schömburg mit der zeitweise längsten Wasserrutsche Europas. Das auch für Schwimmunterricht der Bad Herrenalb Kinder genutzte Parkhallenbad ist einer Turnhalle gewichen. Die meisten der im nördlichen Teil des Landkreises Calw gelegenen kommunalen Heilbäder befinden sich seit rund 3 Jahrzehnten in einer misslichen Lage. Das Staatsbad Bad Wildbad mag in manchen Bereichen eine Ausnahme sein.

Die vorhandenen Thermalbäder können dem schnellen Wandel der Ansprüche kaum folgen. Die erforderlichen Investitionen oder der riesige Abmangel aus dem laufenden Betrieb lähmen die Entwicklung dieser Städte. Das defizitäre Thermalbad bereitet den Entscheidungsträgern ernsthafte Sorgen.

Umso mehr ist Bad Herrenalb dankbar, dass gerade Einrichtungen aus dem badischen Raum die Treue gehalten haben. Eine dieser für Bad Herrenalb sehr wichtigen Einrichtungen ist die evangelische Tagungsstätte im Haus der Kirche - Evangelische Akademie Baden. Gleiches gilt für die bundesweit operierende private Steuer-Akademie-Henssler mit Sitz und Hörsaalgebäude in Rotensol.

Solche Einrichtungen wie auch die Ruland-Kliniken oder gut geführte Hotels sind seit Jahrzehnten verlässliche Wirtschaftsgrößen und Werbeträger für unsere Stadt. Davon bräuchten wir mehr.

11. Bad Herrenalb, Schwarzwaldstadt der Region Karlsruhe". „Wohnen, forschen, lehren und genießen“

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen sind auch der Grund, warum eine ursprünglich lokal begrenzte Welt mit allem „was man zum Leben braucht“ nicht mehr im eigenen Ort anzutreffen ist. Die so entstehenden Neuorientierungen gehen dabei in Bad Herrenalb naturgemäß talabwärts nach Ettlingen in den Landkreis Karlsruhe und nach Karlsruhe selbst, bei Bernbach in den nördlichen Teil des Kreises Rastatt und in Rotensol und Neusatz und nüchtern betrachtet auch in Döbel in den Enzkreis und nach Pforzheim. Zuzüge kommen fast ausschließlich aus diesen Räumen. Und jeder Zuziehende hat demnach seine Identität in dem Raum aus dem er kommt. Er wird nur selten zu einem pro Calw Befürworter werden. Die früher tragenden landsmannschaftlichen oder religiös begründeten Grenzen verlieren an Bedeutung. Die Bindungen der Menschen im Raum Bad Herrenalb zu den Nachbargemeinden im nördlichen Kreisgebiet sind nach Döbel insbesondere in Rotensol und Neusatz stark ausgeprägt. Sie enden aber in der Regel in Höfen oder Bad Wildbad. Viele unserer Vereine haben sich ohne ihre württembergische Herkunft zu verleugnen längst in Richtung Tal und nach Karlsruhe orientiert und dort ihre Kontakte. Das gilt für unsere Fußballer genauso wie für das Einzugsgebiet der Interessenten beim diesjährigen Bad Herrenalber Immerkurs. Es ist deshalb höchste Zeit die verwaltungstechnischen Grenzen an die Lebenswirklichkeit anzupassen. Dies dient dem öffentlichen Wohl unserer Stadt.

12. Das Ergebnis des Bürgerentscheids ist nach Überprüfung der Fakten zeitnah umzusetzen.

Es entspricht demokratischen Gepflogenheiten sich mit den Gründen für diese Mehrheitsentscheidung ernsthaft auseinanderzusetzen. Wer die Stärkung basisdemokratischer Entscheidungen als wichtig herausstellt, tut gut daran von den Bürgern an Stelle des Gemeinderats eingereichte Anträge auch zeitnah umzusetzen.

Dies gilt insbesondere dann, wenn die Glaubwürdigkeit der Politik erhalten werden soll.

Dies gilt aber auch dann, wenn die Entscheidungen nicht zum richtigen Zeitpunkt fallen oder gar den Vorstellungen der politisch Verantwortlichen nicht entsprechen.

Es ist kaum vorstellbar, dass die Umkreisung des zahlenmäßig unbedeutenden Bad Herrenalb das öffentliche Wohl des abgebenden Kreises Calw oder das des aufnehmenden Kreises Karlsruhe ernsthaft gefährdet.

Bad Herrenalb hat sich bei einer Wahlbeteiligung von fast 60% aus Gründen des öffentlichen Wohls der Gemeinde mehrheitlich bei stets betonter Neutralität der Verwaltung und des Gemeinderats für einen Wechsel zum Landkreis Karlsruhe entschieden. Das ist ein bemerkenswerter demokratischer Vorgang, der durch die Landesregierung mit Respekt behandelt werden sollte.



An
Frau Regierungspräsidentin
Nicolette Kressl
Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe

Calw, 20. März 2017

**Stellungnahme des Landkreises Calw zum „Landkreiswechsel“
der Stadt Bad Herrenalb**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 bittet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg um Stellungnahme des Landkreises Calw an das Regierungspräsidium Karlsruhe zum Gesuch der Stadt Bad Herrenalb, eine Änderung der Landkreisgrenzen herbeizuführen.

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 20. März 2017 mit der Thematik befasst. Die beschlossene Stellungnahme des Landkreises ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Riegger

Anlage:
-1-



Stellungnahme

des Landkreises Calw zu den Auswirkungen eines „Landkreiswechsels“ der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe

I. Ausgangssituation

Aufgrund eines Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Sag JA zum Landkreis Karlsruhe“ fand am 23. Oktober 2016 in der Stadt Bad Herrenalb ein Bürgerentscheid statt.

Die Fragestellung hierbei lautete:

"Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?"

Bei dem Entscheid stimmten 29,9 Prozent der Wahlberechtigten (1872 Stimmen) mit "Ja", 29,1 Prozent (1829 Stimmen) stimmten mit "Nein".

Infolge des Bürgerentscheides wandte sich Herr Bürgermeister Mai mit Schreiben vom 03. November 2016 an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann und "beantragte", dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger Bad Herrenalbs nachzukommen.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 bittet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg den Landkreis Calw nun um Stellungnahme,

a) welche Auswirkungen ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für den Landkreis Calw und seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die kreisangehörigen Gemeinden hätte

und

b) wie der Landkreis Calw aus seiner Sicht die „Gründe des öffentlichen Wohls“ für einen „Landkreiswechsel“ von Bad Herrenalb beurteilt.

Zu den aufgeführten Fragestellungen nimmt der Landkreis Calw wie folgt Stellung:

II. Zu den Auswirkungen eines potenziellen Landkreiswechsels

Ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs hätte für den Landkreis Calw weitreichende nachteilige Auswirkungen.

1. Auswirkungen auf die Einwohnerzahl und die Fläche

Nach der aktuellen Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes (Stand: 31.12.2015) hat der Landkreis Calw 155.359 Einwohnerinnen und Einwohner in 25 Städten und Gemeinden. Die Stadt Bad Herrenalb hat 7.641 Einwohner (Stand: 31.12.2015) und ist die achtgrößte Kommune im Landkreis Calw.

Bei einem Wechsel der Stadt Bad Herrenalb würde sich die Einwohnerzahl des Landkreises Calw auf 147.718 verringern. Im Vergleich mit allen Landkreisen des Landes Baden-Württemberg verbliebe der Landkreis dennoch auf Platz 27.

Die Fläche des Landkreises Calw beträgt nach Angaben des Statistischen Landesamtes (Stand: 31.12.2015) 798 km².

Bei einem Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb würden die 33 km² des Bad Herrenalber Gemeindegebietes entfallen, so dass die Fläche des Landkreises Calw noch 765 km² betragen würde. Im Vergleich mit allen Landkreisen des Landes Baden-Württemberg würde der Landkreis Calw von Platz 22 auf Platz 24 absinken.

2. Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Kreistags

Die Reduzierung der Einwohnerzahl hätte ebenfalls Auswirkungen auf die Besetzung des Kreistages. Bei der aktuellen Einwohnerzahl von 155.359 ergibt sich gemäß § 20 Abs. 2 Landkreisordnung Baden-Württemberg eine Anzahl von 44 Kreisräten. Nach einem „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb würde sich aufgrund der dann verbleibenden 147.718 Einwohnerinnen und Einwohner nur noch eine Anzahl von 42 Kreisräten ergeben.

Bad Herrenalb gehört zum Wahlkreis Bad Wildbad. Dieser besetzt aktuell 6 der 44 Sitze im Kreistag. Diese würden sich auf 4 Sitze verringern.

Derzeit stammen drei der 44 Kreisräte aus Bad Herrenalb.

Bei einem Landkreiswechsel vor allem innerhalb der laufenden Legislaturperiode wäre demnach zu klären, wie mit dieser Situation umzugehen ist, damit mit den verbleibenden Sitzen ein korrektes Abbild des Wahlergebnisses aus dem Jahr 2014 getroffen wird und dem Kommunalwahlrecht Rechnung getragen wird.

3. Finanzielle Auswirkungen

Ein Landkreiswechsel hätte zweifellos auch finanzielle Auswirkungen auf die betreffenden Landkreise und mittelbar auf deren kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Allerdings stehen dem Zahlbetrag aus Bad Herrenalb an den Kreishaushalt im Rahmen der Kreisumlage die finanziellen Leistungen (insbesondere Sozialleistungen) gegenüber, die der Landkreis für Bad Herrenalb und seine Bürgerinnen und Bürger erbringt.

Im Falle eines Landkreiswechsels würden diese finanziellen Beziehungen zwischen dem Landkreis Karlsruhe und der Stadt Bad Herrenalb bestehen. Aus einer übergeordneten Perspektive des öffentlichen Wohls wären damit unmittelbar also weder Einsparungen noch zusätzliche Kosten für das Gemeinwesen verbunden.

4. Auswirkungen auf die wirtschaftliche und touristische Entwicklung

Der Landkreis Calw hält ein Ausscheiden Bad Herrenalbs aus der Tourismusregion Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe allerdings strukturpolitisch für einen schweren Fehler.

Der Stellenwert des Tourismus ist im ehemaligen Kurorte- und Bäderkreis Calw nach wie vor sehr hoch angesiedelt. Bad Herrenalb ist als übernachtungsstärkste Kommune ein wichtiger Bestandteil im Tourismuskonzept des Landkreises und passt von seinen Infrastruktureinrichtungen und seiner landschaftlichen Prägung bestens in das Portfolio des Schwarzwaldtourismus.

Bei der Gründung der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald im Jahr 2013 hat Bad Herrenalb wichtige Impulse für eine gemeinsame Vermarktung der Region gesetzt. Zusammen mit den Bädertkommunen Bad Liebenzell, Bad Wildbad und Bad Teinach gehört Bad Herrenalb zum Aushängeschild des Nördlichen Schwarzwaldes und des Landkreises Calw. Würde Bad Herrenalb nicht mehr Teil dieser Gemeinschaft sein, wäre die Strahlkraft der Tourismusgemeinden im westlichen Teil des Landkreises deutlich geschwächt.

Neben Hotellerie, Gastronomie, Kur- und Gesundheitseinrichtungen sind in Bad Herrenalb fast alle anderen Branchen, z.B. Handel, Dienstleistungsgewerbe und Handwerk in besonderem Maß vom Tourismus abhängig. Der Tourismus stellt folglich den größten Wirtschaftsfaktor dar und ist arbeitsmarktpolitisch von großer Bedeutung.

Auch auf Kreisebene werden viele politische Entscheidungen vor dem Hintergrund einer positiven touristischen Entwicklung getroffen. Dies ist im Landkreis Karlsruhe weniger der Fall, weshalb ein „Landkreiswechsel“ strukturpolitisch für Bad Herrenalb von Nachteil wäre. Beispielhaft wird hier die in diesem Jahr in Bad Herrenalb stattfindende Gartenschau aufgeführt, für die sich der Landkreis beim zuständigen Ministerium stark gemacht hat. Die Landkreisverwaltung war mit großem personellem Aufwand an der

Planung der Gartenschau beteiligt und hat die Stadt bei der Generierung von Fördermitteln unterstützt. Während der Gartenschau wird sich der Landkreis Calw ebenfalls aktiv einbringen. So ist er nicht nur mit einem eigenen Landkreispavillon vertreten, sondern auch ein Beitrag des Forstes und eine landwirtschaftliche Ausstellungsfläche runden das Angebot des Landkreises ab.

Diese enge Verbindung zwischen den Aktivitäten der Tourismus GmbH und den kommunalpolitischen Entscheidungen auf Kreisebene würde durch einen Landkreiswechsel in Bezug auf Bad Herrenalb gelöst. Dies hätte nachteilige Auswirkungen sowohl für den Landkreis als auch für Bad Herrenalb hinsichtlich des Tourismus und damit hinsichtlich des wichtigsten Wirtschaftsfaktors für die Stadt und den Landkreis.

Andere vom Tourismus weitgehend unabhängige Wirtschaftszweige sind in Bad Herrenalb nur von sekundärer Bedeutung. Daran wird sich auch künftig kaum etwas ändern, da geeignete Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben nur begrenzt zur Verfügung stehen. Es sind daher kaum Möglichkeiten gegeben, ein tourismusunabhängiges zweites Standbein aus- bzw. aufzubauen.

5. Auswirkungen auf die Effizienz und Qualität der Aufgabenerledigung sowie die Bürgernähe öffentlicher Dienstleistungen

Das Landratsamt ist hinsichtlich seiner Organisation, Struktur und Ressourcenausstattung auf den Landkreis Calw einschließlich der Stadt Bad Herrenalb ausgerichtet. Ein Ausscheiden Bad Herrenalbs bliebe insofern nicht ohne negative Folgen. Ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs hätte nachteilige Auswirkungen auf die Effizienz und die Qualität der Aufgabenerledigung durch das Landratsamt Calw sowie negative Auswirkungen hinsichtlich der Bürgernähe seiner Dienstleistungen.

Dies gilt grundsätzlich für nahezu alle Aufgabenbereiche, lässt sich aber beispielhaft für folgende Bereiche darstellen:

a) Abfallwirtschaft

Der Blick auf die Finanzstruktur der Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH offenbart, dass ein Großteil der Kosten Fix- und Strukturkosten sind. Diese würden sich bei einem Wegfall von ca. 5% der Einwohner nicht oder nur unwesentlich verändern.

Zwingende Konsequenz hieraus wäre eine Gebührenerhöhung für die verbleibenden Landkreisbewohner, um alle Leistungen im gewohnten Umfang weiter erbringen zu können.

Der Recyclinghof in Dobel würde seine Daseinsberechtigung einbüßen und müsste geschlossen werden. Für die Einwohner aus Dobel würde dies längere Anfahrtswege und damit eine geringere Bürgernähe und Servicequalität der Abfallwirtschaft GmbH bedeuten.

b) Kfz-Zulassung

Der Landkreis Calw betreibt in Bad Wildbad-Calmbach eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle. Ca. 50% der Kunden kommen aus Bad Herrenalb.

Eine (entsprechende) Reduzierung des Personals (2 Stellen) kommt aufgrund der vorhandenen Barkasse und arbeitsrechtlicher Vorgaben nicht in Betracht. Die Aufrechterhaltung des Betriebes der Außenstelle bedeutet jedoch eine Reduzierung der Einnahmen um ca. 50% bei gleichbleibenden Personalkosten.

Damit wäre die Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit der Außenstelle Calmbach definitiv in Frage gestellt. Eine alternative Schließung der Außenstelle würde für die Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Enztales sowie von Teilen der Enz-Nagold-Platte aufgrund der weiteren Fahrtstrecken zur Außenstelle nach Nagold oder zur Hauptstelle am Landratsamt Calw längere Fahrzeiten und damit erhebliche Nachteile mit sich bringen.

c) Umwelt, Technik und Bauen

Die personelle Besetzung der einzelnen Fachgebiete in diesem Bereich des Landratsamtes orientiert sich schon bislang aus Effizienzgesichtspunkten daran, was zwingend notwendig ist, um einen fachlich qualitätsvollen Verwaltungsvollzug zu gewährleisten. Bei einem „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb verliert der Landkreis Calw ca. 5% seiner Bevölkerung. Ein proportionaler Stellenabbau im Bereich Umwelt, Technik und Bauen wäre hingegen nicht möglich, ohne diese o.g. Grenze in einigen Fachgebieten zu unterschreiten.

Besonders in der Bauordnungsverwaltung würde dieser Effekt spürbar sein. Aufgrund der eigenen Baurechtszuständigkeit der Städte Calw, Nagold, Altensteig und Bad Wildbad würden durch den Wechsel von Bad Herrenalb 9,8% derjenigen Bevölkerung wegfallen, für die die Bauordnungsverwaltung des Landkreises zuständig ist. Um die Kosteneffizienz aufrechtzuerhalten, müsste überlegt werden, die Gebühren für Baugenehmigungen zu erhöhen.

d) Feuerwehr

Ein Landkreiswechsel hätte auch Auswirkungen auf das Feuerwehrwesen.

Bei der digitalen Alarmierung der Feuerwehren wären organisatorische und bauliche Änderungen erforderlich, was einen Kostenaufwand von ca. 30.000 € bedeutet.

Die Konsequenzen des Verlustes der Stützpunktfeuerwehr in Bad Herrenalb beträfe insbesondere die Versorgung der Gemeinde Dobel.

e) Jugend, Soziales und Integration

Mit einem Wechsel der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe müssten sämtliche im Bereich Jugend, Soziales und Integration bearbeitete Fälle für dort wohnhafte Personen oder Personen, die dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt vor der Leistungsge-

wahrung inne hatten, an das Landratsamt Karlsruhe abgegeben werden. Der damit verbundene Aufgabenrückgang hätte eine Reduzierung des dafür eingesetzten Personals zur Folge. Die Umsetzung der Personalreduzierung würde jedoch erhebliche Probleme mit sich bringen, da ein Großteil der Aufgaben des Sozialdezernates in kleinen Einheiten mit jeweils wenigen Vollzeitstellen erfüllt wird.

Auch bzgl. jener Aufgaben, die im Rahmen der Subsidiarität an Dritte wie beispielsweise an Träger der freien Wohlfahrtspflege delegiert sind, wären bei einem „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb mit negativen Auswirkungen verbunden. Hierbei handelt es sich um kleine bzw. kleinste Einheiten mit 1-2 Vollzeitstellen, die faktisch nicht reduziert werden können, bei einem Wechsel in den Landkreis Karlsruhe dort aber neu aufgebaut werden müssten.

Ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb wird auch Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur im Landkreis Calw haben. Als Beispiel hierfür sei die Jugendhilfe-Tagesgruppe in Bad Herrenalb erwähnt. Diese Tagesgruppe, getragen vom Arbeitersamariterbund, deckt momentan den Bedarf im westlichen Teil des Kreises (neben Bad Herrenalb Dobel, Bad Wildbad, Höfen und Enzklosterle) ab. Der Landkreis Karlsruhe bietet dieses Angebot in Ettlingen und Malsch und somit in unmittelbarer Nähe zu Bad Herrenalb an, was damit den Bestand der Tagesgruppe in Bad Herrenalb und mit ihr ein wichtiges Jugendhilfeangebot gefährden würde.

f) Straßenbau

Auf Bad Herrenalber Gemarkung liegen ca. 7,7 km Landesstraßen (4,0%) und ca. 14,5 km Kreisstraßen (4,6%). Nicht zuletzt mit Blick auf die Gartenschau 2017 in Bad Herrenalb wurden in den letzten Jahren große Summen aus dem Kreishaushalt in die Sanierung der Straßen auf Bad Herrenalber Gemarkung investiert.

Bei einem Landkreiswechsel könnte die Personalstärke der Abteilung insbesondere im Straßenbetriebsdienst aufgrund des erforderlichen personellen Mindestbestandes trotz prozentualen Aufgabenrückgangs nicht entsprechend reduziert werden. Die Kosteneffizienz kann somit auch in diesem Bereich nicht aufrechterhalten werden.

g) Zusammenfassung

In sämtlichen Bereichen des Landratsamtes würde ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb zu einem Aufgabenrückgang führen. Eine proportionale Reduzierung der Personalstellen und damit einhergehend der Personalkosten wäre jedoch nicht möglich. Der finanzielle Aufwand für den Landkreis Calw bleibt in etwa gleich hoch. Die Einnahmen durch Gebührenerhebungen und FAG-Mittel würden jedoch zurückgehen. Die Kosteneffizienz würde somit nicht aufrechterhalten werden können.

Um die Effizienz dennoch erhalten zu können, wäre demgegenüber die Erhöhung von Entgelten und Abgaben und/oder Einbußen in Bürgernähe und Servicequalität der öffentlichen Dienstleistungen (z.B. Schließung Außenstellen) erforderlich.

6. Politische Auswirkungen („Präzedenzwirkung“)

Ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs hätte weitreichende politische Konsequenzen, die nicht auf den Einzelfall begrenzt wären.

Die Bürgermeister im Landkreis Calw, insbesondere der an den Landkreisgrenzen gelegenen Gemeinden befürchten, dass auch in ihren Gemeinden ähnliche Forderungen laut werden, sollte sich das Land Baden-Württemberg für eine Änderung der Kreisgrenzen zwischen dem Landkreis Karlsruhe und dem Landkreis Calw entscheiden. Es würde landesweit ein Präzedenzfall geschaffen, der letztendlich den Zuschnitt der Gemeinde- und Kreisgebiete im gesamten Land in Frage stellen würde.

Nicht zuletzt durch die Topographie des Landkreises mit seinen Tälern Enztal, Nagoldtal, Albtal und Teinachtal sowie die Nähe zu den Ballungsräumen Stuttgart, Böblingen, Karlsruhe und Pforzheim orientieren sich heute schon Bürgerinnen und Bürger gerade aus den Randgemeinden in manchen Bereichen des täglichen Lebens in die angrenzenden Landkreise.

Doch diese Randlage kann auch als Chance gesehen werden, indem die an den Landkreisgrenzen gelegenen Kommunen eine wichtige Brückenfunktion in die angrenzenden Ballungsräume bilden. Auch die Stadt Bad Herrenalb nimmt eine wichtige Brückenfunktion vom Landkreis Calw in die Region Ettlingen und Karlsruhe wahr. Der Landkreis unterstützt dabei ausdrücklich Kooperationen über Landkreisgrenzen hinweg, wo sie unter raumordnerischen Gesichtspunkten sinnvoll sind.

7. Sonstige Auswirkungen

Über die genannten Aspekte hinaus würde ein Landkreiswechsel Bad Herrenalbs weitere Fragen mit erheblichen Konsequenzen aufwerfen. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- a) Für die Einteilung der Wahlkreise für die Landtagswahlen gilt § 5 Abs. 2 Landtagswahlgesetz Baden-Württemberg. Dann ändern sich mit der Veränderung von Landkreisgrenzen auch die Grenzen der betroffenen Wahlkreise.
- b) Die örtliche Zuständigkeit im Instanzenzug der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Calw-Tübingen-Stuttgart) könnte durch eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes betroffen sein werden (Ettlingen-Karlsruhe-Karlsruhe). Damit einhergehen könnte auch eine Änderung der Zuständigkeit des Grundbuchamtes und des Notariats. Auch die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft und des Arbeitsgerichtes wären zu überprüfen.
- c) Zudem gibt es viele Zuständigkeiten, welche landkreisbezogen sind bzw. sich an den Landkreisgrenzen orientieren. Inwiefern bei einem „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe diese Zuständigkeiten angepasst werden sollten und wie aufwendig diese Verfahren für die einzelnen Behörden bzw. Institutionen wären, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Zu den er-

wähnten Behörden und Institutionen zählen insbesondere der Regionalverband, das Staatliche Schulamt, die IHK, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter.

- d) Auch für die ambulante ärztliche Versorgung wäre fraglich, ob Bad Herrenalb weiterhin zum Mittelbereich Bad Wildbad gehören würde oder dann dem Mittelbereich Ettlingen zugeordnet wäre.

III. Zu den „Gründen des öffentlichen Wohls“

Aus Sicht der Landkreisverwaltung sprechen „Gründe des öffentlichen Wohls“ gegen einen „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb.

Als beachtliche Gemeinwohlbelange sind von der Rechtsprechung die Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kommunen, die Effizienz der kommunalen Aufgabenwahrnehmung, die Sicherung der Solidität kommunaler Haushalte, raumordnerische Aspekte sowie die Sicherung einer umfassenden Daseinsvorsorge anerkannt.

Bei der Betrachtung des „Gemeinwohls“ oder „Gründen des öffentlichen Wohls“ reicht der Kreis der heranzuziehenden Belange von den Gesichtspunkten der Verwaltungsorganisation über die Interessen umliegender Gemeinden bis zu Infrastruktur- und Raumordnungsmaßnahmen unter mannigfachen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Gesichtspunkten auf Kreis-, Regional-, Landes- oder Bundesebene.

Die bisher dargestellten vielfältigen negativen Auswirkungen, die ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb auf den Landkreis Calw hätte, verdeutlichen, dass das öffentliche Wohl erheblich beeinträchtigt werden würde.

Auch die politische Wahrnehmung der Stadt Bad Herrenalb würde sich durch die Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe verschlechtern – im Landkreis Calw ist Bad Herrenalb die achtgrößte von 25 Städten und Gemeinden, im Landkreis Karlsruhe wäre Bad Herrenalb auf Platz 25 von 32 Städten und Gemeinden.

Zudem überschätzen die Befürworter eines Landkreiswechsels die damit verbundenen positiven Aspekte für die Entwicklung ihrer Stadt. Gleichzeitig unterschätzen sie die eigenen kommunalen Möglichkeiten und die Potenziale der Zusammenarbeit, die auch über Landkreisgrenzen hinaus bestehen und auch praktiziert werden.

Bereits heute besuchen viele Schüler aus dem Landkreis Calw Schulen im Landkreis Karlsruhe bzw. pendeln viele Berufstätige über die Kreisgrenzen hinweg. Bereits heute besteht eine Anbindung der Stadt Bad Herrenalb an den Öffentlichen Personennahverkehr in den Ballungsraum Karlsruhe.

Die Befürworter eines Landkreiswechsels verweisen auf kürzere Fahrtwege zu Kreiseinrichtungen oder zu Gerichten. Dies trifft bei weitem nicht auf alle Dienstleistungen der Kreisbehörden zu. Sofern es jedoch zutrifft, sind die Fahrtzeiten jedoch nicht so erheblich unterschiedlich, dass dies einen Landkreiswechsel rechtfertigen würde. Denn dieses Argument würde zu einer Vielzahl von Landkreiswechseln in Baden-Württemberg

führen. Vielmehr ist es Aufgabe der Landkreise, für die Bevölkerung bürgernahe und gut erreichbare Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Dies ist im Landkreis Calw auch für die Bürgerinnen und Bürger aus Bad Herrenalb der Fall. Die Frage nach der Entfernung von Behörden und Kreiseinrichtungen wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung verlieren, da aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung auch in der Verwaltung viele Anträge online gestellt werden können und ein persönliches Erscheinen somit nicht mehr zwingende Voraussetzung sein wird.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung versprechen sich die Befürworter eines Landkreiswechsels die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben durch bessere Perspektiven. In Bezug auf Neubürger erhoffen sie sich größere Chancen durch Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe – Bad Herrenalb bietet dank seiner hervorragenden Erreichbarkeit den Arbeitssuchenden bezahlbaren Wohnraum im Grünen.

Der Landkreis Calw hält diese Erwartungen für völlig unrealistisch. Die Entscheidung für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden und oder den Zuzug von „Neubürgern“ hängt nach aller Erfahrung in keiner Weise von der Zugehörigkeit der Stadt zu dem einen oder anderen Landkreis ab. Entscheidend sind insofern vielmehr Aspekte wie verfügbares Bauland, die Grundstückspreise, das Angebot an Arbeitskräften, die Erreichbarkeit mit Individualverkehr und ÖPNV, das Angebot an Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, ggf. von Pflegedienstleistungen, die medizinische Versorgung, das Nahversorgungsangebot, das Freizeit- und Kulturprogramm etc. All diese Faktoren sind von der Zugehörigkeit Bad Herrenalbs zum Landkreis Calw oder Karlsruhe nahezu vollständig unberührt.

Das Denken der Menschen und vor allem der Unternehmen endet nicht an Land- oder Stadtkreisgrenzen. Bad Herrenalb ist schon heute ein bekanntes und beliebtes Naherholungsziel, gerade für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Ballungsraum Karlsruhe – egal ob die Stadt nun zum Landkreis Calw oder zum Landkreis Karlsruhe gehört. Ausschlaggebend für die Neuansiedlung von Unternehmen - egal aus welcher Branche - ist die räumliche Nähe zum Wirtschaftsraum Karlsruhe. Und diese besteht heute schon und eine Änderung der Kreisgrenzen würde hieran nichts ändern. Auch die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg besteht schon heute. Gewerbeflächen zu schaffen und Interkommunale Zusammenarbeiten zu begründen ist nicht Aufgabe der Landkreise, sondern der Gemeinde. Ebenso verhält es sich mit dem bezahlbaren Wohnraum.

Auch die Erklärung des Kreistages vom 10. Oktober 2016 zur Zugehörigkeit von Bad Herrenalb zum Landkreis Calw verdeutlicht, dass keine „Gründe des öffentlichen Wohls“ vorliegen. Hierin heißt es unter anderem:

„Der Landkreis mit seinen 25 Städten und Gemeinden umfasst in seiner altwürttembergischen Tradition schon seit je her die Stadt Bad Herrenalb. Auch bei der Kreisreform 1975 war der Verbleib der Stadt Bad Herrenalb mit seinen Teilorten Bernbach, Neusatz und Rotensol im Landkreis als sinnvoll und richtig eingeschätzt worden. Dies wurde damals auch vom Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb in einer Erklärung bestätigt und dokumentiert. Die Stadt Bad Herrenalb und der Landkreis Calw sind diesem kommunalpolitischen Weg zum Vorteil beider Seiten in den vergangenen Jahrzehnten gemeinsam gegangen. Die Zugehörigkeit der

Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Calw war strukturell und politisch für beide Seiten ein Gewinn und hat gute Gründe:

- *Die Stadt Bad Herrenalb und der Landkreis Calw als Tourismus- und Bäderstandort im Nordschwarzwald stehen für eine Gemeinschaft mit derselben Zielausrichtung und Interessen im Tourismus. Bad Herrenalb ist eingebunden und ein maßgeblicher Bestandteil der Tourismusregion im Landkreis Calw, welcher in den Nordschwarzwald integriert ist. Als starker Partner im Verbund mit den weiteren Bädern und Städten im Landkreis Calw kann Bad Herrenalb seine Stärken wirkungsvoll ein und in Szene setzen. Der Tourismus ist ein starkes Bindeglied in einer für beide Seiten maßgeblich prägende Thematik.*
- *Die Stadt Bad Herrenalb ist im Landkreis Calw ein starker Baustein. Die Stimme von Bad Herrenalb hat im Landkreis Calw Gewicht. Ihr Einfluss und ihre Gestaltungsmöglichkeit in der Kreispolitik sind groß. Bad Herrenalb ist eine prägende Gemeinde im Landkreis Calw.*
- *Viele Städte und Gemeinden sind an den Kreisgrenzen beheimatet. Sie bilden eine Brücke hinaus in andere Landkreise und Regionen. Ihnen kommt strukturell eine größere Bedeutung zu. Dies schließt Kooperationen über Landkreisgrenzen hinaus nicht aus. Bad Herrenalb ist für den Landkreis Calw eine Brücke nach Ettlingen und Karlsruhe. Diese Brückenfunktion hat sich über Jahrzehnte ausgebildet und bewährt.*
- *Ein Landkreiswechsel kostet Geld, Kraft und Zeit. Alles Faktoren, welche Bad Herrenalb auf sinnvollere Weise und effektiver einsetzen kann. Gerade im Zeichen der Gartenschau ist Bad Herrenalb ein Aushängeschild des Schwarzwaldes und seiner Topographie. Es ist nicht ersichtlich, welche wesentlichen Vorteile aus einem Landkreiswechsel entstehen sollen. Solche Entscheidungen sollten wohlüberlegt sein und sich nicht an kurzfristigen Projekten und Verbindungen orientieren. Ein Wechsel des Landkreises würde Bad Herrenalb auf Jahre hinaus belasten und Unsicherheiten generieren.*

Die Zukunft von Bad Herrenalb liegt nicht in der Rheinebene, sondern im Nordschwarzwald.“

IV. Fazit

Aus Sicht des Landkreises Calw wäre ein Landkreiswechsel mit nachteiligen wirtschaftlichen, politischen, organisatorischen und sonstigen Auswirkungen verbunden und würde die Kosteneffizienz und Bürgernähe der Verwaltung beeinträchtigen.

Es sprechen „Gründe des öffentlichen Wohls“ für die Zugehörigkeit der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Calw.

DER LANDRAT
DES LANDKREISES KARLSRUHE



Karlsruhe, 30.01.2017

An die
Regierungspräsidentin des
Regierungspräsidiums Karlsruhe
Frau Nicolette Kressl
Schloßplatz 1 - 3
76131 Karlsruhe

P	Regierungspräsidium Karlsruhe	
VP	-Regierungspräsidium-	
KOB	UN	<input type="checkbox"/> St. nährte
OR	31. JAN. 2017	<input type="checkbox"/> Rückprache
BR		<input type="checkbox"/> R. Schwenk
Kopie:		
1	2	3
4	5	6
7	8	9

14
1.2.14
14.5
14.2
14.3

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 bittet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg um Stellungnahme an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu dem Gesuch der Stadt Bad Herrenalb zur „Umgliederung“ vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe.

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 mit der Thematik befasst und einstimmig bei einer Enthaltung die als Anlage beigelegte Stellungnahme beschlossen. Zu Ihrer Kenntnis haben wir Ihnen die Sitzungsvorlage und den Auszug aus der Niederschrift beigelegt.

Auf zwei Punkte unserer Stellungnahme möchte ich an dieser Stelle noch einmal eingehen, da Sie im Falle „Landkreiswechsels“ der Stadt Bad Herrenalb für den Landkreis Karlsruhe sowie seine Städte und Gemeinden von besonderer Bedeutung wären:

Der Landkreis Karlsruhe setzt voraus, dass Vereinbarungen, die mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossen wurden sowie landkreisweite Richtlinien und Qualitätsstandards im Falle eines „Landkreiswechsels“ entsprechend auch von der Stadt Bad Herrenalb übernommen würden, um eine einheitliche Versorgung und Betreuung aller Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner im Landkreis Karlsruhe sicherzustellen. Weiter gehen wir davon aus, dass die finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis Karlsruhe vom Gesetzgeber, beispielsweise im Rahmen des FAG, ausgeglichen werden.

☉ v. Böttgenweber, Bad Herrenalb, 14.1.17

- 2 -

Ich bitte Sie, insbesondere die beiden dargestellten Aspekte besonders zu würdigen und auch die sonstigen wesentlichen Punkte der beigefügten Stellungnahme in Ihrer Stellungnahme an das Ministerium zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Schnaudigel

Stellungnahme

des Landkreises Karlsruhe zur Anfrage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu den Auswirkungen für den Landkreis Karlsruhe und seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Falle eines "Landkreiswechsels" der Stadt Bad Herrenalb (Beschluss des Kreistags vom 26. Januar 2017)

Fragestellung/Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 bittet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg um Stellungnahme an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu dem Gesuch der Stadt Bad Herrenalb zur „Umgliederung“ vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe. Das Ministerium bittet zu der Frage Stellung zu nehmen, welche Auswirkungen ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für den Landkreis Karlsruhe und seine Einwohnerinnen und Einwohner für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hätte. Weiter wird gefragt, wie der Landkreis Karlsruhe aus seiner Sicht die „Gründe des öffentlichen Wohls“ für einen „Landkreiswechsel“ von Bad Herrenalb beurteilt.

Die nachfolgende Stellungnahme beschränkt sich entsprechend der Fragestellung des Ministeriums auf die Auswirkungen für den Landkreis Karlsruhe, seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Kreisverwaltung geht dabei insbesondere auf die für den Landkreis besonders relevanten Themenfelder

- Haushalt (Finanzbeziehung Gemeinden-Landkreis/Kreisumlage),
- Soziales (Sozialstruktur/Sozialkosten),
- Öffentlicher Personennahverkehr (u.a. Finanzierungsstruktur) und
- Auswirkungen auf das Wahlrecht (bezogen auf Kreistagswahlen)

ein.

Der Landkreis Karlsruhe nimmt wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

Der Landkreis Karlsruhe hat nach der aktuellsten Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes (Stand 31.12.2015) 435.841 Einwohnerinnen und Einwohner, die in 32 Städten und Gemeinden leben. Bei einem Wechsel der Stadt Bad Herrenalb mit 7.641 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2015) würde sich die Einwohnerzahl des Landkreises Karlsruhe auf 443.482 erhöhen. Gemessen an der Einwohnerzahl läge die Stadt Bad Herrenalb an 25. Stelle der dann 33 Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe.

Soweit sich die rechtlichen Auswirkungen derzeit abschätzen lassen, erwarten wir aus Sicht des Landkreises und seiner Einwohnerinnen und Einwohner sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weder nennenswerte Vor- noch Nachteile. Veränderungen würde es insbesondere bei den finanziellen Auswirkungen geben. Der Landkreis Karlsruhe hat für verschiedene Verwaltungsbereiche Vereinbarungen mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossen, weiter sind Richtlinien und Qualitätsstandards abgestimmt. Der Landkreis Karlsruhe setzt voraus, dass diese im Falle eines „Landkreiswechsels“ entsprechend auch von der Stadt Bad Herrenalb übernommen würden, um eine einheitliche Versorgung und Betreuung aller Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner im Landkreis Karlsruhe sicherzustellen.

Organisatorische Veränderungen im Falle einer Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe wären insofern notwendig, als die benötigten räumlichen und personellen Kapazitäten zur Aufgabenwahrnehmung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Herrenalb geschaffen werden müssten. Der Bedarf wird je nach Aufgabenzuwachs bzw. Struktur der Stadt Bad Herrenalb in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern unterschiedlich ausfallen. Beispiele für einen erweiterten Aufgabenzuwachs wären die Zuständigkeiten der unteren Verwaltungsbehörde (Baurrecht, Ausländerrecht, Umweltrecht, Waffenrecht etc.). Mit finanziellen Mehrbelastungen für den Landkreis ist zu rechnen. Der Landkreis Karlsruhe geht davon aus, dass diese vom Gesetzgeber, beispielsweise im Rahmen des FAG, ausgeglichen werden.

2. Auswirkungen auf die Finanzbeziehungen zwischen Städten und Gemeinden

Der Kreisumlagesatz im Landkreis Karlsruhe lag im Jahr 2016 bei 31 Prozentpunkten. Damit wurde im Haushalt des Landkreises Karlsruhe ein Kreisumlageaufkommen von 160.781.791 € erzielt. Umgerechnet auf die oben genannte Einwohnerzahl von 443.482 Einwohnern betrug das Kreisumlageaufkommen im Jahr 2016 somit 362,54 € pro Einwohner.

Die Steuerkraftsumme der Stadt Bad Herrenalb lag im Jahr 2016 bei 8,1 Mio. €. Bei einem Kreisumlagesatz von 31 Prozentpunkten müsste die Stadt Bad Herrenalb damit 2,6 Mio. € an den Landkreis Karlsruhe abführen. Pro Kopf würde dies ein durchschnittliches Aufkommen von 340,27 € pro Einwohner bedeuten. Damit würde das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen an der Kreisumlage deutlich unter dem derzeitigen durchschnittlichen Kreisumlagesatz pro Einwohner im Landkreis Karlsruhe liegen. Bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz würde damit bei einem Beitritt der Stadt Bad Herrenalb das Durchschnittsaufkommen der Kreisumlage pro Einwohner im Landkreis sinken. Zugleich würden aus der Kreisumlage der derzeitigen 32 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe 259.800 € nach Bad Herrenalb abfließen.

3. Auswirkungen auf die Sozialkosten

Bei den Auswirkungen auf die Sozialleistungen ist aus Sicht des Landkreises Karlsruhe nur eine grobe Abschätzung möglich. Eine detailliertere Betrachtung würde eine umfassende Analyse der Sozialstrukturen der Stadt Bad Herrenalb erfordern, die ohne größeren Aufwand nicht zu leisten ist. Auch sind die Standards in der Sozialhilfe in den beiden Landkreisen Calw und Karlsruhe nicht ohne weiteres vergleichbar, weil insbesondere Unterschiede bei den Freiwilligkeitsleistungen bestehen.

Der Landkreis Karlsruhe zahlt derzeit durchschnittlich 397,96 € pro Einwohner an Sozialleistungen an die Bürgerinnen und Bürger in den 32 Städten und Gemeinden. Unter Zugrundelegung der gleichen Standards sowie der durchschnittlichen Sozialstruktur des Landkreises Karlsruhe würden damit im Falle eines Beitritts 2,9 Mio. € an Sozialleistungen an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Herrenalb fließen. Ausgehend vom derzeitigen Kreisumlagesatz würde die Stadt Bad Herrenalb aber nur 2,6 Mio. € an Kreisumlage an den Landkreis Karlsruhe bezahlen müssen (siehe oben Ziff. 2). Dies würde bedeuten, dass selbst bei einer durchschnittlichen Sozialstruktur in Bad Herrenalb mehr Sozialhilfe an die Bürgerinnen und Bürger in Bad Herrenalb fließen würde, als die Stadt Bad Herrenalb Kreisumlage an den Landkreis zahlen müsste.

4. Auswirkungen auf den Öffentlichen Personennahverkehr

Der Landkreis Karlsruhe geht davon aus, dass im Falle eines Landkreiswechsels das bisherige Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bad Herrenalb beibehalten werden soll. Festzuhalten ist, dass die beiden erst vor kurzem fortgeschriebenen Nahverkehrspläne der Landkreise Calw und Karlsruhe die Ein- und Auspendlerströme nicht nur in den jeweiligen Kreisen betrachten, sondern auch die kreisübergreifenden Bedarfe abbilden. Darauf abgestimmt werden bereits heute zwischen den Verkehrsverbänden (VGC und KVV) den Bürgerinnen und Bürgern bedarfsgerechte Anbindungen sowohl nach Karlsruhe, wie auch nach Calw angeboten und in den Fahrkartentarifen (Tarif-Wabenplan, KONUS-Gästekarte) einheitlich abgebildet. Die jeweiligen Angebote sind an dem zentralen Umsteigepunkt (Endhaltestelle Bad Herrenalb S 1) aufeinander abgestimmt, sodass der Nutzer des ÖPNV keine Landkreisgrenzen erkennt.

Zudem geht der Landkreis Karlsruhe davon aus, dass das bisherige Finanzierungssystem des ÖPNV auch auf die Stadt Bad Herrenalb übertragen wird. Im Landkreis Karlsruhe werden die Defizite im ÖPNV zwischen dem Landkreis und den 32 Städten und Gemeinden aufgeteilt. 50 % des Defizits werden vom Landkreis Karlsruhe übernommen und über die Kreisumlage bezahlt (Ausgleichsfunktion des Landkreises). Die restlichen 50 % werden nach einem zwischen Landkreis und den Gemeinden vereinbarten Schlüssel aufgeteilt. Dieser Schlüssel setzt sich unter anderem aus der Bedienungshäufigkeit und der Anzahl der Haltepunkte in der jeweiligen Gemeinde zusammen.

Bei Beibehaltung des derzeitigen Leistungsangebotes, das insbesondere die Kosten für die Schienenanbindung sowie die Busanbindungen umfasst, würde das auf Bad Herrenalb bezogene Defizit im ÖPNV ca. 200.000 € pro Jahr betragen. Unter Beibehaltung der derzeitigen ÖPNV-Finanzierungsstruktur im Landkreis Karlsruhe würde dies zu einem Kostenanstieg beim Landkreis Karlsruhe von ca. 100.000 € p.a. führen. Die anderen 50 % müssten von Bad Herrenalb getragen werden. Eine konkrete Abrechnung wäre abhängig von der tatsächlichen Bedienungshäufigkeit im jeweiligen Betriebsjahr vorzunehmen.

5. Auswirkungen auf die Wahlen zum Kreistag

Die Stadt Bad Herrenalb hat 7.641 Einwohner (Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2015). Auf der gleichen Grundlage ergäben sich für den Landkreis Karlsruhe insgesamt 443.482 Einwohner. Gemäß § 20 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) erhöht sich damit die Regelsitzzahl für den Kreistag von 76 auf 78 Sitze. Diese Regelsitzzahl kann sich im Rahmen des Verhältnisausgleichs durch Ausgleichssitze erhöhen, und zwar gem. § 22 Abs. 6 LKrO auf insgesamt 93 Sitze (bisher 91 Sitze).

Bei der Bildung der Wahlkreise sollen neben der geographischen Lage und der Struktur der Gemeinden auch die örtlichen Verwaltungsräume berücksichtigt werden (§ 22 Abs. 4 LKrO). Vor diesem Hintergrund wäre Bad Herrenalb aus Sicht der Verwaltung dem bisherigen Wahlkreis XIII Karlsbad mit den Gemeinden Karlsbad, Marxzell und Waldbronn zuzuteilen. Eine andere Zuteilung bzw. Neueinteilung und Erhöhung der Zahl der Wahlkreise nach politischer Diskussion ist möglich. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Kreistag (§ 1 Nr. 1 Hauptsatzung).

Der Wahlkreis XIII Karlsbad würde mit Bad Herrenalb auf 40.957 Einwohner anwachsen (Stand 31.12.2015) und wäre damit nach Bruchsal der zweitgrößte Wahlkreis im Landkreis Karlsruhe. Es folgen die Wahlkreise Ettlingen mit 38.982, Rheinstetten mit 34.433 und Eggenstein-Leopoldshafen mit 34.268 Einwohnern. Kleinster Wahlkreis ist Waghäusel mit 26.133 Einwohnern.

Die beiden zusätzlichen Regelsitze entfielen nach den Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 auf die Wahlkreise Karlsbad (7 statt bisher 6 Sitze) und Waghäusel (5 statt bisher 4 Sitze). Damit bliebe das bisher recht homogene Bild bei der Sitzverteilung erhalten. Gemäß § 22 Abs. 4 LKrO haben die Wahlkreise zwischen 4 und 8 Sitze. Im Landkreis Karlsruhe ergäben sich 1 Wahlkreis mit 8 Sitzen (Bruchsal), 2 Wahlkreise mit 7 Sitzen (Ettlingen und Karlsbad), 6 Wahlkreise mit 6 Sitzen und 4 Wahlkreise mit 5 Sitzen.

6. Sonstiges

Auswirkungen auf den Landkreis Karlsruhe würde ein Beitritt der Stadt Bad Herrenalb auch noch in anderen Bereichen haben. Zu erwähnen wäre, neben den räumlich erweiterten Zuständigkeiten der unteren Verwaltungsbehörden, insbesondere eine gegebenenfalls notwendige Neugliederung der Forstbezirke. Auch müssten die Zuständigkeiten bei den Kreisstraßen neu angepasst und finanziell ausgeglichen werden. Ebenso wäre eine Neueinteilung der Zuständigkeiten der Straßenmeistereien anzustreben. Bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden, geht der Landkreis Karlsruhe davon aus, dass das bisher im Landkreis Karlsruhe erfolgreich praktizierte System, wonach eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in allen Städten und Gemeinden des Landkreises angestrebt wird, auch von der Stadt Bad Herrenalb akzeptiert wird.

Unabhängig davon gibt es bereits heute eine Reihe von Beispielen, in denen der Landkreis Karlsruhe kreisübergreifend mit der Stadt Bad Herrenalb zusammenarbeitet. Hier sind insbesondere die Breitbandversorgung oder die Zusammenarbeit im Tourismus zu nennen.

Auf Wunsch der Stadt Bad Herrenalb hat die Verwaltung des Landkreises Karlsruhe im Sommer 2016 eine Zusammenfassung der Auswirkungen, die sich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Herrenalb ergeben, ausgearbeitet. Die Zusammenstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ist in der Anlage beigelegt.

7. Zusammenfassung

Ob allgemeine Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen und diese ausreichen, dass ein „Landkreiswechsel“ begründet werden könnte, vermögen wir aus Sicht des Landkreises Karlsruhe nicht abschließend zu beurteilen. Dies kann nur unter Abwägung sämtlicher Aspekte und bei Vorliegen der Stellungnahmen der Stadt Bad Herrenalb, des Landkreises Calw und des Landkreises Karlsruhe bei anderen Stellen bewertet werden.

Der Landkreis Karlsruhe geht in jedem Fall davon aus, dass die bisherigen zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden getroffenen Vereinbarungen, beispielsweise bei der Flüchtlingsunterbringung, der Finanzierung des ÖPNV oder auch den Sozialleistungen von der Stadt Herrenalb übernommen werden. Sonderregelungen bezogen auf die Stadt Bad Herrenalb sind aus Sicht des Landkreises Karlsruhe nicht anzustreben.

Für den Landkreis Karlsruhe hätte ein Beitritt der Stadt Herrenalb in jedem Fall finanzielle Auswirkungen. Die Gesamtheit der Finanzkraft der dann 33 Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe würde sich verschlechtern. Solche Veränderungen auszugleichen, damit keine nachteiligen Auswirkungen auf die bisherigen 32 Städte und Gemeinden des Landkreises eintreten, wäre Sache des Gesetzgebers.

Zusammenfassend bestehen Zweifel, ob aus Landkreissicht unter Berücksichtigung der dargelegten organisatorischen, personellen und finanziellen Folgen für den Landkreis Karlsruhe, seine rund 435.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Gründe des öffentlichen Wohls angenommen werden könnten.

Anlage

- 1- Schreiben an die Stadt Bad Herrenalb, Herrn Bürgermeister Mai, vom 12.09.2016
(ohne Anlage "Abfall-Gebührenübersicht")

Anlage zur Stellungnahme an das
Regierungspräsidium Karlsruhe



Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe

An den
Bürgermeister der
Stadt Bad Herrenalb
Herrn Norbert Mai
Rathausplatz 11
76332 Bad Herrenalb

Büro des Landrats

Belerthelmer Allee 2
76137 Karlsruhe

☎ 0721 936-50
Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten
Mo, Mi, - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag keine Öffnungszeiten

Abteilung
Zentrale Angelegenheiten
Geschäftsstelle des Kreistags

Ansprechpartner/in
[REDACTED]

Kontakt
Telefon 0721 936-51240
Fax 0721 936-51241
E-Mail geschaeftsstelle.kreistag@
landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen
10.11001; 10.2-010.11-3128641
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 12.09.2016

Bürgerentscheid Landkreiswechsel

Ihr Schreiben vom 12.08.2016 an Herrn [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 12. August 2016, in dem Sie mögliche Auswirkungen eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe ansprechen, danke ich Ihnen. Gerne stellen wir Ihnen Informationen zur Verfügung:

1. Abfallwirtschaft

1.1. Organisation der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die öffentliche Abfallentsorgung insgesamt gesetzlich zuständig. Der Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt seit dem Jahr 2000 diese Aufgaben wahr. Die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) übernimmt als Eigengesellschaft bestimmte operative Aufgaben. Diese Organisationsform hat sich bewährt. Die Städte und Gemeinden sind mit bestimmten Aufgaben in die Abfallwirtschaft eingebunden. Sie unterstützen den Landkreis Karlsruhe bei einzelnen Aufgaben und wurden dafür vom Landkreis auf ihren Wunsch in unterschiedlichem Umfang mit bestimmten Teilleistungen beauftragt. Dazu gehören die Abfallberatung und Kundenbetreuung vor Ort, die Sammlung des wilden Mülls, der Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze sowie die Grünabfallverwertung. Sie erhalten für ihre Leistungen eine Kostenerstattung nach bestimmten Sätzen.

Linien 2 5 84 81 811
Aufgrund aktueller Baustellen-situation
Umleitungs- und Anfahrtspläne beachten
Parkhäuser: "Kongresszentrum"
"Stadtheater"

Bankverbindungen:
Landesbank BW IBAN: DE70 6005 0101 7402 0454 00 - BIC: SOLADE3300
Spk Kraichgau IBAN: DE95 6035 0036 0000 4048 48 - BIC: BRUSDE33XXX
Spk Karlsruhe-Ellingen IBAN: DE52 6605 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSDE33XXX
Postbank Karlsruhe IBAN: DE90 6601 0075 0004 3707 50 - BIC: FBANK333XXX

115
IHRE BEHÖRDENSTÄMMER
Sprecherin Stadt- und Landkreis Karlsruhe



- 2 -

Im Falle einer Eingliederung von Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe hätte die Stadt Bad Herrenalb die Wahl, welche Teilleistungen sie selbst erledigen würde.

1.2. Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe

Die Abfälle werden im Landkreis Karlsruhe getrennt und überwiegend im Holsystem erfasst. Für die privaten Haushalte werden die Hausmüll- und Wertstofftonne, die Sperrmüll-, Elektroaltgeräte- und Altholzsammlung, Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelpplätze, Annahmestellen für Restabfälle und eine mobile Schadstoffsammlung angeboten. Für das Gewerbe gibt es ein umfangreiches Serviceangebot für die Restabfallsammlung, bei dem jeder Betrieb die passenden Leistungen findet. Ergänzend können die Wertstofftonne und die Sperrmüllsammlung mitbenutzt werden.

a) Abfallentsorgung für die Privathaushalte

Viele Abfälle werden am Wohngrundstück abgeholt oder können am Wohnort auf Sammelstellen abgegeben werden.

Für die Hausmüllsammlung können Restmüllgefäße in den Größen 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter bestellt werden, die vom Landkreis zur Verfügung gestellt werden. Die Leerung der Restmüllgefäße wird elektronisch registriert. Benachbarte Grundstücke können Müllgemeinschaften bilden und die Abfallgefäße gemeinsam nutzen. Für die flexible Entsorgung von größeren Mengen an Restabfällen, wie bei Haushaltsauflösungen, Renovierungen und Festen, können gegen Gebühr zusätzlich Abfallcontainer in diversen Größen bestellt werden. Für kleinere zusätzliche Mengen, z.B. nach privaten Festen, werden gegen Gebühr noch Restabfallsäcke angeboten, die man bei den Städten und Gemeinden erwerben kann. Restabfälle können außerdem gegen gesonderte Gebühr auf Annahmestellen in Bruchsal, Bretten, Ettlingen und Waghäusel selbst angeliefert werden.

Im Landkreis Karlsruhe gibt es seit 1991 eine Wertstofftonne, die vom Landkreis organisiert wird. Deshalb gibt es keinen Gelben Sack oder eine Gelbe Tonne. Die Wertstofftonnen sind in den Größen 80, 120, 240, 660, 770 und 1.100 Liter erhältlich. Größe und Anzahl der Wertstoffgefäße können frei gewählt werden. In der Wertstofftonne werden Verpackungen, für welche die Dualen Systeme verantwortlich sind, und Wertstoffe, für die der Landkreis zuständig ist, aus Papier, Pappe, Kartonagen, Holz, Metallen, Kunst- und Verbundstoffen gemeinsam gesammelt. Das Wertstoffgemisch wird in einer Sortieranlage wieder in die einzelnen Wertstoffe aufgetrennt, die anschließend verwertet werden. Altglas wird nicht in der Wertstofftonne gesammelt.

Die Restmüllgefäße werden 14-täglich im wöchentlichen Wechsel mit den Wertstoffgefäßen entleert. Damit stehen für jedes Gefäß jährlich 26 Leerungen, also insgesamt 52 Leerungen im Jahr zur Verfügung. Die Vierradgefäße für den Restabfall können auf Wunsch auch häufiger entleert werden.

Im Landkreis Karlsruhe gibt es keine zusätzliche Biotonne, weil mit den Grünabfällen bereits der größte Teil der Bioabfälle über Sammelstellen getrennt erfasst wird.

Die Sperrmüllabfuhr erfolgt grundsätzlich auf Abruf. Eine Abholung je Fraktion und Wohneinheit ist je Kalenderjahr gebührenfrei, weitere Abfuhrungen sind gebührenpflichtig möglich. Zudem können gegen eine gesonderte Gebühr von den privaten Haushalten weitere Serviceleistungen, wie die Expressabholung von Sperrmüll oder das Abholen des Sperrmülls aus der Wohnung beauftragt werden.

Außerdem besteht für private Haushalte die Möglichkeit, die Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelpplätze im Landkreis ohne separate Gebühren zu nutzen. Bei einer Eingliederung

- 3 -

In den Landkreis Karlsruhe müsste deshalb im Stadtgebiet von Bad Herrenalb ebenfalls ein Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz, idealerweise als Kombihof, eingerichtet werden.

Im Landkreis Karlsruhe können Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen vor Ort und gebührenfrei beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Dieses Fahrzeug fährt mehrmals im Jahr durch alle Städte und Gemeinden des Landkreises und nimmt an über 100 Standorten zu festgelegten Wochentagen und Tageszeiten Schadstoffe entgegen. Zusätzlich findet an drei zentralen Standorten in Bruchsal, Bretten und Ettlingen jeweils an einem Samstag im Monat ein Sammeltermin statt.

Altglas wird in der Zuständigkeit der Dualen Systeme an mehr als 600 Standplätzen in Altglas-Depotcontainern getrennt nach den Farben grün, weiß und braun eingesammelt. Dafür stellen die Städte und Gemeinden die meisten Standplätze zur Verfügung und unterhalten diese. Dafür erhalten sie von den Dualen Systemen ein Entgelt. Altkleider werden mit gemeinnützigen oder gewerblichen Sammelcontainern erfasst, die es überall gibt. In vielen Gemeinden gibt es für Altpapier und Christbäume noch regelmäßige Vereinssammlungen.

b) Abfallentsorgung für die Gewerbebetriebe

Für die Restabfallentsorgung der Gewerbebetriebe bietet der Landkreis seit dem Jahr 2004 ein umfangreiches Serviceangebot an. Das Personal des Abfallwirtschaftsbetriebes berät die Betriebe und kümmert sich falls nötig auch persönlich vor Ort darum, dass die Entsorgung reibungslos funktioniert. Die Betriebe können für die Entsorgung ihrer Restabfälle aus einem umfangreichen Angebot an Umleerbehältern, Absetz-, Abroll- und Presscontainern auswählen, die nach Bedarf entleert werden. Aus diesem Angebot findet jeder Gewerbebetrieb das für ihn passende Angebot.

Selbstanlieferungen von Restabfällen sind ohne weite Wege direkt bei vier im Landkreis verteilten Annahmestellen gegen Gebühr möglich. Für kleinere Gewerbebetriebe und Handwerker bietet der Landkreis außerdem an, dass sie für haushaltsübliche Abfallmengen die Wertstofftonne, die Sperrmüll- und die Schadstoffsammlung nutzen können, wenn sie an die Restabfallsammlung des Landkreises angeschlossen sind. Auch können Gewerbebetriebe gegen Gebühr haushaltsübliche Grünabfallmengen über die Grünabfallsammelplätze im Landkreis entsorgen.

Unbelasteter Bodenaushub kann bei der Kreiserddeponie in Karlsbad-Ittersbach entsorgt werden, wenn die Entsorgung nicht der jeweiligen Stadt oder Gemeinde übertragen wurde. Zusätzlich ist auf einige Städte und Gemeinden in unterschiedlichem Umfang die Entsorgung von Bodenaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt übertragen, soweit diese Abfälle nicht durch Schadstoffe verunreinigt sind. Dazu halten diese Städte und Gemeinden eigene Entsorgungsanlagen vor.

1.3. Abfallgebühren

Im Landkreis gibt es ein mengenabhängiges Abfallgebührensysteem, das Anreize für die Vermeidung und Verwertung von Abfällen schafft.

Das Gebührensystem basiert für die privaten Haushalte auf einem Ident-System, bei dem die Leerungen über einen Mikrochip am Hausmüllbehälter erfasst und dem Nutzer zugeordnet werden. Die Gebühren setzen sich aus einer behälterbezogenen Jahresgebühr und Leerungsgebühren zusammen. In der Jahresgebühr sind bereits viele weitere Leistungen enthalten. Durch die freie Wahl der Behältergröße und der Zahl der in Anspruch genommenen Leerungen kann jeder Nutzer die Höhe der Abfallgebühren in einem bestimmten Rahmen selbst beeinflussen. Mindestens vier Pflichtleerungen werden in jedem Jahr berechnet.

Das Gebührensystem für das Gewerbe ist sehr differenziert und basiert auf einem Wiege-System. Dabei wird der Restabfallbehälter identifiziert und dem Nutzer zugeordnet. Das jeweilige Gewicht

- 4 -

der Abfälle wird bei der Leerung entweder am Sammelfahrzeug oder auf der Entsorgungsanlage bestimmt. Die Abfallgebühren setzen sich aus einer nutzflächenbezogenen Jahresgebühr, der Behältermiete, der Leerungsgebühr und einer gewichtsbezogenen Entsorgungsgebühr zusammen. Damit können die Gebühren für die in Anspruch genommenen Leistungen und die entsorgten Abfälle sehr individuell abgerechnet werden. Die auf den Entsorgungsanlagen selbst angelieferten Abfallmengen werden meist nach dem Gewicht abgerechnet.

Die Gebühren sind in den letzten Jahren stabil geblieben, weil alle Möglichkeiten für Kosteneinsparungen weitgehend ausgeschöpft wurden. Die Abfallgebühren des Landkreises liegen deshalb, trotz des guten Leistungsangebots, noch im Landesdurchschnitt.

2. Arbeitslosigkeit/Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Hierzu hat Ihnen das Jobcenter Landkreis Karlsruhe bereits ein Antwortschreiben zukommen lassen.

3. Asylbewerber

Der Landkreis Karlsruhe strebt eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Asylbewerber/innen in der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte) an. In allen Städten und Gemeinden gibt es Standorte für die vorläufige Unterbringung.

Für das zweite Halbjahr 2016 rechnet der Landkreis Karlsruhe mit 1.200 Anschlussunterbringungen. Ausgehend von der Zahl an Personen, die schon heute in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Karlsruhe untergebracht sind, ist bis Ende 2017 insgesamt mit mindestens 4.000 Anschlussunterbringungen (1.200 im zweiten Halbjahr 2016 und 2.800 im Jahr 2017) zu rechnen. Diese Zahl kann noch ansteigen, wenn im Landkreis Karlsruhe weitere Personen vorläufig unterbracht werden müssen und deren Asylverfahren zügiger als bisher abgeschlossen werden.

Seit dem 01.07.2016 wird – abgestimmt mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe – für die Verteilung in die Anschlussunterbringung ihr jeweiliger Einwohneranteil zugrunde gelegt. Das entspricht der Regelung in § 2 Satz 1 und 2 DVO FlUG.

Im Landkreis Karlsruhe sind aktuell circa 5.400 Plätze zur vorläufigen Unterbringung eingerichtet, eine Stadt der Größe von Bad Herrenalb hat heute rund 100 Plätze zur vorläufigen Unterbringung.

Gemessen an der Einwohnerzahl vergleichbaren kreisangehörigen Gemeinden sind für das 2. Halbjahr 2016 gut 20 Personen für die Anschlussunterbringung prognostiziert, für das Jahr 2017 eine Zuteilung von rund 50 Personen.

4. Ausländerbehörde

Das Ausländeramt des Landratsamtes Karlsruhe befindet sich zentral in Karlsruhe und betreut derzeit ca. 30.600 Ausländer. Das geschieht insbesondere auch im persönlichen Kontakt beim aktuellen Tagesgeschäft während der Sprechzeiten vormittags außer dienstags und donnerstags ganztags oder bei länger dauernden Geschäften auf Termin außerhalb der Sprechzeiten.

Die sechs großen Kreisstädte des Landkreises Karlsruhe haben ihre eigene ausländerrechtliche Zuständigkeit.

- 5 -

5. Baurechtsamt

Die Stadt Bad Herrenalb hat keine eigene Baurechtszuständigkeit und somit kämen sämtliche Aufgaben des Baurechts und der Bauleitplanung, dem Denkmalschutz und dem Schornsteinfegerwesen zum Landkreis Karlsruhe.

6. Forst

Auf Gemarkung Bad Herrenalb befinden sich mehrere Tausend Hektar Staatswald. Gemeindewald ist nur in geringem Umfang vorhanden. Die Eingliederung in den Landkreis Karlsruhe würde zu einer Vergrößerung des Forstamts um schätzungsweise 2 - 3 Forstreviere führen. Zuständig wäre das Forstamt mit Sitz in Karlsruhe.

7. Führerscheinstelle, insbesondere auch Behördengänge

Die für den südlichen Landkreis (intern) zuständige Führerscheinstelle befindet sich in Karlsruhe (Beiertheimer Allee 2).

Führerscheinanträge können beim Bürgermeisteramt gestellt werden, dieses leitet die Anträge an das Landratsamt weiter, auch die Abholung der beantragten Fahrerlaubnisse kann beim Bürgermeisteramt erfolgen. Eine Vorsprache ist nicht erforderlich, allenfalls um im Einzelfall bei besonderer Dringlichkeit den Zeitaufwand des Postauswechsels zwischen Bürgermeisteramt und Landratsamt zu sparen.

8. Kfz-Zulassung

Die nächstliegenden unserer vier Zulassungsstellen befinden sich in Ettlingen (Am Lindscharren 4 - 6) und in Karlsruhe (Beiertheimer Allee 2). Die Zulassungsstellen können frei ausgewählt werden; die Öffnungszeiten für alle sind vormittags von 7.30 bis 12.00 Uhr, die Nachmittage wechseln reihum, für Ettlingen ist es der Dienstag und für Karlsruhe der Donnerstag (von 13.00 bis 17.00 Uhr).

Eine Umkennzeichnung ist nicht erforderlich, mithin entstehen keine Zusatzkosten. Ein/e Halter/in kann sein/ihr CW-Kennzeichen am gleichen Fahrzeug bundesweit mitnehmen, auch bei Umzug (beliebig viele). Erst bei einem Halter- oder Fahrzeugwechsel muss auf „KA“ gewechselt werden.

9. Kreisumlage

Die Kreisumlage 2016 wurde mittels Nachtragssatzung auf 31,0 %-Punkte festgesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Erhöhung bis 34%-Punkte vorgesehen.

10. Landwirtschaft

Die verschiedenen Antragsverfahren und Aufgaben würden im Falle eines Übertritts der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe künftig vom hiesigen Landwirtschaftsamt mit Sitz in Bruchsal bearbeitet werden.

- 6 -

11. ÖPNV - Finanzierungssystem im Landkreis Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe als Aufgabenträger hat mit den einzelnen Verkehrsunternehmen Leistungsverträge und zahlt die darin geregelten Betriebskostenzuschüsse aus. Die hierfür notwendigen Finanzmittel werden zu 50% durch die Kreisumlage und zu 50% durch die sogenannte ÖPNV-Direktbeteiligung gedeckt. Bei der Direktbeteiligung wird das Angebot von Bus und Bahn je Gebietskörperschaft im Verhältnis zum Gesamtlandkreis berücksichtigt.

Bei neuen Verkehrsangeboten muss seitens der kommunalen Seite ein Probetrieb über ein Jahr finanziert werden. Nur wenn sich hierbei unter anderem eine ausreichende Inanspruchnahme durch die Fahrgäste ergibt, kann die Übernahme in die Finanzverantwortung des Landkreises erfolgen.

Bei Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des ÖPNVs/SPNVs übernimmt der Landkreis, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt, in der Regel 50% der auf die kommunale Seite entfallenden förderfähigen Kosten.

12. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten werden über unsere zentrale Bußgeldstelle abgewickelt, die in der Außenstelle in Bruchsal angesiedelt ist. Dort befindet sich auch das Sachgebiet Personen- und Güterbeförderung, das ebenfalls den gesamten Landkreis abdeckt. In der Regel erfolgt diesbezüglicher Schriftwechsel per Post. Eine Vorsprache dort bringt den Kunden allenfalls eine Zeitersparnis gegenüber der Postlaufzeit.

13. Pflegeplätze für ältere Menschen

Nach der kürzlich erfolgten Aktualisierung der Kreispflegeplanung geht das Landratsamt Karlsruhe bis 2020 in der stationären Pflege von einem Bedarf für den Landkreis von 4.765 Pflegeplätzen aus. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung für die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe bis 2020 ergibt sich eine Bevölkerungszahl von 439.447.

Ausgehend von der Bedarfsplanung und den Parametern, die im Landkreis Karlsruhe zu Grunde gelegt werden, ergäbe sich - ausgehend von rund 7.500 Einwohner in Bad Herrenalb - ein rechnerischer Bedarf von rund 81 Pflegeplätzen, unterstellt die Altersstruktur in Bad Herrenalb ist vergleichbar. Derzeit gibt es in Bad Herrenalb nach unseren Recherchen bereits eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 44 Plätzen, in der Nachbargemeinde Döbel eine weitere. Der angrenzende Einzugsbereich im Landkreis Karlsruhe wäre der Bereich Karlsbad, Waldbronn, Marxzell, hier besteht derzeit noch ein kleiner Überhang an Pflegeplätzen. Durch einen möglichen Landkreiswechsel wären somit keine größeren Auswirkungen zu erwarten, da davon auszugehen ist, dass schon heute ausreichend Plätze bestehen. Weiter ist heute bereits eine Belegung über Kreisgrenzen möglich. Für ältere Menschen, die bereits jetzt in einer Einrichtung leben, würde sich ebenfalls nichts ändern.

14. Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen

Der Bedarf an Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderungen kann für Bad Herrenalb nicht abgeschätzt werden, hierfür fehlen uns die nötigen Daten. Bei den notwendigen Plätzen in Werkstätten für behinderte Menschen wäre voraussichtlich kein Handlungsbedarf gegeben, da Bad Herrenalb bisher schon zum Einzugsbereich der Hagsfelder Werkstätten (Lebenshilfe

- 7 -

Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung) gehört und insoweit bei den Planungen des Einrichtungsträgers berücksichtigt ist/wird.

15. Wahlen, Wahlkreise

Bis zu einer eventuellen Änderung, ist die Vertretung durch die gewählten Abgeordneten nach unserer Einschätzung sichergestellt. Die Verwaltungsperiode des derzeitigen Kreistags des Landkreises Karlsruhe endet im Jahr 2019. Hinsichtlich eines Wechsels von Gemeinden zu einem anderen Landkreis innerhalb einer laufenden Verwaltungsperiode bestehen bei uns keine Erfahrungswerte. Wir bitten, dies ggf. näher von Ihrer Rechtsaufsicht prüfen zu lassen. Im Einzelnen ergäben sich folgende Auswirkungen:

a) Kreistagswahlen

Bad Herrenalb würde bei den nächsten Kreistagswahlen zusammen mit anderen Gemeinden einen Wahlkreis bilden, auf den dann voraussichtlich insgesamt 6 oder 7 Sitze entfallen. Inwieweit diese von Kandidaten aus Bad Herrenalb belegt werden könnten, hängt von der Kandidatenaufstellung und vom anschließenden Wählerverhalten ab.

b) Bundestagswahl

Die Wahlkreise bei Bundestags- und Landtagswahlen ergeben sich aus der Anlage zum Bundeswahlgesetz bzw. Landtagswahlgesetz.

Bei der Bundestagswahl überprüft die Wahlkreiskommission regelmäßig, ob Änderungen der Wahlkreiseinteilung z.B. wegen Änderung der Bevölkerungszahlen erforderlich werden. Dabei sollen die Grenzen der Kreise möglichst eingehalten werden. Die Änderungen werden als Anlage zum Bundeswahlgesetz vom Bundesministerium des Innern bekannt gemacht. Ob die Zugehörigkeit von Bad Herrenalb tatsächlich geändert würde, kann aber nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden.

c) Landtagswahl

Ganz ähnlich ist es bei der Landtagswahl. Hier ist die Wahlkreiseinteilung Anlage zum Landtagswahlgesetz und wird ggf. vom Innenministerium des Landes bei Änderungen angepasst.

d) Europawahl

Bei der Europawahl gibt es keine besonderen Wahlkreise. Hier ist das Kreisgebiet automatisch Wahlgebiet.

16. Berufliche Schulen

Das zu Bad Herrenalb nächstgelegene Berufliche Bildungszentrum des Landkreises Karlsruhe in Ettlingen, bestehend aus

- der Albert-Einstein-Schule (gewerblich-technische Ausrichtung)
- der Wilhelm-Röpke-Schule (kaufmännische Ausrichtung) und
- der Bertha-von-Suttner-Schule (sozialpädagogische, pflegerische, biotechnologische, landwirtschaftliche Ausrichtung)

- 8 -

wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt von Schülern aus Bad Herrenalb besucht, da im beruflichen Schulwesen im Wesentlichen keine Schulbezirke bestehen und die Schüler die Schule daher frei wählen können. Aufgrund der guten ÖPNV-Anbindung gehört Bad Herrenalb auch heute schon zum Einzugsgebiet des BBZ Ettlingen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.


Leiter Büro des Landrats

Anlage

-1- Abfall-Gebührenübersicht für Privatkunden (Stand 01.01.2016)

Landratsamt Karlsruhe



Auszug aus der Niederschrift

über die 14. Sitzung
des Kreistags
am 26.01.2017
im Bürgerhaus in Linkenheim-Hochstetten

- öffentlich -

TOP 6 Stellungnahme zur Anfrage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu den Auswirkungen für den Landkreis Karlsruhe im Falle eines "Landkreiswechsels" der Stadt Bad Herrenalb

Vorlage Nr. KT/05/2017

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Stellungnahme des Landkreises Karlsruhe (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) zu einer möglichen Änderung der Grenzen des Landkreises.

Ergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Für die Richtigkeit:



Karlsruhe, 26.01.2017



Büro des Landrats
Az.: 10.11001; 10.2-010.11-3292165

Sitzungsvorlage		KT/05/2017	
Stellungnahme zur Anfrage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu den Auswirkungen für den Landkreis Karlsruhe im Falle eines 'Landkreiswechsels' der Stadt Bad Herrenalb			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
6	Kreistag	26.01.2017	öffentlich

4 Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schreiben an die Stadt Bad Herrenalb, Herrn Bürgermeister Mai (ohne Anlage "Abfall-Gebührenübersicht") vom 12.09.2016 2. Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 20.12.2016 3. Antrag der Fraktion der FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 16/953 4. Stellungnahme des Landkreises Karlsruhe
------------------	---

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Stellungnahme des Landkreises Karlsruhe (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) zu einer möglichen Änderung der Grenzen des Landkreises.

I. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Am 23. Oktober 2016 fand in der Stadt Bad Herrenalb (Landkreis Calw) ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung statt: „Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?“. Bei einer Wahlbeteiligung von 58,9 Prozent aller Wahlberechtigten stimmten 29,8 Prozent mit „Ja“ und 29,1 Prozent mit „Nein“.

Az.: 10.11001; 10.2-010.11-3292165

2. Auswirkungen eines möglichen Landkreiswechsels für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Herrenalb

Vor Durchführung des Bürgerentscheids hatte die Stadt Bad Herrenalb den Landkreis Karlsruhe um eine Einschätzung gebeten, welche Auswirkungen sich für die Einwohnerinnen und Einwohner von Bad Herrenalb im Falle eines „Landkreiswechsels“ ergeben könnten. Diese Zusammenstellung diene insbesondere der Information der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Herrenalb im Vorfeld des Bürgerentscheides.

Das Schreiben an die Stadt Bad Herrenalb, Herrn Bürgermeister Mai, ist als Anlage 1 beigelegt.

3. Auswirkungen eines möglichen Landkreiswechsels für den Landkreis Karlsruhe, seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie die kreisangehörigen Gemeinden

In der Folge des Bürgerentscheids hat der Bürgermeister der Stadt Bad Herrenalb u.a. Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann angeschrieben und um ein Gesetz zur Umgliederung der Stadt Bad Herrenalb geworben. Näheres ergibt sich aus dem Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 20.12.2016 (Anlage 2).

Der Landkreis Karlsruhe wurde um Stellungnahme zum Gesuch der Stadt Bad Herrenalb gebeten. Das Ministerium bittet insbesondere um Stellungnahme zu den Fragen

- welche Auswirkungen ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für den Landkreis Karlsruhe und seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die kreisangehörigen Gemeinden hätte,
- wie der Landkreis Karlsruhe aus seiner Sicht die „Gründe des öffentlichen Wohls“ für einen „Landkreiswechsel“ von Bad Herrenalb beurteilt.

Sofern ein Gesetz in den Landtag von Baden-Württemberg eingebracht und beschlossen würde, das im Ergebnis eine Änderung der Landkreisgrenzen und damit den „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe zur Folge hätte, sind sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Herrenalb, als auch die betroffenen Landkreise und ihre Städte und Gemeinden Änderungen zu erwarten. In Anbetracht der begrenzten Frist zur Stellungnahme und der Tatsache, dass ein derartiger „Landkreiswechsel“ ein Novum zumindest seit der Kreisreform in den 1970er Jahren darstellt, lassen sich die Auswirkungen für den Landkreis Karlsruhe, seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie die kreisangehörigen Gemeinden zum Teil nur abschätzen.

Die Stellungnahme des Landkreises Karlsruhe ist als Anlage 4 beigelegt. Diese wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12. Januar 2017 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Az.: 10.11001; 10.2-010.11-3292165

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Auswirkungen sind in der Stellungnahme dargestellt.

III. Zuständigkeit

Vor der Grenzänderung müssen die beteiligten Landkreise und Gemeinden gehört werden (§ 7 Abs. 3 LKrO). Die Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Änderung der Grenzen des Landkreises erfolgt im Kreistag (§ 34 Abs. 2 Ziff. 5 LKrO).

Anlage 1
zur Vorlage Nr. 05 / 2017 an den Kreistag
am 26.01.2017



Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe

An den
Bürgermeister der
Stadt Bad Herrenalb
Herrn Norbert Mai
Rathausplatz 11
76332 Bad Herrenalb

Büro des Landrats

Belerheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

☎ 0721 936-50
Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten

Mo. Mi. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag keine Öffnungszeiten

Abteilung
Zentrale Angelegenheiten
Geschäftsstelle des Kreistags

Ansprechpartner/in

[REDACTED]

Kontakt

Telefon 0721 936-51240
Fax 0721 936-51241
E-Mail geschaeftsstelle.kreistag@
landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen
10.11001; 10.2-010.11-3128641
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 12.09.2016

Bürgerentscheid Landkreiswechsel

Ihr Schreiben vom 12.08.2016 an Herrn [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 12. August 2016, in dem Sie mögliche Auswirkungen eines Landkreiswechsels der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe ansprechen, danke ich Ihnen. Gerne stellen wir Ihnen Informationen zur Verfügung:

1. Abfallwirtschaft

1.1. Organisation der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die öffentliche Abfallentsorgung insgesamt gesetzlich zuständig. Der Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt seit dem Jahr 2000 diese Aufgaben wahr. Die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) übernimmt als Eigengesellschaft bestimmte operative Aufgaben. Diese Organisationsform hat sich bewährt. Die Städte und Gemeinden sind mit bestimmten Aufgaben in die Abfallwirtschaft eingebunden. Sie unterstützen den Landkreis Karlsruhe bei einzelnen Aufgaben und wurden dafür vom Landkreis auf ihren Wunsch in unterschiedlichem Umfang mit bestimmten Teilleistungen beauftragt. Dazu gehören die Abfallberatung und Kundenbetreuung vor Ort, die Sammlung des wilden Mülls, der Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelpunkte sowie die Grünabfallverwertung. Sie erhalten für Ihre Leistungen eine Kostenerstattung nach bestimmten Sätzen.

Linien 2 5 94 51 511
Aufgrund aktueller Baustellensituation
Umleitungsfahrpläne beachten
Parkhäuser: 'Kongresszentrum'-
'Staatstheater'

Bankverbindungen:
Ländersbank BW IBAN: DE75 6005 0101 7402 0454 06 - BIC: SOLAEST000
SpK Kraichgau IBAN: DE35 6035 0036 0000 4046 46 - BIC: BRUSDE33XXX
SpK Karlsruhe-Föllingen IBAN: DE52 6005 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSD600XXX
Postbank Karlsruhe IBAN: DE90 6801 0075 0004 3707 59 - BIC: PRNKDEFFXXX



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe



- 2 -

Im Falle einer Eingliederung von Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe hätte die Stadt Bad Herrenalb die Wahl, welche Teilleistungen sie selbst erledigen würde.

1.2. Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe

Die Abfälle werden im Landkreis Karlsruhe getrennt und überwiegend im Holsystem erfasst. Für die privaten Haushalte werden die Hausmüll- und Wertstofftonne, die Sperrmüll-, Elektroaltgeräte- und Altholzsammlung, Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätze, Annahmestellen für Restabfälle und eine mobile Schadstoffsammlung angeboten. Für das Gewerbe gibt es ein umfangreiches Serviceangebot für die Restabfallsammlung, bei dem jeder Betrieb die passenden Leistungen findet. Ergänzend können die Wertstofftonne und die Sperrmüllsammlung mitbenutzt werden.

a) Abfallentsorgung für die Privathaushalte

Viele Abfälle werden am Wohngrundstück abgeholt oder können am Wohnort auf Sammelstellen abgegeben werden.

Für die Hausmüllsammlung können Restmüllgefäße in den Größen 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter bestellt werden, die vom Landkreis zur Verfügung gestellt werden. Die Leerung der Restmüllgefäße wird elektronisch registriert. Benachbarte Grundstücke können Müllgemeinschaften bilden und die Abfallgefäße gemeinsam nutzen. Für die flexible Entsorgung von größeren Mengen an Restabfällen, wie bei Haushaltsauflösungen, Renovierungen und Festen, können gegen Gebühr zusätzlich Abfallcontainer in diversen Größen bestellt werden. Für kleinere zusätzliche Mengen, z.B. nach privaten Festen, werden gegen Gebühr noch Restabfallsäcke angeboten, die man bei den Städten und Gemeinden erwerben kann. Restabfälle können außerdem gegen gesonderte Gebühr auf Annahmestellen in Bruchsal, Bretten, Ettlingen und Waghäusel selbst angeliefert werden.

Im Landkreis Karlsruhe gibt es seit 1991 eine Wertstofftonne, die vom Landkreis organisiert wird. Deshalb gibt es keinen Gelben Sack oder eine Gelbe Tonne. Die Wertstofftonnen sind in den Größen 80, 120, 240, 660, 770 und 1.100 Liter erhältlich. Größe und Anzahl der Wertstoffgefäße können frei gewählt werden. In der Wertstofftonne werden Verpackungen, für welche die Dualen Systeme verantwortlich sind, und Wertstoffe, für die der Landkreis zuständig ist, aus Papier, Pappe, Kartonagen, Holz, Metallen, Kunst- und Verbundstoffen gemeinsam gesammelt. Das Wertstoffgemisch wird in einer Sortieranlage wieder in die einzelnen Wertstoffe aufgetrennt, die anschließend verwertet werden. Altglas wird nicht in der Wertstofftonne gesammelt.

Die Restmüllgefäße werden 14-täglich im wöchentlichen Wechsel mit den Wertstoffgefäßen entleert. Damit stehen für jedes Gefäß jährlich 26 Leerungen, also insgesamt 52 Leerungen im Jahr zur Verfügung. Die Vierradgefäße für den Restabfall können auf Wunsch auch häufiger entleert werden.

Im Landkreis Karlsruhe gibt es keine zusätzliche Biotonne, weil mit den Grünabfällen bereits der größte Teil der Bioabfälle über Sammelstellen getrennt erfasst wird.

Die Sperrmüllabfuhr erfolgt grundsätzlich auf Abruf. Eine Abholung je Fraktion und Wohneinheit ist je Kalenderjahr gebührenfrei, weitere Abfahren sind gebührenpflichtig möglich. Zudem können gegen eine gesonderte Gebühr von den privaten Haushalten weitere Serviceleistungen, wie die Expressabholung von Sperrmüll oder das Abholen des Sperrmülls aus der Wohnung beauftragt werden.

Außerdem besteht für private Haushalte die Möglichkeit, die Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Landkreis ohne separate Gebühren zu nutzen. Bei einer Eingliederung

- 3 -

in den Landkreis Karlsruhe müsste deshalb im Stadtgebiet von Bad Herrenalb ebenfalls ein Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz, idealerweise als Kombihof, eingerichtet werden.

Im Landkreis Karlsruhe können Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen vor Ort und gebührenfrei beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Dieses Fahrzeug fährt mehrmals im Jahr durch alle Städte und Gemeinden des Landkreises und nimmt an über 100 Standorten zu festgelegten Wochentagen und Tageszeiten Schadstoffe entgegen. Zusätzlich findet an drei zentralen Standorten in Bruchsal, Bretten und Ettlingen jeweils an einem Samstag im Monat ein Sammeltermin statt.

Altglas wird in der Zuständigkeit der Dualen Systeme an mehr als 600 Standplätzen in Altglas-Depotcontainern getrennt nach den Farben grün, weiß und braun eingesammelt. Dafür stellen die Städte und Gemeinden die meisten Standplätze zur Verfügung und unterhalten diese. Dafür erhalten sie von den Dualen Systemen ein Entgelt. Altkleider werden mit gemeinnützigen oder gewerblichen Sammelcontainern erfasst, die es überall gibt. In vielen Gemeinden gibt es für Altpapier und Christbäume noch regelmäßige Vereinssammlungen.

b) Abfallentsorgung für die Gewerbebetriebe

Für die Restabfallentsorgung der Gewerbebetriebe bietet der Landkreis seit dem Jahr 2004 ein umfangreiches Serviceangebot an. Das Personal des Abfallwirtschaftsbetriebes berät die Betriebe und kümmert sich falls nötig auch persönlich vor Ort darum, dass die Entsorgung reibungslos funktioniert. Die Betriebe können für die Entsorgung ihrer Restabfälle aus einem umfangreichen Angebot an Umleerbehältern, Absetz-, Abroll- und Presscontainern auswählen, die nach Bedarf entleert werden. Aus diesem Angebot findet jeder Gewerbebetrieb das für ihn passende Angebot.

Selbstanlieferungen von Restabfällen sind ohne weite Wege direkt bei vier im Landkreis verteilten Annahmestellen gegen Gebühr möglich. Für kleinere Gewerbebetriebe und Handwerker bietet der Landkreis außerdem an, dass sie für haushaltsübliche Abfallmengen die Wertstofftonne, die Sperrmüll- und die Schadstoffsammlung nutzen können, wenn sie an die Restabfallsammlung des Landkreises angeschlossen sind. Auch können Gewerbebetriebe gegen Gebühr haushaltsübliche Grünabfallmengen über die Grünabfallsammelplätze im Landkreis entsorgen.

Unbelasteter Bodenaushub kann bei der Kreiserddeponie in Karlsbad-Iltersbach entsorgt werden, wenn die Entsorgung nicht der jeweiligen Stadt oder Gemeinde übertragen wurde. Zusätzlich ist auf einige Städte und Gemeinden in unterschiedlichem Umfang die Entsorgung von Bodenaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt übertragen, soweit diese Abfälle nicht durch Schadstoffe verunreinigt sind. Dazu halten diese Städte und Gemeinden eigene Entsorgungsanlagen vor.

1.3. Abfallgebühren

Im Landkreis gibt es ein mengenabhängiges Abfallgebührensysteem, das Anreize für die Vermeidung und Verwertung von Abfällen schafft.

Das Gebührensystem basiert für die privaten Haushalte auf einem Ident-System, bei dem die Leerungen über einen Mikrochip am Hausmüllbehälter erfasst und dem Nutzer zugeordnet werden. Die Gebühren setzen sich aus einer behälterbezogenen Jahresgebühr und Leerungsgebühren zusammen. In der Jahresgebühr sind bereits viele weitere Leistungen enthalten. Durch die freie Wahl der Behältergröße und der Zahl der in Anspruch genommenen Leerungen kann jeder Nutzer die Höhe der Abfallgebühren in einem bestimmten Rahmen selbst beeinflussen. Mindestens vier Pflichtleerungen werden in jedem Jahr berechnet.

Das Gebührensystem für das Gewerbe ist sehr differenziert und basiert auf einem Wiege-System. Dabei wird der Restabfallbehälter identifiziert und dem Nutzer zugeordnet. Das jeweilige Gewicht

- 4 -

der Abfälle wird bei der Leerung entweder am Sammelfahrzeug oder auf der Entsorgungsanlage bestimmt. Die Abfallgebühren setzen sich aus einer nutzflächenbezogenen Jahresgebühr, der Behältermiete, der Leerungsgebühr und einer gewichtsbezogenen Entsorgungsgebühr zusammen. Damit können die Gebühren für die in Anspruch genommenen Leistungen und die entsorgten Abfälle sehr individuell abgerechnet werden. Die auf den Entsorgungsanlagen selbst angelieferten Abfallmengen werden meist nach dem Gewicht abgerechnet.

Die Gebühren sind in den letzten Jahren stabil geblieben, weil alle Möglichkeiten für Kosteneinsparungen weitgehend ausgeschöpft wurden. Die Abfallgebühren des Landkreises liegen deshalb, trotz des guten Leistungsangebots, noch im Landesdurchschnitt.

2. Arbeitslosigkeit/Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Hierzu hat Ihnen das Jobcenter Landkreis Karlsruhe bereits ein Antwortschreiben zukommen lassen.

3. Asylbewerber

Der Landkreis Karlsruhe strebt eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Asylbewerber/innen in der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte) an. In allen Städten und Gemeinden gibt es Standorte für die vorläufige Unterbringung.

Für das zweite Halbjahr 2016 rechnet der Landkreis Karlsruhe mit 1.200 Anschlussunterbringungen. Ausgehend von der Zahl an Personen, die schon heute in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Karlsruhe untergebracht sind, ist bis Ende 2017 insgesamt mit mindestens 4.000 Anschlussunterbringungen (1.200 im zweiten Halbjahr 2016 und 2.800 im Jahr 2017) zu rechnen. Diese Zahl kann noch ansteigen, wenn im Landkreis Karlsruhe weitere Personen vorläufig unterbracht werden müssen und deren Asylverfahren zügiger als bisher abgeschlossen werden.

Seit dem 01.07.2016 wird – abgestimmt mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe – für die Verteilung in die Anschlussunterbringung ihr jeweiliger Einwohneranteil zugrunde gelegt. Das entspricht der Regelung in § 2 Satz 1 und 2 DVO FlüAG.

Im Landkreis Karlsruhe sind aktuell circa 5.400 Plätze zur vorläufigen Unterbringung eingerichtet, eine Stadt der Größe von Bad Herrenalb hat heute rund 100 Plätze zur vorläufigen Unterbringung.

Gemessen an der Einwohnerzahl vergleichbaren kreisangehörigen Gemeinden sind für das 2. Halbjahr 2016 gut 20 Personen für die Anschlussunterbringung prognostiziert, für das Jahr 2017 eine Zuteilung von rund 50 Personen.

4. Ausländerbehörde

Das Ausländeramt des Landratsamtes Karlsruhe befindet sich zentral in Karlsruhe und betreut derzeit ca. 30.600 Ausländer. Das geschieht insbesondere auch im persönlichen Kontakt beim aktuellen Tagesgeschäft während der Sprechzeiten vormittags außer dienstags und donnerstags ganztags oder bei länger dauernden Geschäften auf Termin außerhalb der Sprechzeiten.

Die sechs großen Kreisstädte des Landkreises Karlsruhe haben ihre eigene ausländerrechtliche Zuständigkeit.

- 5 -

5. Baurechtsamt

Die Stadt Bad Herrenalb hat keine eigene Baurechtszuständigkeit und somit kämen sämtliche Aufgaben des Baurechts und der Bauleitplanung, dem Denkmalschutz und dem Schornsteinfegerwesen zum Landkreis Karlsruhe.

6. Forst

Auf Gemarkung Bad Herrenalb befinden sich mehrere Tausend Hektar Staatswald. Gemeindewald ist nur in geringem Umfang vorhanden. Die Eingliederung in den Landkreis Karlsruhe würde zu einer Vergrößerung des Forstamts um schätzungsweise 2 - 3 Forstreviere führen. Zuständig wäre das Forstamt mit Sitz in Karlsruhe.

7. Führerscheinstelle, insbesondere auch Behördengänge

Die für den südlichen Landkreis (intern) zuständige Führerscheinstelle befindet sich in Karlsruhe (Beierthelmer Allee 2).

Führerscheinanträge können beim Bürgermeisteramt gestellt werden, dieses leitet die Anträge an das Landratsamt weiter, auch die Abholung der beantragten Fahrerlaubnisse kann beim Bürgermeisteramt erfolgen. Eine Vorsprache ist nicht erforderlich, allenfalls um im Einzelfall bei besonderer Dringlichkeit den Zeitaufwand des Post austauschs zwischen Bürgermeisteramt und Landratsamt zu sparen.

8. Kfz-Zulassung

Die nächstliegenden unserer vier Zulassungsstellen befinden sich in Ettlingen (Am Lindscharren 4 - 6) und in Karlsruhe (Beierthelmer Allee 2). Die Zulassungsstellen können frei ausgewählt werden; die Öffnungszeiten für alle sind vormittags von 7.30 bis 12.00 Uhr, die Nachmittage wechseln reihum, für Ettlingen ist es der Dienstag und für Karlsruhe der Donnerstag (von 13.00 bis 17.00 Uhr).

Eine Umkennzeichnung ist nicht erforderlich, mithin entstehen keine Zusatzkosten. Ein/e Halter/in kann sein/ihr CW-Kennzeichen am gleichen Fahrzeug bundesweit mitnehmen, auch bei Umzug (beliebig viele). Erst bei einem Halter- oder Fahrzeugwechsel muss auf „KA“ gewechselt werden.

9. Kreisumlage

Die Kreisumlage 2016 wurde mittels Nachtragssatzung auf 31,0 %-Punkte festgesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Erhöhung bis 34%-Punkte vorgesehen.

10. Landwirtschaft

Die verschiedenen Antragsverfahren und Aufgaben würden im Falle eines Übertritts der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe künftig vom hiesigen Landwirtschaftsamt mit Sitz in Bruchsal bearbeitet werden.

- 6 -

11. ÖPNV - Finanzierungssystem im Landkreis Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe als Aufgabenträger hat mit den einzelnen Verkehrsunternehmen Leistungsverträge und zahlt die darin geregelten Betriebskostenzuschüsse aus. Die hierfür notwendigen Finanzmittel werden zu 50% durch die Kreisumlage und zu 50% durch die sogenannte ÖPNV-Direktbeteiligung gedeckt. Bei der Direktbeteiligung wird das Angebot von Bus und Bahn je Gebietskörperschaft im Verhältnis zum Gesamtlandkreis berücksichtigt.

Bei neuen Verkehrsangeboten muss seitens der kommunalen Seite ein Probetrieb über ein Jahr finanziert werden. Nur wenn sich hierbei unter anderem eine ausreichende Inanspruchnahme durch die Fahrgäste ergibt, kann die Übernahme in die Finanzverantwortung des Landkreises erfolgen.

Bei Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des ÖPNVs/SPNVs übernimmt der Landkreis, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt, in der Regel 50% der auf die kommunale Seite entfallenden förderfähigen Kosten.

12. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten werden über unsere zentrale Bußgeldstelle abgewickelt, die in der Außenstelle in Bruchsal angesiedelt ist. Dort befindet sich auch das Sachgebiet Personen- und Güterbeförderung, das ebenfalls den gesamten Landkreis abdeckt. In der Regel erfolgt diesbezüglicher Schriftwechsel per Post. Eine Vorsprache dort bringt den Kunden allenfalls eine Zeitersparnis gegenüber der Postlaufzeit.

13. Pflegeplätze für ältere Menschen

Nach der kürzlich erfolgten Aktualisierung der Kreispflegeplanung geht das Landratsamt Karlsruhe bis 2020 in der stationären Pflege von einem Bedarf für den Landkreis von 4.765 Pflegeplätzen aus. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung für die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe bis 2020 ergibt sich eine Bevölkerungszahl von 439.447.

Ausgehend von der Bedarfsplanung und den Parametern, die im Landkreis Karlsruhe zu Grunde gelegt werden, ergäbe sich - ausgehend von rund 7.500 Einwohner in Bad Herrenalb - ein rechnerischer Bedarf von rund 81 Pflegeplätzen, unterstellt die Altersstruktur in Bad Herrenalb ist vergleichbar. Derzeit gibt es in Bad Herrenalb nach unseren Recherchen bereits eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 44 Plätzen, in der Nachbargemeinde Dobel eine weitere. Der angrenzende Einzugsbereich im Landkreis Karlsruhe wäre der Bereich Karlsbad, Waldbronn, Marxzell, hier besteht derzeit noch ein kleiner Überhang an Pflegeplätzen. Durch einen möglichen Landkreiswechsel wären somit keine größeren Auswirkungen zu erwarten, da davon auszugehen ist, dass schon heute ausreichend Plätze bestehen. Weiter ist heute bereits eine Belegung über Kreisgrenzen möglich. Für ältere Menschen, die bereits jetzt in einer Einrichtung leben, würde sich ebenfalls nichts ändern.

14. Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen

Der Bedarf an Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderungen kann für Bad Herrenalb nicht abgeschätzt werden, hierfür fehlen uns die nötigen Daten. Bei den notwendigen Plätzen in Werkstätten für behinderte Menschen wäre voraussichtlich kein Handlungsbedarf gegeben, da Bad Herrenalb bisher schon zum Einzugsbereich der Hagsfelder Werkstätten (Lebenshilfe

- 7 -

Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung) gehört und insoweit bei den Planungen des Einrichtungsträgers berücksichtigt ist/wird.

15. Wahlen, Wahlkreise

Bis zu einer eventuellen Änderung, ist die Vertretung durch die gewählten Abgeordneten nach unserer Einschätzung sichergestellt. Die Verwaltungsperiode des derzeitigen Kreistags des Landkreises Karlsruhe endet im Jahr 2019. Hinsichtlich eines Wechsels von Gemeinden zu einem anderen Landkreis innerhalb einer laufenden Verwaltungsperiode bestehen bei uns keine Erfahrungswerte. Wir bitten, dies ggf. näher von Ihrer Rechtsaufsicht prüfen zu lassen. Im Einzelnen ergäben sich folgende Auswirkungen:

a) Kreistagswahlen

Bad Herrenalb würde bei den nächsten Kreistagswahlen zusammen mit anderen Gemeinden einen Wahlkreis bilden, auf den dann voraussichtlich insgesamt 6 oder 7 Sitze entfallen. Inwieweit diese von Kandidaten aus Bad Herrenalb belegt werden könnten, hängt von der Kandidatenaufstellung und vom anschließenden Wählerverhalten ab.

b) Bundestagswahl

Die Wahlkreise bei Bundestags- und Landtagswahlen ergeben sich aus der Anlage zum Bundeswahlgesetz bzw. Landtagswahlgesetz.

Bei der Bundestagswahl überprüft die Wahlkreiskommission regelmäßig, ob Änderungen der Wahlkreiseinteilung z.B. wegen Änderung der Bevölkerungszahlen erforderlich werden. Dabei sollen die Grenzen der Kreise möglichst eingehalten werden. Die Änderungen werden als Anlage zum Bundeswahlgesetz vom Bundesministerium des Innern bekannt gemacht. Ob die Zugehörigkeit von Bad Herrenalb tatsächlich geändert würde, kann aber nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden.

c) Landtagswahl

Ganz ähnlich ist es bei der Landtagswahl. Hier ist die Wahlkreiseinteilung Anlage zum Landtagswahlgesetz und wird ggf. vom Innenministerium des Landes bei Änderungen angepasst.

d) Europawahl

Bei der Europawahl gibt es keine besonderen Wahlkreise. Hier ist das Kreisgebiet automatisch Wahlgebiet.

16. Berufliche Schulen

Das zu Bad Herrenalb nächstgelegene Berufliche Bildungszentrum des Landkreises Karlsruhe in Ettlingen, bestehend aus

- der Albert-Einstein-Schule (gewerblich-technische Ausrichtung)
- der Wilhelm-Röpke-Schule (kaufmännische Ausrichtung) und
- der Bertha-von-Suttner-Schule (sozialpädagogische, pflegerische, biotechnologische, landwirtschaftliche Ausrichtung)

- 8 -

wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt von Schülern aus Bad Herrenalb besucht, da im beruflichen Schulwesen im Wesentlichen keine Schulbezirke bestehen und die Schüler die Schule daher frei wählen können. Aufgrund der guten ÖPNV-Anbindung gehört Bad Herrenalb auch heute schon zum Einzugsgebiet des BBZ Ettlingen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.


Leiter Büro des Landrats

Anlage

-1- Abfall-Gebührenübersicht für Privatkunden (Stand 01.01.2016)

Anlage 2
zur Vorlage Nr. 05 / 2017 an den Kreistag
am 26.01.2017

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
BADEN - W Ü R T T E M B E R G

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

Herrn
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel
Landratsamt Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Datum 20.12.2016
Durchwahl 0711 231-4
Aktenzahlen 2-2201.6/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Bürgerentscheid in der Stadt Bad Herrenalb mit dem Ziel eines „Landkreiswechsels“

Anlage

Antrag der Fraktion der FDP/DVP (Drucksache 16/953) und Stellungnahme des
Innenministeriums

Sehr geehrter Herr Landrat,

am 23. Oktober 2016 fand in der Stadt Bad Herrenalb (Landkreis Calw) ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung statt: „Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?“. Bei einer Wahlbeteiligung von 58,9 Prozent aller Wahlberechtigten stimmten 29,8 Prozent aller Wahlberechtigten mit „Ja“ und 29,1 Prozent aller Wahlberechtigten mit „Nein“.

In der Folge dieses Bürgerentscheids hat sich der Bürgermeister der Stadt Herrenalb mit Schreiben vom 3. November 2016 an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann gewandt und „beantragt“, dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger Bad Herrenalbs nachzukommen und sich dafür einzusetzen, dass eine Gesetzesvorlage im Landtag eingebracht wird, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis

- 2 -

Karlsruhe eingegliedert wird; der Landtag wird ersucht, ein solches Gesetz zu erlassen. Eine nähere Darlegung, welche materiellen Gründe aus Sicht der Stadt Bad Herrenalb für einen „Landkreiswechsel“ sprechen, enthält das Schreiben nicht.

Ein „Wechsel“ der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe würde eine Änderung der Grenzen zweier Landkreise (Calw und Karlsruhe) bedeuten. Solche Gebietsänderungen bedürfen eines Gesetzes und müssen durch „Gründe des öffentlichen Wohls“ gerechtfertigt sein. Dies ergibt sich aus Artikel 74 der Landesverfassung und § 7 der Landkreisordnung (LKrO).

Für das Anliegen der Stadt Bad Herrenalb ist allerdings kein konkretes gesetzliches Verfahren und insbesondere auch keine „Antragstellung“ vorgesehen. Geregelt ist lediglich, dass vor einer Grenzänderung die beteiligten Landkreise und Gemeinden gehört werden müssen (§ 7 Abs. 3 LKrO). Der Bürgerentscheid zielt letztlich auf eine an die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten gerichtete Anregung, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen. Mangels eines speziellen Verfahrens gibt es sowohl für die Landesregierung als auch für die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg bei der Behandlung dieser Anregung keine konkreten Vorgaben. Eine Pflicht, die gewünschte Gesetzesinitiative zu ergreifen, besteht nicht.

Um im konkreten Fall beurteilen zu können, ob „Gründe des öffentlichen Wohls“ vorliegen, die einen „Wechsel“ der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe rechtfertigen könnten und welche Auswirkungen ein solcher „Wechsel“ hätte, werden die Stadt Bad Herrenalb sowie die Landkreise Calw und Karlsruhe um Stellungnahme gebeten, worin aus dortiger Sicht solche „Gründe des öffentlichen Wohls“ gesehen werden bzw. wie dies beurteilt wird und welche Auswirkungen der angestrebte „Landkreiswechsel“ jeweils hätte.

In der Rechtsprechung sind als beachtliche Gemeinwohlbelange unter anderem anerkannt: Die Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kommunen, die Effizienz der kommunalen Aufgabenwahrnehmung, die Sicherung der Solidität kommunaler Haushalte, raumordnerische Aspekte oder die Sicherung einer umfassenden Daseinsvorsorge. Der Verfassungsgerichtshof (früher Staatsgerichtshof) Baden-Württemberg hat sich im Rahmen der Gebietsreform Anfang der 1970er-Jahre hierzu in Urteilen geäußert und gewisse „Leitlinien“ aufgestellt. Danach sind „Gründe des öffentlichen Wohls“ oder das „Gemeinwohl“ wertbezogene abstrakte Rechtsbegriffe, die eine Vielfalt von Zwecken und Sachverhalten decken und, je nach Sachzusammenhang, sehr verschiedene Bedeutungen haben kön-

- 3 -

nen. Der Kreis der hierbei heranzuziehenden Belange reicht von den Gesichtspunkten der Verwaltungsorganisation über die Interessen umliegender Gemeinden bis zu Infrastruktur- und Raumordnungsmaßnahmen unter mannigfachen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Gesichtspunkten auf Kreis-, Regional-, Landes- oder Bundesebene.

Inzwischen liegt auch ein Antrag der Fraktion der FDP/DVP „Kreiswechsel Bad Herrenalbs“, Drucksache 16/953 vor. Hierauf und auf die Stellungnahme des Innenministeriums hierzu vom 7. Dezember 2016 (als Anlage beigefügt) wird hingewiesen

Vor diesem Hintergrund wird der Landkreis Karlsruhe um eine Stellungnahme zu dem Gesuch der Stadt Bad Herrenalb gebeten. Dabei soll insbesondere dazu Stellung genommen werden:

- a) welche Auswirkungen ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für den Landkreis Karlsruhe und seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die kreisangehörigen Gemeinden hätte,
- b) wie der Landkreis Karlsruhe aus seiner Sicht die „Gründe des öffentlichen Wohls“ für einen „Landkreiswechsel“ von Bad Herrenalb beurteilt.

Die Stellungnahme ist bis spätestens 28. Februar 2017 dem Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 14) zu übersenden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 

Anlage 3
zur Vorlage Nr. 05 /2017 an den Kreistag
am 26.01.2017

Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Drucksache 16/953

11. 11. 2016

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung
und Migration

Kreiswechsel Bad Herrenalbs

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für Bad Herrenalb und die Bürger hat;
2. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für den Landkreis Calw, die Gemeinden des Landkreises und die Bürger hat;
3. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für den Landkreis Karlsruhe, die Gemeinden des Landkreises und die Bürger hat;
4. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für das Land insgesamt hat;
5. inwieweit weitere Städte und Gemeinden im Land einen Wechsel der Kreiszugehörigkeit anstreben;
6. welche Folgen eine Verneinung des Landkreiswechsels jeweils hätte;

Eingegangen: 11. 11. 2016/Ausgegeben: 14. 12. 2016

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

1

7. ob und aus welchen Gründen sie das Anliegen der Stadt Bad Herrenalb, den Landkreis zu wechseln, unterstützt bzw. nicht unterstützt;

8. ob sie dazu einen Gesetzentwurf vorlegen wird;

II. auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Stellungnahme zu Abschnitt I ein Votum zur Umsetzung des Gesuchs der Stadt Bad Herrenalb auf Wechsel des Landkreises abzugeben.

11. 11. 2016

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Mit Bürgerentscheid vom 23. Oktober 2016 haben die Bürger der Stadt Bad Herrenalb für eine Ausgliederung der Stadt aus dem Landkreis Calw und eine Eingliederung in den Landkreis Karlsruhe votiert. Der Landtag ist nun gefragt, sich zu dem Gesuch Bad Herrenalbs zu positionieren. Allerdings fehlen den Fraktionen im Landtag die für eine fundierte Prüfung des Anliegens der Stadt erforderlichen Ressourcen. Hingegen ist es der Landesregierung mit ihrem Innenministerium und den nachgeordneten Behörden möglich, die Auswirkungen eines Landkreiswechsels bzw. einer Ablehnung des Landkreiswechsels zu ermitteln. Sie wird daher aufgefordert, entsprechend tätig zu werden und sodann dem Landtag eine Empfehlung zu geben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2016 Nr. 2-2201.6/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für Bad Herrenalb und die Bürger hat;*
- 2. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für den Landkreis Calw, die Gemeinden des Landkreises und die Bürger hat;*
- 3. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für den Landkreis Karlsruhe, die Gemeinden des Landkreises und die Bürger hat;*
- 4. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für das Land insgesamt hat;*

Zu 1. bis 4.:

Am 23. Oktober 2016 fand in der Stadt Bad Herrenalb (Landkreis Calw) ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung statt: „Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?“. Bei einer Wahlbeteiligung von 58,9 Prozent aller Wahlberechtigten stimmten 29,8 Prozent aller Wahlberechtigten (1.872 Personen) mit „Ja“ und 29,1 Prozent aller Wahlberechtigten (1.829 Personen) mit „Nein“. Der Unterschied betrug dabei 43 Stimmen.

In der Folge dieses Bürgerentscheids hat sich der Bürgermeister der Stadt Herrenalb zwischenzeitlich mit Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann sowie Frau Landtagspräsidentin Aras und die Herren Fraktionsvorsitzenden der im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien gewandt und gebeten, dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger Bad Herrenalbs nachzukommen und sich dafür einzusetzen, dass eine Gesetzesvorlage im Landtag eingebracht wird, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird; der Landtag wird ersucht, ein solches Gesetz zu erlassen.

Ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe würde eine Änderung der Grenzen zweier Landkreise (Calw und Karlsruhe) bedeuten. Solche Gebietsänderungen bedürfen eines Gesetzes und müssen durch „Gründe des öffentlichen Wohls“ gerechtfertigt sein. Dies ergibt sich aus Artikel 74 der Landesverfassung und § 7 der Landkreisordnung (LKrO).

Für das Anliegen der Stadt Bad Herrenalb ist allerdings kein konkretes gesetzliches Verfahren und insbesondere auch keine „Antragstellung“ vorgesehen. Geregelt ist lediglich, dass vor einer Grenzänderung die beteiligten Landkreise und Gemeinden gehört werden müssen (§ 7 Abs. 3 LKrO). Der Bürgerentscheid zielt letztlich auf eine an die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten gerichtete Anregung, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen. Mangels eines speziellen Verfahrens gibt es sowohl für die Landesregierung als auch für die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg bei der Behandlung dieser Anregung keine konkreten Vorgaben. Eine Pflicht, die gewünschte Gesetzesinitiative zu ergreifen, besteht nicht.

Um im konkreten Fall beurteilen zu können, ob „Gründe des öffentlichen Wohls“ vorliegen, die einen „Wechsel“ der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe rechtfertigen könnten und welche Auswirkungen ein solcher „Wechsel“ hätte, bedarf es nach Auffassung der Landesregierung zunächst einer materiellen Begründung der Stadt Bad Herrenalb, worin aus dortiger Sicht solche „Gründe des öffentlichen Wohls“ gesehen werden. Eine solche Darlegung liegt der Landesregierung bislang nicht vor und ist auch nicht in dem genannten Schreiben des Bürgermeisters von Bad Herrenalb enthalten. Zudem müssten die beiden betroffenen Landkreise Calw und Karlsruhe unter Einbeziehung der jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden um Stellungnahme gebeten werden. Da ohne diese Äußerungen eine Bewertung des Sachverhalts durch die Landesregierung nicht vorgenommen werden kann, werden zunächst die entsprechenden Stellungnahmen eingeholt.

Vor diesem Hintergrund können die Fragen 1 bis 4 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Landesregierung wird jedoch nach Eingang und Auswertung der Stellungnahmen den Landtag unverzüglich informieren und die eingegangenen Stellungnahmen übermitteln.

5. inwieweit weitere Städte und Gemeinden im Land einen Wechsel der Kreiszugehörigkeit anstreben;

Zu 5.:

Der Landesregierung ist derzeit lediglich der Wunsch der Stadt Reutlingen bekannt, zum Stadtkreis erklärt zu werden und damit den Landkreis Reutlingen zu verlassen. Weitere Fälle, in denen Gemeinden im Land einen Wechsel der Kreiszugehörigkeit anstreben, sind hier nicht bekannt.

6. welche Folgen eine Verneinung des Landkreitswechsels jeweils hätte;

Zu 6.:

Sollte die Anregung der Stadt Bad Herrenalb nicht zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes führen, würde sich an der Zugehörigkeit der Gemeinde zum Landkreis Calw nichts ändern; die Kreisgrenzen der Landkreise Calw und Karlsruhe blieben unverändert.

7. ob und aus welchen Gründen sie das Anlegen der Stadt Bad Herrenalb, den Landkreis zu wechseln, unterstützt bzw. nicht unterstützt;

8. ob sie dazu einen Gesetzentwurf vorlegen wird;

Zu 7. und 8.:

Auf die Ausführungen zu den Ziffern 1 bis 4 wird verwiesen.

II. auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Stellungnahme zu Abschnitt I ein Votum zur Umsetzung des Gesuchs der Stadt Bad Herrenalb auf Wechsel des Landkreises abzugeben.

Da die Landesregierung ohne die Äußerungen der Stadt Bad Herrenalb sowie der betroffenen Landkreise Calw und Karlsruhe unter Einbeziehung der jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden eine Bewertung des Sachverhalts nicht vornehmen kann, ist die Abgabe eines Votums zur Umsetzung des Gesuchs der Stadt Bad Herrenalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu den Ziffern I. 1 bis I. 4 verwiesen.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär

Anlage 4
zur Vorlage Nr. 05/2017 an den Kreistag
am 26.01.2017

3292165

Stellungnahme

des Landkreises Karlsruhe zur Anfrage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu den Auswirkungen für den Landkreis Karlsruhe und seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Falle eines "Landkreiswechsels" der Stadt Bad Herrenalb
(Beschluss des Kreistags vom 26. Januar 2017)

Fragestellung/Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 bittet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg um Stellungnahme an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu dem Gesuch der Stadt Bad Herrenalb zur „Umgliederung“ vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe. Das Ministerium bittet zu der Frage Stellung zu nehmen, welche Auswirkungen ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für den Landkreis Karlsruhe und seine Einwohnerinnen und Einwohner für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hätte. Weiter wird gefragt, wie der Landkreis Karlsruhe aus seiner Sicht die „Gründe des öffentlichen Wohls“ für einen „Landkreiswechsel“ von Bad Herrenalb beurteilt.

Die nachfolgende Stellungnahme beschränkt sich entsprechend der Fragestellung des Ministeriums auf die Auswirkungen für den Landkreis Karlsruhe, seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Kreisverwaltung geht dabei insbesondere auf die für den Landkreis besonders relevanten Themenfelder

- Haushalt (Finanzbeziehung Gemeinden-Landkreis/Kreisumlage),
- Soziales (Sozialstruktur/Sozialkosten),
- Öffentlicher Personennahverkehr (u.a. Finanzierungsstruktur) und
- Auswirkungen auf das Wahlrecht (bezogen auf Kreistagswahlen).

ein.

Der Landkreis Karlsruhe nimmt wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

Der Landkreis Karlsruhe hat nach der aktuellsten Einwohnerstatistik des Statistischen Landesamtes (Stand 31.12.2015) 435.841 Einwohnerinnen und Einwohner, die in 32 Städten und Gemeinden leben. Bei einem Wechsel der Stadt Bad Herrenalb mit 7.641 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2015) würde sich die Einwohnerzahl des Landkreises Karlsruhe auf 443.482 erhöhen. Gemessen an der Einwohnerzahl läge die Stadt Bad Herrenalb an 25. Stelle der dann 33 Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe.

Soweit sich die rechtlichen Auswirkungen derzeit abschätzen lassen, erwarten wir aus Sicht des Landkreises und seiner Einwohnerinnen und Einwohner sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weder nennenswerte Vor- noch Nachteile. Veränderungen würde es insbesondere bei den finanziellen Auswirkungen geben. Der Landkreis Karlsruhe hat für verschiedene Verwaltungsbereiche Vereinbarungen mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossen, weiter sind Richtlinien und Qualitätsstandards abgestimmt. Der Landkreis Karlsruhe setzt voraus, dass diese im Falle eines „Landkreiswechsels“ entsprechend auch von der Stadt Bad Herrenalb übernommen würden, um eine einheitliche Versorgung und Betreuung aller Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner im Landkreis Karlsruhe sicherzustellen.

3292165

Organisatorische Veränderungen im Falle einer Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe wären insofern notwendig, als die benötigten räumlichen und personellen Kapazitäten zur Aufgabenwahrnehmung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Herrenalb geschaffen werden müssten. Der Bedarf wird je nach Aufgabenzuwachs bzw. Struktur der Stadt Bad Herrenalb in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern unterschiedlich ausfallen. Beispiele für einen erweiterten Aufgabenzuwachs wären die Zuständigkeiten der unteren Verwaltungsbehörde (Baurecht, Ausländerrecht, Umweltrecht, Waffenrecht etc.). Mit finanziellen Mehrbelastungen für den Landkreis ist zu rechnen. Der Landkreis Karlsruhe geht davon aus, dass diese vom Gesetzgeber, beispielsweise im Rahmen des FAG, ausgeglichen werden.

2. Auswirkungen auf die Finanzbeziehungen zwischen Städten und Gemeinden

Der Kreisumlagesatz im Landkreis Karlsruhe lag im Jahr 2016 bei 31 Prozentpunkten. Damit wurde im Haushalt des Landkreises Karlsruhe ein Kreisumlageaufkommen von 160.781.791 € erzielt. Umgerechnet auf die oben genannte Einwohnerzahl von 443.482 Einwohnern betrug das Kreisumlageaufkommen im Jahr 2016 somit 362,54 € pro Einwohner.

Die Steuerkraftsumme der Stadt Bad Herrenalb lag im Jahr 2016 bei 8,1 Mio. €. Bei einem Kreisumlagesatz von 31 Prozentpunkten müsste die Stadt Bad Herrenalb damit 2,6 Mio. € an den Landkreis Karlsruhe abführen. Pro Kopf würde dies ein durchschnittliches Aufkommen von 340,27 € pro Einwohner bedeuten. Damit würde das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen an der Kreisumlage deutlich unter dem derzeitigen durchschnittlichen Kreisumlagesatz pro Einwohner im Landkreis Karlsruhe liegen. Bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz würde damit bei einem Beitritt der Stadt Bad Herrenalb das Durchschnittsaufkommen der Kreisumlage pro Einwohner im Landkreis sinken. Zugleich würden aus der Kreisumlage der derzeitigen 32 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe 259.800 € nach Bad Herrenalb abfließen.

3. Auswirkungen auf die Sozialkosten

Bei den Auswirkungen auf die Sozialleistungen ist aus Sicht des Landkreises Karlsruhe nur eine grobe Abschätzung möglich. Eine detailliertere Betrachtung würde eine umfassende Analyse der Sozialstrukturen der Stadt Bad Herrenalb erfordern, die ohne größeren Aufwand nicht zu leisten ist. Auch sind die Standards in der Sozialhilfe in den beiden Landkreisen Calw und Karlsruhe nicht ohne weiteres vergleichbar, weil insbesondere Unterschiede bei den Freiwilligkeitsleistungen bestehen.

Der Landkreis Karlsruhe zahlt derzeit durchschnittlich 397,96 € pro Einwohner an Sozialleistungen an die Bürgerinnen und Bürger in den 32 Städten und Gemeinden. Unter Zugrundelegung der gleichen Standards sowie der durchschnittlichen Sozialstruktur des Landkreises Karlsruhe würden damit im Falle eines Beitritts 2,9 Mio. € an Sozialleistungen an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Herrenalb fließen. Ausgehend vom derzeitigen Kreisumlagesatz würde die Stadt Bad Herrenalb aber nur 2,6 Mio. € an Kreisumlage an den Landkreis Karlsruhe bezahlen müssen (siehe oben Ziff. 2). Dies würde bedeuten, dass selbst bei einer durchschnittlichen Sozialstruktur in Bad Herrenalb mehr Sozialhilfe an die Bürgerinnen und Bürger in Bad Herrenalb fließen würde, als die Stadt Bad Herrenalb Kreisumlage an den Landkreis zahlen müsste.

3292165

4. Auswirkungen auf den Öffentlichen Personennahverkehr

Der Landkreis Karlsruhe geht davon aus, dass im Falle eines Landkreiswechsels das bisherige Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bad Herrenalb beibehalten werden soll. Festzuhalten ist, dass die beiden erst vor kurzem fortgeschriebenen Nahverkehrspläne der Landkreise Calw und Karlsruhe die Ein- und Auspendlerströme nicht nur in den jeweiligen Kreisen betrachten, sondern auch die kreisübergreifenden Bedarfe abbilden. Darauf abgestimmt werden bereits heute zwischen den Verkehrsverbänden (VGC und KVÖ) den Bürgerinnen und Bürgern bedarfsgerechte Anbindungen sowohl nach Karlsruhe, wie auch nach Calw angeboten und in den Fahrkartentarifen (Tarif-Wabenplan, KONUS-Gästekarte) einheitlich abgebildet. Die jeweiligen Angebote sind an dem zentralen Umsteigepunkt (Endhaltestelle Bad Herrenalb S 1) aufeinander abgestimmt, sodass der Nutzer des ÖPNV keine Landkreisgrenzen erkennt.

Zudem geht der Landkreis Karlsruhe davon aus, dass das bisherige Finanzierungssystem des ÖPNV auch auf die Stadt Bad Herrenalb übertragen wird. Im Landkreis Karlsruhe werden die Defizite im ÖPNV zwischen dem Landkreis und den 32 Städten und Gemeinden aufgeteilt. 50 % des Defizits werden vom Landkreis Karlsruhe übernommen und über die Kreisumlage bezahlt (Ausgleichsfunktion des Landkreises). Die restlichen 50 % werden nach einem zwischen Landkreis und den Gemeinden vereinbarten Schlüssel aufgeteilt. Dieser Schlüssel setzt sich unter anderem aus der Bedienungshäufigkeit und der Anzahl der Haltepunkte in der jeweiligen Gemeinde zusammen.

Bei Beibehaltung des derzeitigen Leistungsangebotes, das insbesondere die Kosten für die Schienenanbindung sowie die Busanbindungen umfasst, würde das auf Bad Herrenalb bezogene Defizit im ÖPNV ca. 200.000 € pro Jahr betragen. Unter Beibehaltung der derzeitigen ÖPNV-Finanzierungsstruktur im Landkreis Karlsruhe würde dies zu einem Kostenanstieg beim Landkreis Karlsruhe von ca. 100.000 € p.a. führen. Die anderen 50 % müssten von Bad Herrenalb getragen werden. Eine konkrete Abrechnung wäre abhängig von der tatsächlichen Bedienungshäufigkeit im jeweiligen Betriebsjahr vorzunehmen.

5. Auswirkungen auf die Wahlen zum Kreistag

Die Stadt Bad Herrenalb hat 7.641 Einwohner (Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2015). Auf der gleichen Grundlage ergäben sich für den Landkreis Karlsruhe insgesamt 443.482 Einwohner. Gemäß § 20 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) erhöht sich damit die Regelsitzzahl für den Kreistag von 76 auf 78 Sitze. Diese Regelsitzzahl kann sich im Rahmen des Verhältnisausgleichs durch Ausgleichssitze erhöhen, und zwar gem. § 22 Abs. 6 LKrO auf insgesamt 93 Sitze (bisher 91 Sitze).

Bei der Bildung der Wahlkreise sollen neben der geographischen Lage und der Struktur der Gemeinden auch die örtlichen Verwaltungsräume berücksichtigt werden (§ 22 Abs. 4 LKrO). Vor diesem Hintergrund wäre Bad Herrenalb aus Sicht der Verwaltung dem bisherigen Wahlkreis XIII Karlsbad mit den Gemeinden Karlsbad, Marxzell und Waldbronn zuzuteilen. Eine andere Zuteilung bzw. Neueinteilung und Erhöhung der Zahl der Wahlkreise nach politischer Diskussion ist möglich. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Kreistag (§ 1 Nr. 1 Hauptsatzung).

Der Wahlkreis XIII Karlsbad würde mit Bad Herrenalb auf 40.957 Einwohner anwachsen (Stand 31.12.2015) und wäre damit nach Bruchsal der zweitgrößte Wahlkreis im Landkreis Karlsruhe. Es folgen die Wahlkreise Ettlingen mit 38.982, Rheinstetten mit 34.433 und Eggenstein-Leopoldshafen mit 34.268 Einwohnern. Kleinster Wahlkreis ist Waghäusel mit 26.133 Einwohnern.

3292165

Die beiden zusätzlichen Regelsitze entfielen nach den Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 auf die Wahlkreise Karlsbad (7 statt bisher 6 Sitze) und Waghäusel (5 statt bisher 4 Sitze). Damit bliebe das bisher recht homogene Bild bei der Sitzverteilung erhalten. Gemäß § 22 Abs. 4 LKrO haben die Wahlkreise zwischen 4 und 8 Sitze. Im Landkreis Karlsruhe ergäben sich 1 Wahlkreis mit 8 Sitzen (Bruchsal), 2 Wahlkreise mit 7 Sitzen (Ettlingen und Karlsbad), 6 Wahlkreise mit 6 Sitzen und 4 Wahlkreise mit 5 Sitzen.

6. Sonstiges

Auswirkungen auf den Landkreis Karlsruhe würde ein Beitritt der Stadt Bad Herrenalb auch noch in anderen Bereichen haben. Zu erwähnen wäre, neben den räumlich erweiterten Zuständigkeiten der unteren Verwaltungsbehörden, insbesondere eine gegebenenfalls notwendige Neugliederung der Forstbezirke. Auch müssten die Zuständigkeiten bei den Kreisstraßen neu angepasst und finanziell ausgeglichen werden. Ebenso wäre eine Neueinteilung der Zuständigkeiten der Straßenmeistereien anzustreben. Bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden, geht der Landkreis Karlsruhe davon aus, dass das bisher im Landkreis Karlsruhe erfolgreich praktizierte System, wonach eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in allen Städten und Gemeinden des Landkreises angestrebt wird, auch von der Stadt Bad Herrenalb akzeptiert wird.

Unabhängig davon gibt es bereits heute eine Reihe von Beispielen, in denen der Landkreis Karlsruhe kreisübergreifend mit der Stadt Bad Herrenalb zusammenarbeitet. Hier sind insbesondere die Breitbandversorgung oder die Zusammenarbeit im Tourismus zu nennen.

Auf Wunsch der Stadt Bad Herrenalb hat die Verwaltung des Landkreises Karlsruhe im Sommer 2016 eine Zusammenfassung der Auswirkungen, die sich für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Herrenalb ergeben, ausgearbeitet. Die Zusammenstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ist in der Anlage beigelegt.

7. Zusammenfassung

Ob allgemeine Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen und diese ausreichen, dass ein „Landkreiswechsel“ begründet werden könnte, vermögen wir aus Sicht des Landkreises Karlsruhe nicht abschließend zu beurteilen. Dies kann nur unter Abwägung sämtlicher Aspekte und bei Vorliegen der Stellungnahmen der Stadt Bad Herrenalb, des Landkreises Calw und des Landkreises Karlsruhe bei anderen Stellen bewertet werden.

Der Landkreis Karlsruhe geht in jedem Fall davon aus, dass die bisherigen zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden getroffenen Vereinbarungen, beispielsweise bei der Flüchtlingsunterbringung, der Finanzierung des ÖPNV oder auch den Sozialleistungen von der Stadt Herrenalb übernommen werden. Sonderregelungen bezogen auf die Stadt Bad Herrenalb sind aus Sicht des Landkreises Karlsruhe nicht anzustreben.

Für den Landkreis Karlsruhe hätte ein Beitritt der Stadt Herrenalb in jedem Fall finanzielle Auswirkungen. Die Gesamtheit der Finanzkraft der dann 33 Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe würde sich verschlechtern. Solche Veränderungen auszugleichen, damit keine nachteiligen Auswirkungen auf die bisherigen 32 Städte und Gemeinden des Landkreises eintreten, wäre Sache des Gesetzgebers.

Zusammenfassend bestehen Zweifel, ob aus Landkreissicht unter Berücksichtigung der dargelegten organisatorischen, personellen und finanziellen Folgen für den Landkreis Karlsruhe, seine rund 435.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Gründe des öffentlichen Wohls angenommen werden könnten.

4

3292165

Anlage

- 1- Schreiben an die Stadt Bad Herrenalb, Herrn Bürgermeister Mai, vom 12.09.2016
(ohne Anlage "Abfall-Gebührenübersicht")



Bürgerentscheid am 23. Oktober 2016

Informationen
der Stadt Bad Herrenalb
zum Landkreiswechsel


bad herrenalb



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 23. Oktober 2016 haben Sie die Möglichkeit, in einem Bürgerentscheid über die Antragstellung eines Landkreiswechsels beim Landtag von Baden-Württemberg abzustimmen.

Es geht um die Frage, ob die Stadtverwaltung Bad Herrenalb einen Antrag beim baden-württembergischen Landtag stellen soll, dass Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird. Bitte beachten Sie, dass Ihre Stimme nur beeinflusst ob ein Antrag von Seiten der Stadt gestellt wird oder nicht. Für einen tatsächlichen Landkreiswechsel mit Aus- bzw. Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb bedarf es nach § 7 Landkreisordnung letztendlich eines Gesetzes. Dieses Gesetz kann nur vom Landtag Baden-Württemberg beschlossen werden. Der Gemeinderat hat sich einstimmig für einen Bürgerentscheid ausgesprochen und legt diese für unsere Stadt zukunftsweisende Entscheidung in die Hände der Bürgerinnen und Bürger. Sie entscheiden damit, ob ein Antrag bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten gestellt wird, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird. Je größer die Wahlbeteiligung ist, desto größer wird die Akzeptanz der Entscheidung sein.

Wir wünschen uns, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine fundierte Entscheidung treffen in dieser für unsere gesamte Stadtgemeinschaft so wichtigen Frage. Die Informationen in dieser Broschüre und auf der städtischen Homepage unter





www.badherrenalb.de sollen die wichtigsten Fakten zusammenfassen und Ihnen eine Grundlage für Ihre Entscheidung geben. Zudem lade ich Sie herzlich ein, bei unserer Einwohnerversammlung am 19. Oktober 2016 um 19:00 Uhr im Kurhaus teilzunehmen. Ihre Fragen zum Thema Landkreiswechsel können Sie vorab auf der städtischen Homepage in einem extra eingerichteten Bürgerforum unter der Rubrik Bürgerentscheid formulieren.

Dem Bürgerentscheid ist bereits eine Zeit der Diskussion vorangegangen; immer wieder wurde über ein eventuelles Interesse eines Landkreiswechsels gesprochen. Ursprünglich sprach sich unser Gemeinderat dafür aus, das Thema Landkreiswechsel ausführlich im Jahr 2018 zu behandeln. Da sich die Bürgerinitiative „Sag ja zum Landkreis Karlsruhe“ in diesem Jahr mit einem Bürgerbegehren an die Stadtverwaltung gewandt hat, muss nach § 21 Abs. 3 Gemeindeordnung noch in diesem Jahr eine Entscheidung getroffen werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, uns als Gemeinderat und mir persönlich als Bürgermeister ist es wichtig, dass Sie objektiv informiert werden, um fundiert entscheiden zu können, ob sie für oder gegen einen Antrag auf einen Landkreiswechsel beim Landtag sind. Sie haben die Wahl.

Ihr

Norbert Mai, Bürgermeister

**Amtlicher Stimmzettel
für den Bürgerentscheid
in Bad Herrenalb
am Sonntag 23.10.2016**

Sie haben nur eine Stimme.

**Bei dem Bürgerentscheid ist über die
folgende Frage mit ja oder nein abzustimmen.**

**Bitte nur ja oder nein ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig.**

**Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad
Herrenalb bei der Landesregierung, den
Landtagsfraktionen sowie den Landtags-
abgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine
Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen,
nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem
Landkreis Calw aus- und in den Landkreis
Karlsruhe eingegliedert wird?**

<input type="radio"/>	Ja	Nein	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------	-------------	-----------------------



Sie erhalten im Wahllokal gegen Abgabe Ihrer Wahlbenachrichtigung einen Stimmzettel, der aussieht wie das abgebildete „Muster“.

Auf dem Stimmzettel können Sie mit JA oder NEIN ankreuzen.

JA bedeutet: „Ich bin für einen Wechsel der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe“

NEIN bedeutet: „Ich bin gegen einen Wechsel der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe“

Was würde sich für Sie bei einem Landkreiswechsel ändern:

Ein wichtiges Thema ist die **Erreichbarkeit von öffentlichen Dienststellen** außerhalb von Bad Herrenalb. Hier ist zu unterscheiden, ob Sie mit einem Kraftfahrzeug mobil sind oder öffentlichen Verkehrsmitteln in Anspruch nehmen müssen. In Zeiten zunehmender Vernetzung kann vieles von zu Hause am Computer erledigt werden, so dass der Gang zum Amt ganz entfällt. Bei der Auflistung der Fahrtzeiten wurde versucht, einen Mittelweg zu finden, so dass geringfügige Abweichungen möglich sind.

Landratsamt Calw	Kfz	37,3 km	ca. 0,43 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 2,02 Std.
Landratsamt Karlsruhe	Kfz	26,9 km	ca. 0,35 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,54 Std.



Finanzamt Neuenbürg	Kfz	18,0 km	ca. 0,20 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,44 Std.
Finanzamt Ettlingen	Kfz	19,9 km	ca. 0,24 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,34 Std.
Kfz-Zulassung Bad Wildbad-Calmbach	Kfz	19,5 km	ca. 0,23 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,40 Std.
Kfz-Zulassung Ettlingen	Kfz	21,5 km	ca. 0,25 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,45 Std.
Agentur für Arbeit Bad Wildbad	Kfz	21,4 km	ca. 0,27 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 1,43 Std.
Agentur für Arbeit Ettlingen	Kfz	20,4 km	ca. 0,26 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,29 Std.
Recyclinghof Dobel	Kfz	4,2 km	ca. 0,06 Std.
Recyclinghof Ettlingen	Kfz	22,8 km	ca. 0,25 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,44 Std.
Amt für Vermessung Geoinformation und Flurneuordnung Bruchsal	Kfz	50,7 km	ca. 0,47 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 1,43 Std.



Untere Vermessungs- behörde Landratsamt Calw	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	37,3 km	ca. 0,43 Std. ca. 2,02 Std.
Landwirtschaftsamt Landratsamt Calw	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	37,3 km	ca. 0,43 Std. ca. 2,02 Std.
Landwirtschaftsamt Bruchsal	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	50,0 km	ca. 0,47 Std. ca. 1,56 Std.

Ein Landkreiswechsel hätte bezüglich der **Zuständigkeit der Agentur für Arbeit** nicht zwangsläufig einen Wechsel zur Folge. Einer Änderung in der Abgrenzung der Bezirke müsste zunächst der Verwaltungsausschuss der Bundesagentur zustimmen. Das Jobcenter würde bei einem Wechsel in den Landkreis Karlsruhe nach Karlsruhe wechseln, der zuständige Standort wäre dann in Ettlingen. Die örtliche Zuständigkeit der Familienkasse würde auch bei einem Landkreiswechsel in Nagold verbleiben.

Für Bad Herrenalb ist bisher das **Finanzamt** Pforzheim, Außenstelle Neuenbürg zuständig. Nach Auskunft des Ministeriums für Finanzen würde sich vorerst bei einem Landkreiswechsel nichts ändern.

Gerichte – Eine Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe führt zu keiner Änderung verwaltungsgerichtlicher Zuständigkeitsbereiche. Gleiches gilt für die Sozial- und Finanzgerichte. Im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit würde Bad Herrenalb bei einem Landkreiswechsel vom Arbeitsgericht Pforzheim zum Arbeitsgericht Karlsruhe wechseln.



Der **Polizeiposten Bad Herrenalb** steht als Ansprechpartner vor Ort für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der Institutionen weiterhin zur Verfügung. Ein Wechsel des Landkreises hat keine Auswirkungen auf die polizeiliche Betreuung. Anstatt des Polizeireviers Calw würde das Polizeirevier Ettlingen die Zuständigkeit übernehmen. Die Notrufe unter der Notfallnummer „110“ laufen zentral in Karlsruhe auf, unabhängig davon, ob Bad Herrenalb dem Landkreis Calw oder Karlsruhe angehört.

Hilfesuchende werden auch weiterhin die **Notrufzentrale** unter der Notrufnummer 112 anrufen können. Gespräche würden bei einem Landkreiswechsel dann auf die Leitstelle Karlsruhe umgeleitet.

Die Alarmierung der **Feuerwehr** ist auch bei einem Wechsel zum Landkreis Karlsruhe gewährleistet. Allerdings müssten sogenannte Digitale Alarmumsetzer (DAU) durch den Landkreis Karlsruhe erworben bzw. neu eingerichtet werden.

Auswirkungen auf die vertragsärztliche **Patientenversorgung** würde es für die Bevölkerung von Bad Herrenalb bei einem Landkreiswechsel nicht geben, da freie Arztwahl in Deutschland besteht. Dem Sozialgesetzbuch nach soll eines der nächsterreichbaren medizinischen Versorgungsangebote in Anspruch genommen werden, unabhängig von Landkreisgrenzen.

Keine Auswirkungen wird ein Landkreiswechsel auf die **Arzneimittelversorgung** und den Apothekennotdienst haben, da deren Organisation nicht auf der Zugehörigkeit zu einem Land- oder Stadtkreis beruht.



Nach Rücksprache beim Karlsruher Verkehrsverbund KVV wird es keine Änderungen im **Zugverkehr** geben.

Anders sieht es beim **Buslinienverkehr** aus. Hier ist abzuwarten wie der zuständige Aufgabenträger, also der Landkreis Karlsruhe oder der Landkreis Calw das Verkehrsangebot vor Ort festlegt.

Keine Auswirkungen auf die **Schulsituation** in Bad Herrenalb hätte nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Wechsel der Landkreiszugehörigkeit.

Ein Wechsel der Landkreiszuordnung würde zu einer Veränderung der Regionalklasseneinstufung in der **KFZ-Versicherung** und somit des Versicherungsbeitrags führen. Für bereits zugelassene Fahrzeuge würde sich zunächst nichts ändern. Bei Neuzulassung und Ummeldung würde sich der Zulassungsbezirk ändern und eine Eingruppierung in die Regionalklassen des Zulassungsbezirks Karlsruhe-Land erfolgen, deren Beiträge im Moment höher sind.

Mit der Eingliederung in den Landkreis Karlsruhe würden die Mitgliedsunternehmen in Bad Herrenalb von der **Industrie- und Handelskammer** (IHK) Nordschwarzwald mit Sitz in Pforzheim nach Karlsruhe wechseln und von dort vertreten werden. Eine Mitwirkung in Ausschüssen und Arbeitskreisen der IHK Nordschwarzwald wäre dann nicht mehr möglich. Betroffen wären auch die Auszubildenden. Deren eingetragenen Ausbildungsverhältnisse würden von der IHK Karlsruhe übernommen und somit auch die Zuständigkeit für die Zwischen- und Abschlussprüfungen; Berufsschulen müssten im Landkreis Karlsruhe und der



Stadt Karlsruhe besucht werden. Mit dem Übergang von hoheitlichen Aufgaben würde auch im Kompetenzbereich Tourismus Beratungsleistungen, für den die IHK Nordschwarzwald unter den baden-württembergischen IHKs die Federführung innehat, entfallen.

Hinsichtlich der **Abfallwirtschaft** steht den Bürgerinnen und Bürgern von Bad Herrenalb der Recyclinghof Dobel zur Verfügung. Bei einem Wechsel zum Landkreis Karlsruhe wäre der nächste Wertstoffhof im Moment über 20 Kilometer entfernt. Nach der Satzung des Landkreises Karlsruhe steht in allen Städten und Gemeinden mindestens ein Wertstoffhof zur Verfügung. Dort können bestimmte Wertstoffe sortenrein abgegeben werden. Privathaushalte können diese örtlichen Sammelstellen ohne zusätzliche Gebühren nutzen.

Hier müsste der Landkreis Karlsruhe allerdings erst eine Sammelstelle in Bad Herrenalb einrichten. Die Art der Müllentsorgung ist im Landkreis Karlsruhe anders geregelt als im Landkreis Calw. Im Landkreis Karlsruhe gibt es eine Restmülltonne und eine Wertstofftonne, die Biotonne würde entfallen. Die Glaserfassung erfolgt nicht beim Haushalt, dafür stehen Depotcontainer zur Verfügung. Die Jahresabfallgebühr für einen 1-Personen-Haushalt ist im Landkreis Karlsruhe deutlich höher (30 %) als im Landkreis Calw.



Was bedeutet ein Landkreiswechsel für die Stadt Bad Herrenalb

Die Stadt Bad Herrenalb würde im Landkreis Karlsruhe, der eine dreifach Bevölkerungszahl gegenüber dem Landkreis Calw hat, einen Bedeutungsverlust hinnehmen. **Aktuell gehört Bad Herrenalb zu den zehn größten Gemeinden im Landkreis Calw** (Rang 8 von 25) und würde im Landkreis Karlsruhe nicht einmal zu den zwanzig größten gehören (Rang 25 von 32).

Bei einem Landkreiswechsel müsste die Verwaltungsgemeinschaft mit Dobel aufgelöst werden. Gemäß § 59 GemO können nur benachbarte Gemeinden desselben Landkreises eine Verwaltungsgemeinschaft als Verwaltungsverband bilden. Bislang erfüllt die Stadt Bad Herrenalb folgende Aufgaben anstelle der Gemeinde Dobel in eigener Zuständigkeit:

- Die vorbereitende Bauleitplanung
- Die Aufgabe des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen

Der Regionalverband Nordschwarzwald ist Träger der Regionalplanung u. a. für den Landkreis Calw. Sollte die Stadt Bad Herrenalb nicht mehr dem Landkreis Calw angehören, würde sie dann auch **nicht mehr der „Region Nordschwarzwald“** angehören sondern der Region „Mittlerer Oberrhein“.

Bad Herrenalb ist im Regionalplan als Kleinzentrum ausgewiesen. Regelungen, wie die Festlegung der Kernstadt Bad Herrenalb als Siedlungsbereich oder freiraumschützende Festlegungen, wie zum Beispiel die Vorbehaltsgebiete „Mindestflur“ um die



Ortsteile Bernbach, Neusatz und Rotensol sowie dem Gaistal wären bei einem Landkreiswechsel Bad Herrenalbs in Frage gestellt.

Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg weist Bad Herrenalb als Randzone um die Verdichtungsräume Karlsruhe/Pforzheim sowie als zentralen Ort und Verflechtungsbereich im Mittelbereich des Mittelzentrums Bad Wildbad aus. Das ein Wechsel zum Landkreis Karlsruhe Auswirkungen auf die Zuordnung zu dieser Raumkategorie hat, ist nicht anzunehmen. Denkbar wäre, eine Zuordnung zum Mittelbereich Ettlingen. Erforderlich dafür wäre eine Änderung des Landesentwicklungsplans.

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Herrenalb hat innerhalb der Gemeindefeuerwehren des Landkreises Calw den Status einer **Stützpunktfeuerwehr**. Dies führt zu einer besonderen Förderung bei Fahrzeugbeschaffungen. Die Feuerwehren im Landkreis Karlsruhe sind nach örtlichen Prioritäten anders organisiert, daher ist es fraglich, ob die hervorgehobene Stellung der Bad Herrenalber Feuerwehr dann auch noch gegeben ist.

Für die Alarmierung der Feuerwehr sind für Bad Herrenalb derzeit drei Digitale Alarmumsetzer (DAU) in Betrieb. Bei einem Wechsel in den Landkreis Karlsruhe müssten zwei dieser Umsetzer durch den Landkreis Karlsruhe erworben und u. U. durch die Stadt Bad Herrenalb finanziell ausgeglichen werden. Für die Stadtteile Rotensol und Neusatz müsste der dritte DAU-Standort neu eingerichtet werden. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf 25.–30.000 Euro.



Der Landkreis Calw hat für die Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges einen Kreiszuschuss mit Zweckbindung von 20 Jahren in Höhe von 30.000 Euro gewährt. Dieser müsste im Falle eines Landkreiswechsels anteilsgemäß zurückbezahlt werden. Für eine anstehende Ersatzbeschaffung einer Drehleiter beträgt der Förderbetrag des Landkreises Calw 150.000 Euro. Ob und in welcher Höhe der Landkreis Karlsruhe eine vergleichbare Förderung betreibt ist aktuell nicht bekannt.

Derzeit sind Bundesfahrzeuge des Bevölkerungsschutzes der Stadt Bad Herrenalb zugewiesen. Diese würden bei einem Landkreiswechsel mit hoher Sicherheit wieder dem Landkreis Calw zugeordnet werden. Zumal der Bevölkerungszuwachs des Landkreises Karlsruhe durch eine Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb keine, für die Übernahme der Fahrzeuge zum Landkreis Karlsruhe, begründende Veränderung darstellt.

Der jährliche Zuschuss des Landkreises Calw in Höhe von 75.000 Euro für den Stadtverkehr Bad Herrenalb (Linien 113/116) würde entfallen.

Die Hinweise und Informationen bezüglich Änderungen und Auswirkungen bei einem Landkreiswechsel für die Bürger von Bad Herrenalb sowie die Stadt Bad Herrenalb, beruhen auf Anfragen bei Ministerien und Ämtern sowie staatliche Behörden und Einrichtungen, deren Auskünfte hier wiedergegeben wurden.



Auffassung von Bürgermeister und Gemeinderat

Was sagt Bürgermeister Norbert Mai

Einen Bürgerentscheid empfinde ich als gelebte Demokratie. Der Einzelnen kann direkt bei einer Entscheidung mitwirken und sich mit seiner Stimme dafür oder dagegen entscheiden. Ob ein Wechsel zum Landkreis Karlsruhe einen Mehrwert darstellt, sollte jeder Bürger für sich entscheiden und dies mit seiner Stimme am Abstimmungstag zum Ausdruck bringen. Ich, für meine Person kann diesen Mehrwert nicht erkennen und spreche mich für einen Verbleib im Landkreis Calw aus.

Welche Auffassung hat der Gemeinderat

Eine einheitliche Meinung für oder gegen einen anzustrebenden Wechsel zum Landkreis Karlsruhe gibt es im Gemeinderat nicht. Quer durch die Fraktionen gibt es Befürworter und Gegner eines Landkreiswechsels.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat einstimmig für einen Bürgerentscheid zum Thema Landkreiswechsel ausgesprochen.

Historische Würdigung

Jahrhundertlang, bevor die Gemeinde Herrenalb 1791 offiziell gegründet wurde, war der Ort württembergisch. Nach der Reformation bildete Herrenalb den Sitz eines eigenen Klosteramts. Die zum Klostergebiet gehörigen Orte wurden verwaltungsgemäß als Teil des Herzogtums Württemberg zusammengelassen.



Zur Kreisreform anfangs der 1970er Jahre war das hauptsächliche Argument für den Verbleib beim Landkreis Calw der Fremdenverkehr, dessen Interessen man hier auf Grund der zahlreichen Bäder- und Kurorten weitaus besser vertreten sah, als im industriell geprägten Landkreis Karlsruhe.

Der endgültige Verbleib von Herrenalb beim Landkreis Calw wurde dann auf einer Sitzung des Sonderausschusses des Landtags für die Verwaltungsreform am 18.06.1971 getroffen.

Allgemeine Informationen zum Bürgerentscheid

Was ist ein Bürgerentscheid und welche Bedeutung hat er?

Bei einem Bürgerentscheid entscheidet die Bürgerschaft anstelle des Gemeinderats über eine Gemeindeangelegenheit. Der Bürgerentscheid hat nach § 21 Abs. 8 GemO die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats. Er kann innerhalb von 3 Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Wie wird ein Bürgerentscheid entschieden?

Für einen erfolgreichen und damit bindenden Bürgerentscheid sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde und
2. diese Mehrheit muss mindestens 20% aller Stimmberechtigten betragen.



Wer ist stimmberechtigt und wie funktioniert die Abstimmung?

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige der Europäischen Union, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Bad Herrenalb wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen sind mit der Rückkehr stimmberechtigt und werden auf Antrag in das Verzeichnis der Stimmberechtigten eingetragen. Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls auf Antrag in das Verzeichnis der Stimmberechtigten eingetragen.

Alle Stimmberechtigten haben bis spätestens 2. Oktober 2016 eine Wahlberechtigung erhalten

Stimmabgabe – Abstimmung

Abgestimmt werden kann am Abstimmungstag: Sonntag, dem 23. Oktober 2016, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Wahllokalen, die auf der jeweiligen Wahlbenachrichtigung angegeben sind.



Damit die Stimmabgabe gültig ist, ist Folgendes zu beachten:

- Der Stimmzettel muss eindeutig entweder mit „JA“ oder „NEIN“ gekennzeichnet sein.
- Der Stimmzettel darf keine weiteren Vermerke erhalten.

Briefwahl

Sollten Sie am Abstimmungstag, Sonntag 23. Oktober 2016, verhindert sein persönlich abzustimmen, können Sie Briefwahl beantragen.

Möglichkeiten zur Anforderung der Briefabstimmungsunterlagen:

- Persönliche Vorsprache beim Bürgeramt mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Briefabstimmungsantrag
- Durch Ausfüllen und Zurücksenden des Briefabstimmungsantrages an das Wahlamt
- Anträge erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Herrenalb

Rückfragen zum Thema Bürgerentscheid:

Stadt Bad Herrenalb Herr Kopp 07083 - 5005 - 35
 Herr Appel 07083 - 5005 - 27

Hinweis Informationsveranstaltung:

Freitag, 14. Oktober 2016 um 17.00 Uhr
im Kurhaus Bad Herrenalb

Impressum

Herausgeber:

Stadt Bad Herrenalb

Stadt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11

Telefon 07083 - 5005 - 0

stadt@badherrenalb.de

www.badherrenalb.de

Oktober 2016. Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung der Stadt Bad Herrenalb.

Bildnachweis Titelseite: Herbert Rauter



bad herrenalb



**Folgende Seiten zeigen den
Flyer der Bürgerinitiative
zum Thema Landkreiswechsel**

Bürgerinitiative Landkreiswechsel

Sag **JA** zum Landkreis Karlsruhe



Für Bad Herrenalb
Ihre Stimme ist wichtig

Die historisch erklärbare Entscheidung für den Kreis Calw muss anhand der heutigen Entwicklung und Bedürfnisse zum Nutzen von Bad Herrenalb überprüft und korrigiert werden.

Bürgerinitiative Landkreiswechsel

Sag JA zum Landkreis Karlsruhe

	Vergangenheit
Wirtschaftliche Entwicklung	Geht an Bad Herrenalb vorbei
Gewerbebetriebe	Rückläufig
Hotel- und Gastronomie	Rückläufig
Ämter, Gerichtsbarkeiten, IHK, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit	Hinter den Bergen bei den 7 Zwergen
Schulen	Verlust der Werkrealschule nur noch Grundschule - Schüler wandern ab
Tourismus	Seit Jahren rückläufig
Neubürger	Bevorzugen Lage im vorderen Albatal

Nach vorne denken
CHANCEN NUTZEN



Zukunft



Nimmt teil an der **dynamischen und innovativen Entwicklung** des Wirtschaftsraums Karlsruhe. Die Eliteuniversität, aufgegangen im KIT, die Technologie-Betriebe, das daraus resultierende Gewerbe, dieser europaweite Verbund würde auf Bad Herrenalb ausstrahlen.

Neuansiedlung durch bessere Perspektiven, z.B im IT-Bereich, Beratungsunternehmen, usw.

Neue, innovative Konzepte ermutigen Unternehmer in eines der bekanntesten und beliebtesten Naherholungsgebiete zu investieren

Ohne Berge durchs Tal - mit Stadtbahnanschluss einfach erreichbar

Durch die Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe ist die Gründung einer Haupt-, Gemeinschafts-, Werkrealschule zusammen mit den Gemeinden des oberen Albtals möglich.

Aufschwung u.a. durch Zugehörigkeit zum Klinik-und Bäderverbund im Landkreis Karlsruhe

Größere Chancen durch Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe
Bad Herrenalb bietet dank seiner hervorragenden Erreichbarkeit den Arbeitssuchenden bezahlbaren Wohnraum im Grünen.

Bürgerinitiative Landkreiswechsel

Sag JA zum Landkreis Karlsruhe

Unsere Vision Bad Herrenalb in 10 Jahren

Leben im Grünen ist längst Wirklichkeit geworden, denn Bad Herrenalb bietet dank seiner **hervorragenden Erreichbarkeit** den Arbeitssuchenden im Raum Karlsruhe **bezahlbaren Wohnraum**.

Die **Zahl der Einwohner ist signifikant gestiegen** und damit die Steuereinnahmen aus der Einkommensteuer.

Bad Herrenalb ist die „**grüne**“ **Denkfabrik** der Technologieregion Karlsruhe. Unternehmen, besonders Start-ups im IT-Bereich haben sich angesiedelt, **neue Arbeitsplätze** geschaffen und die Einwohnerzahl weiter wachsen lassen.

Die Stadt hat sich zu dem **bekanntesten und beliebtesten Naherholungsgebiet** mit **einmaliger Infrastruktur** im Großraum Karlsruhe, Baden-Württembergs und der angrenzenden Pfalz entwickelt, das Arbeitsplatzangebot im Tourismus weiter gesteigert und die Wirtschaftskraft des Tourismus ausgebaut.

Bad Herrenalb ist der „**erholsame Forschungsort**“ geworden und steht für Entwicklung von „sauberen Technologien“.



Auch wenn Sie bereits durch Ihre Unterschrift zum Bürgerentscheid verholfen haben ist Ihre Stimmabgabe am Wahltag **notwendig und wichtig**.



Stimmen Sie am **23.10.2016** mit Ihrer **JA-Stimme** für den Landkreiswechsel und somit für eine bessere Zukunftsperspektive und einen wirtschaftlichen Aufschwung von Bad Herrenalb.

Nach vorne denken
CHANCEN NUTZEN



Bürgerinitiative Sag Ja zum Landkreis Karlsruhe

Sprecher

An die Regierungspräsidentin des
Regierungspräsidiums Karlsruhe
Frau Nicolette Kressl
Schloßplatz 1-3

76131 Karlsruhe

P	Regierungspräsidium Karlsruhe	
VP	-Regierungspräsidium-	
KOB	18. APR. 2017	<input type="checkbox"/> St. n. d. H.
OR		<input type="checkbox"/> Rückgabe
PR		<input type="checkbox"/> P. S. n. d. H.
Kopie: ✓		
1	2	3 4 5 6 7 8 9

14
✓

14.03.2017

Umkreisung von Bad Herrenalb nach Karlsruhe

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bad Herrenalb wurde zu einer Stellungnahme in obiger Sache aufgefordert und hat diese mit Schreiben vom 13. Februar 2017 dem RP zukommen lassen.

Bezugnehmend auf diese Stellungnahme der Stadt Bad Herrenalb vom 23.02.2017, fügen wir folgende Ergänzungen an :

1. Zur Ausgangslage:

soweit ok, jedoch sei erwähnt, dass die damalige BI Gruppe zuerst mit Herrn Bürgermeister Mai, mit dem Landratsamt Karlsruhe sowie mit dem Landratsamt Calw über dieses Thema gesprochen haben.

Ergebnis: Bürgermeister Mai war begeistert von diesem Umkreisgedanke.

Das LRA Karlsruhe befürwortete eine Umkreisung. Das LRA Calw zeigte für unser Vorhaben volles Verständnis, bat aber im Gegenzug darum, dass einer Umkreisung nicht zugestimmt werden könne.

Ebenso wurde ein Gespräch mit Herrn Blenke geführt.

Diverse Altlandtagsabgeordnete geflügelten uns, die Angelegenheit „Umkreisung“ aus Gründen der Vernunft anzugehen (auch Dr. Vetter).

Rechtsbeistand holten wir bei der Kanzlei [REDACTED] reiburg ein, die uns bis heute bei Bedarf berät.

2. Zur Stellungnahme Punkt a und b

Die im Flyer angegebenen Fakten und Daten sind mangelhaft, da zum Beispiel die Busverbindungen nach Calw gegenüber den AVG Verbindungen nach Karlsruhe so gegensätzlich sind, wie Tag und Nacht.

Nach Karlsruhe besteht ½ bzw. stündliche Verbindung, die Fahrtkosten sind billiger, kein Umsteigen, bei jedem Wetter möglich, etc. (umweltfreundlicher!)

Dies dient dem öffentlichen Wohl.

Bürgerinitiative Landkreiselwechsel [REDACTED]
Bankverbindung: Volksbank Ettlingen eG, Bürgerinitiative SagJA,
IBAN [REDACTED]

Agentur für Arbeit

Der Hauptsitz der Agentur für Arbeit befindet sich nicht in Bad Wildbad, sondern in Nagold (mit öffentlichen Verkehrsverbindungen unerreichbar für Herrenalber)

Recyclinghof:

könnte für Bad Herrenalb nach wie vor beim Alten bleiben, denn Müll aus Bad Herrenalb wird vom Bürger bezahlt und bringt, wie bekannt, der AWG Geld (man denke an die diversen Spenden der AWG, welche niemals nach Bad Herrenalb flossen!) Die BI hat einen kompetenten Interessenten für den Recyclinghof.

Amt für Vermessung:

Richtung Karlsruhe problemlos, wie Geoinformation auch.
Die Flurneuordnung Bruchsal, ist lt. Landwirten besser in Bruchsal, als in Calw oder Wildberg. Das Gleiche gilt für die restlichen Ämter, wie Jobcenter, Agentur für Arbeit, Familienkasse (alles für sozial schwache Menschen) kann nur in Karlsruhe bzw. Ettlingen sein (öffentliches Wohl)

Finanzamt Pforzheim-Neuenbürg ;

Dies wäre auch im Kreis Karlsruhe besser für Bad Herrenalb erreichbar.

Polizei:

hier sei die Frage der Anfahrtswege erlaubt, ganz abgesehen von wetterbedingten Unbillen. Anfahrtswege sind zu weit. Die neue Leitstelle für alle Notrufe entsteht in Karlsruhe mustergültig.
Was kann für das öffentliche Wohl besser sein ?

Patientenversorgung:

läuft heute zu ca. 80% im Kreis Karlsruhe ab, niemals in Calw.
In Notfällen ist ein Notarzt/Krankenwagen wesentlich schneller aus Richtung Karlsruhe Vorort.
Denken Sie bitte an das Winterwetter bei Nacht für den Notarzt, Krankentransport und anschließenden Patientenbesuch durch ältere Personen ohne Auto ! (öffentliches Wohl)

Arzneimittelversorgung:

aus Richtung Karlsruhe einwandfrei!

Zugverkehr:

ist bereits seit 1898 gesichert.
Die AVG fährt umweltfreundlich, öfter sowie sicherer als Linienbusse.
Der Busverkehr könnte nach der Umkreisung ausgedünnt und dadurch auch Kosten gesenkt werden.(öffentliches Wohl)
Bei der Schulsituation könnte eine Aufwertung der Schule Bad Herrenalb möglich sein und wäre von Vorteil für Stadt und Bürger. (öffentliches Wohl)

Kfz Zulassung :

Die Orientierung Richtung Ettlingen kann nur von Vorteil sein.

IHK und HWK und deren Schulen:

Die Erreichbarkeit für die Auszubildenden und Unternehmer ist hier wesentlich einfacher. (öffentliches Wohl)

Abfallwirtschaft:

siehe oben

Rangnummer im Kreis:

spielt überhaupt keine Rolle. Vom Rang eins kann man nicht leben und von einem nutzlosen Titel auch nicht.

Verwaltungsgemeinschaft mit Dobel:

war nur eine Notlüge, zur Erhaltung eines gehobenen Arbeitsplatzes und bringt Bad Herrenalb nur Unannehmlichkeiten.

Die gestiegene Einwohnerzahl von Dobel rechtfertigt eine hundertprozentige Selbständigkeit. Vernünftiger wäre, die Eingemeindung zu Bad Herrenalb, wie 1970 vom RP Karlsruhe geplant, zu vollziehen.

Regionalverband Nordschwarzwald :

ist für Bad Herrenalb ein Hindernis.

Die Zugehörigkeit zur Region Mittlerer Oberrhein, zu der wir verkehrsmäßig, wirtschaftlich und landschaftlich passen, wäre perfekt.

Landesentwicklungsplan:

ist sinngemäß mit dem Regionalverband gleich zu setzen.

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz :

wie vorbeschrieben!

Alle diese vorgenannten Punkte hat die Mehrheit der Einwohner von Bad Herrenalb bei der Abstimmung für eine Umkreisung zur Zustimmung bewogen. Auch diese Punkte hatte das RP 1970 zu dem Plan der Umkreisung veranlasst, jedoch wurde dieser Vorschlag vom damaligen Landrat Pfeiffer sowie einiger Bürgermeister, hintertrieben. Eine Umkreisung 2017/2018 würde nur dem Mangel heilen und dem Gemeinwohl dienen.

(siehe auch hierzu dem Bericht von Prof. [REDACTED] Institutsleiter Regionalwissenschaften vom KIT-„Karlsruhe Stadt und Region“-).

Leben und handeln ?

Denken Sie an das Gemeinwohl.

Die Landesregierung der zurückliegenden Jahre hat doch gezeigt,

was wir brauchen:

größere Verwaltungsbezirke, Präsidien, gut erreichbare Krankenhäuser und Entbindungsstationen.

Qualitative TÜV-Organisation über Baden-Württemberg ist genauso wichtig.

Der Paminabezirk macht es vor! Doch davon hat man im Kreis Calw wenig Ahnung!

Die Zusammenarbeit in den Paminakreisen funktioniert sehr gut.

Das RP in Karlsruhe muss das wissen!

Bitte zeigen Sie der Landesregierung den richtigen Weg.

Im Übrigen hat Herr Blenke, der BI gegenüber erklärt, dass eine Umkreisung auf seinen

Wahlkreis keinen Einfluss hätte.

Dies alles sind doch „Gründe des öffentlichen Wohls“!

Gerne stehen wir zu einer mündlichen Aussprache bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Sag JA zum Landkreis Karlsruhe
Vertrauensperson:

[REDACTED]



Bürgerinitiative Sag JA zum Landkreis Karlsruhe
[REDACTED]

Bad Herrenalb, 03. Mai 2017

**Gehört werden – erhört werden?
Keine Entscheidungen auf unzureichender Faktenlage!**

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Raufelder,

am 24.10.2016 entschied sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Bad Herrenalb in einem erfolgreichen Bürgerentscheid für einen Wechsel vom Landkreis Calw hin zum Landkreis Karlsruhe.

Der entsprechende Antrag auf Umkreisung wurde von der Gemeindeverwaltung bei Innenminister Strobl eingereicht. Dieser hat die Gemeinde sowie die beiden betroffenen Landkreise um ihre jeweiligen Stellungnahmen gebeten. Geht es doch bei der Umkreisung um nicht weniger als das Gemeinwohl. Ein Gemeinwohl, das die Mehrheit in Bad Herrenalb mit einer Umkreisung in den Landkreis Karlsruhe verbindet.

Warum haben wir als Bürgerinitiative aber das Gefühl, dass dem Mehrheitswillen hier nicht abgeholfen werden soll? Kann tatsächlich nicht sein, was nicht sein darf?

Wir stellen in unseren Gesprächen immer wieder fest, dass bei unseren Landtagsabgeordneten zwar das Ergebnis des Bürgerentscheids bekannt ist, aber über die Beweggründe sehr unterschiedliche Meinungen oder schlicht Unkenntnis vorherrschen. Wir legen daher diesem Schreiben Unterlagen bei, die aus unserer Sicht den Mehrheitswillen der Bevölkerung zum Ausdruck bringen sowie einen positiven Blick auf das Gemeinwohl erlauben.

Beim Studium der Stellungnahmen der beiden Landkreise Karlsruhe und Calw entsteht der Eindruck, dass man keine triftigen Gründe fand eine Umkreisung zu verwehren.

Dennoch gehen wir davon aus, dass Ihnen eine ablehnende Stellungnahme des Innenministers, untermauert mit einem gleichlautenden Votum des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, vorgelegt werden wird.

Wir bitten Sie daher, studieren Sie unsere Unterlagen vor Ihrer Abstimmung im Landtag. Sie werden feststellen, dass einer Umkreisung nichts im Wege steht.

Bürgerinitiative Sag JA zum Landkreis Karlsruhe

Seite 2

Sollten Sie aber auch nur den leisesten Zweifel haben, dann bitten wir Sie ein neutrales Gutachten in Auftrag zu geben, das die Frage nach dem Gemeinwohl bei einer Umkreisung der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe beantwortet.

Wir vertrauen – wie die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Bad Herrenalb – auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgerinitiative Sag JA zum Landkreis Karlsruhe
Vertrauensperson:

[REDACTED]



Bürgerinitiative Sag JA zum Landkreis Karlsruhe
[REDACTED]

Offener Brief

Bad Herrenalb, 12.09.2017

an die Landesregierung,

die Landtagspräsidentin

und die Fraktionen des Landtages von Baden-Württemberg.

+

Bad Herrenalber Umkreisungsantrag jetzt umsetzen!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, sehr geehrter Herr Minister Strobl, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Muthere Aras, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende der im Landtag vertretenen Parteien, sehr geehrte Entscheidungsträger und politisch Verantwortliche, liebe Mitbürger von Bad Herrenalb.

Bad Herrenalb hat mit seinen Gästen und Bürgern ein großartiges Gartenschaujahr 2017 gefeiert. Die Schwarzwaldstadt der Region Karlsruhe am Ende des Ettlinger Albtals hat sich bei idealem Wetter von ihrer besten Seite gezeigt. Viele Entscheidungsträger und politisch Verantwortliche waren vor Ort.

Vielleicht haben auch Sie durch Ihren Besuch oder durch Ihre Mitwirkung zum Gelingen der Gartenschau beigetragen oder versucht zu ergründen, warum die Bad Herrenalber sich in einem Bürgerentscheid am 23.10. 2016 mehrheitlich für einen Wechsel in den Landkreis Karlsruhe entschieden haben?

Sicher ist Ihnen bei Ihrer Anreise aus Richtung Calw schon auf Grund der schönen Begrüßungsschilder des Landkreises Calw aufgefallen, dass man Bad Herrenalb aus dem Kreis Calw kommend nur über den Enzkreis oder den Kreis Rastatt erreichen kann. Die Hauptverkehrsachse auf der Straße und der Schiene mit direkter Anbindung an Karlsruhe liegt im Ettlinger Albtal also im Landkreis Karlsruhe. Die von uns aus nutzbaren Autobahnanschlüsse liegen in Rastatt, Ettlängen, Karlsbad und Pforzheim West. In diesem Raum finden 80 % unsere Bürger Arbeit, genießen Kultur und treiben Sport.

Bürgerinitiative Sag JA zum Landkreis Karlsruhe vom 10.09.2017

Seite 2

Es besteht schon aus topografischen Gründen keine Bindung an die Kreisstadt und den Süden des Landkreises. Die eigentlichen Angebote des Landkreises wie Krankenhäuser, berufliche Schulen, Sonderschulen usw. können wir wegen mangelnder Erreichbarkeit nicht nutzen. Gleiches gilt für die kulturellen Angebote dieses Raumes. Die Diskussion um den Personennahverkehr des Kreises Calw und die Hesse-Bahn berührt uns nicht. Wir sind „naturgemäß“ nur mangelhaft an den Kreis angebunden.

All dies sind Gründe warum im Bürgerentscheid trotz massiven Werbens des Landkreises Calw - gegen den niemand etwas hat - der Antrag auf einen Wechsel in den Landkreis Karlsruhe die Mehrheit errang.

Der Antrag der Stadt Bad Herrenalb auf Landkreiswechsel liegt dem Innenministerium seit Herbst 2016 vor. Die Stellungnahme Bad Herrenalbs und der Landkreise Calw und Karlsruhe liegen ebenfalls vor. Die Ergebnisse überraschen nicht.

Der Kreis Calw kann sich ein Überleben ohne Bad Herrenalb kaum vorstellen. Der Wunsch nach ewigem Bestandsschutz verhindert den Blick auf die seit der Kreisreform stark veränderten Lebensrealitäten im Landkreis Calw. Er schadet der Zukunftsentwicklung Bad Herrenalbs durch Verhinderung strukturpolitischer Prozesse.

Wir rufen Ihnen zu: „Wer Besitzstände wahrt, bricht nicht auf. Wer Vergangenheit verwaltet, gewinnt keine Zukunft“.

Der Landkreis Karlsruhe wirbt trotz ständig zunehmender Verflechtung mit Bad Herrenalb nicht aktiv für den Wechsel. Das ist anständig aber im Ergebnis nicht zielführend. Auch im Jahr 2016 wurden diese Bindungen weiter gestärkt. Bad Herrenalb wurde Mitglied der Breitbandinitiative Landkreis Karlsruhe, Bad Herrenalb und Dobel wurden Mitglieder in der Jugendverkehrsschule Ettligen. Dieser Prozess ist mühselig, wird aber nie enden.

Wir rufen Ihnen zu: „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt“. Wir sind gerne Gast bei Freunden, wenn wir dazu gehören würden, wäre für unsere Bürger vieles leichter. Wir sind nicht nur gefühlt ein Teil der Region Karlsruhe.

Die Verwaltung der Stadt Bad Herrenalb ist offen nach allen Seiten und will die bestehenden im Verwaltungsalltag wichtigen Beziehungen zu seiner Dienstaufsichtsbehörde nicht trüben. Gleichzeitig soll sie den Bürgerwillen umsetzen. Der Gemeinderat ist außen vor, da er die Entscheidung in die Hände der Bürger gelegt hat.

Wir rufen der Verwaltung und den Entscheidern auf der landespolitischen Ebene zu:

Wer die Bürger zu basisdemokratischen Entscheidungen ermutigt, muss auch bereit sein die Ergebnisse durch eigenes Handeln umzusetzen. Dem Gehörtwerden muss im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Politik ein Erhörtwerden folgen.

Bürgerinitiative Sag JA zum Landkreis Karlsruhe vom 10.09.2017 Seite 3

Das Innenministerium hat den Beteiligten die Möglichkeit eingeräumt bis Ende Juli die eigenen Stellungnahmen substantiell zu ergänzen. Falls von dieser Möglichkeit durch die Stadt Bad Herrenalb, den Landkreis Calw oder den Landkreis Karlsruhe Gebrauch gemacht wurde, bitten wir uns die zusätzlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass das Innenministerium die in unseren Stellungnahmen enthaltenen Angaben durch eine eigene Verflechtungsanalyse absichert und danach ohne Verzögerung die erforderlichen Schritte für einen Landkreiswechsel Bad Herrenalbs in die Wege leitet.

Wie die Stadt Reutlingen gehen wir im Namen der Mehrheit der Bürger von Bad Herrenalb außerdem davon aus, dass dieser Prozess Mitte 2018 abgeschlossen wird, damit bei den Kommunalwahlen 2019 von den neuen Fakten in den Kreistagen von Calw und Karlsruhe ausgegangen werden kann.

Wir bedanken uns beim Innenministerium für eine zügige Ermittlung der Entscheidungsgrundlagen und die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen. Ebenso bei den Fraktionen, die uns bereits ihre Unterstützung im parlamentarischen Prozess zugesagt haben.

Bei den gegebenen Fakten wird das Thema erst vom Tisch sein, wenn die Umkreisung erfolgt ist.

Einige aus unserer Sicht wichtige Unterlagen die Ihnen teilweise schon vorliegen sind als PDF noch einmal beigefügt.

Wir stehen jederzeit für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Sag JA zum Landkreis Karlsruhe
Vertrauensperson



Bürgerinitiative Sag JA zum Landkreis Karlsruhe

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und
Migration Baden-Württemberg
z.H. Herrn MinDgt. [REDACTED]
Postfach 103465
70029 Stuttgart

Bad Herrenalb, den 22.01.2018

vorab per Mail: poststelle@im.bwl.de

Offener Brief/Presseerklärung

Bad Herrenalber Bürgerwillen respektieren und Landkreiswechsel jetzt umsetzen

Sehr geehrte Damen und Herren der Entscheidungsgremien,

schön, dass durch das mehrfache Nachfassen der Bürgerinitiative Sag JA zu KA und anderen Vertretern der Mehrheitsentscheidung nach den Fraktionen der FDP und der AfD nun auch die Regierungsparteien Grüne und CDU in einer Anfrage an die Landesregierung die offenen Fragen zum Bad Herrenalber Antrag auf Kreiswechsel abklären wollen. Das Innenministerium hat jetzt die Aufgabe auf die kleine Anfrage der AfD und die Große Anfrage der Grünen/CDU zu antworten.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass weder der zuständige Landtagsabgeordnete Thomas Blenke in dieser Angelegenheit als neutral einzustufen ist noch das Landratsamt Calw eine neutrale und objektiv zutreffende Stellungnahme abgegeben hat. Dass der Landkreis Karlsruhe nicht offen für den Wechsel wirbt, versteht sich in Anbetracht des offenen Ergebnisses von selbst.

Die Fakten, die Jahr für Jahr zunehmen, sind deshalb in einer Verflechtungsanalyse durch unabhängige Dritte zu überprüfen.

Die Wahlberechtigten der bisher zum Kreis Calw gehörenden Stadt im Ettlinger Alb tal hatten sich bei einer Wahlbeteiligung von rund 60% in einem Bürgerentscheid im Oktober 2016 mehrheitlich für den Wechsel in den Landkreis Karlsruhe ausgesprochen. Die Begründung ist einfach und stützt sich auf leicht nachprüfbare Fakten.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich die Lebensrealitäten im Landkreis Calw stark verändert. Der frühere Bäderkreis Calw definiert sich schon lange nicht mehr über dieses Ziel.

Große Teile des südlichen Landkreises und insbesondere die Region um Bad Herrenalb haben ihre historische Bindung zum Landkreis auf nahezu allen Ebenen verloren. Die kreiseigenen Einrichtungen wie Krankenhäuser, berufliche Schulen, Sonderschulen und andere Angebote im Raum Calw/Nagold/Altensteig können wegen räumlicher Ferne und fehlender Verkehrsanbindung nicht in vernünftigem zeitlichen Rahmen genutzt werden.

Ein digitales Landratsamt schafft keine emotionalen Bindungen. Bindungen bestehen ausschließlich auf der Verwaltungsebene nicht aber beim Bürger.

-Seite 2 zum Schreiben der BI JA zu KA vom 22.01.2018-

Bad Herrenalbs Bürgerinnen und Bürger orientieren sich wirtschaftlich, beruflich, kulturell und sportlich nahezu ausschließlich in den Raum Karlsruhe, Pforzheim und Rastatt. Bad Herrenalb ist die Schwarzwaldstadt der Region Karlsruhe und will in die Entwicklung dieser Region als aktives Mitglied eingebunden werden. Verständlicherweise interessiert unsere Bürger eine zweite Rheinbrücke mehr als eine sicher auch erforderliche Nagoldquerung oder die Hesse-Bahn.

Bei den meisten aktuellen Fragen der vergangenen Jahre kommt die Hilfe nicht aus den Bergen sondern vom Tale. Dies trifft für Abwasser, Strom, Volkshochschule, Jugendverkehrsschule, Albtal Plus und anderes zu. Wir sind stets zu Gast bei Freunden! Auf die Dauer ist dies aus der Sicht der Mehrheit der Bürger, in der Kernstadt sind dies rund 60% der Wähler, keine vernünftige Lösung.

Entgegen der Empfehlung des Calwer Landrats Riegger hat sich der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb vor zwei Jahren bei der Herstellung des Breitbandanschlusses für eine Mitgliedschaft in der Breitbandinitiative des Landkreises Karlsruhe entschieden. Der in der Bad Herrenalber Kreistagsitzung unwidersprochen angeprangerte Fehler hat sich als richtige Entscheidung erwiesen. Bad Herrenalb ist am Breitband. Calw noch in der Planungsphase. Statistisch gesehen verbessert Bad Herrenalb so die Breitbandquote des Landkreises Calw. Auch nicht übel!

Bei der ab 2018 gültigen Reform der Notariatsstandorte ist der gesamte Süden des Landkreises leer ausgegangen. Bad Herrenalbs Notar [REDACTED] residiert jetzt in Karlsruhe. Naheliegende Notariate sind Ettlingen, Gernsbach und Pforzheim. Die bisher beim Bad Herrenalber Notariat vorhandene Nachlassverwaltung wandert an das Amtsgericht Calw, obwohl das Amtsgericht Ettlingen viel näher wäre. Nicht gerade bürgerfreundlich.

Bei der Schaffung einer weiterführenden Schule (Realschule/Gymnasium) ist Bad Herrenalb, was es benötigt, wenn es vernünftig wachsen will, auf die Kooperation mit den Gemeinden des oberen Albtals im Landkreis Karlsruhe angewiesen. Welches Schulamt ist dann zuständig? Wer die jetzige Schullandschaft im Bad Herrenalber Amtsblatt betrachtet reibt sich die Augen. Bad Herrenalber Schüler sind überall zu Gast und wie die Vergangenheit zeigt nirgendwo richtig zu Hause und das bereits ab der 5. Klasse.

Solange die Bad Herrenalber Feuerwehren nicht auch im benachbarten Marxzell und umgekehrt löschen dürfen, stimmt etwas nicht im Verwaltungsaufbau. Gleiches gilt auch für die Nutzung des Recyclinghofes Dobel, der laut Aussage des Abfallchefs des Landkreises Calw bei einem Landkreiswechsel den Bad Herrenalbern nicht mehr zur Verfügung stehen soll. Auf der einen Seite befürwortet man angeblich Kooperationen auch über die Kreisgrenzen hinweg. Auf der anderen Seite schließt man diese kategorisch aus. Verwaltungsleistungen sind kein Selbstzweck sondern haben dienende Funktion. Im Mittelpunkt des Verwaltungshandelns steht der Bürger.

Die Mehrheit der Bad Herrenalber Bürger hat ihren Willen trotz heftiger Gegenwehr des Landkreises Calw in einem fairen Bürgerentscheid geäußert. Die Landesregierung hat sich für mehr Bürgerbeteiligung stark gemacht und muss nun bereit sein die demokratische Mehrheitsentscheidung anzuerkennen und zeitnah vor den nächsten Kommunal- und Kreistagswahlen umzusetzen.

Original des von Herrn [REDACTED] Leiter des Instituts für Regionalwissenschaft am KIT nach dem Gespräch mit Mitgliedern der Befürworter des Landkreiswechsels verfassten Beitrags, der der Stadt zur Verfügung gestellt wurde.

Die Stadt Bad Herrenalb hat der Landesregierung in der Umsetzung eines Bürgerentscheides einen Antrag auf Umkreisung vorgelegt. Sie ist nunmehr aufgefordert, die Gründe darzulegen, die sie dazu veranlasst haben und die im Bürgerentscheid mehrheitlich eine – knappe – Zustimmung erfahren haben.

Die Gründe dafür sind ökonomischer und sozialer Art, in den jeweiligen Sachbereichen sind sie eng verschränkt. Im Zentrum stehen die räumlichen Verflechtungen, die sich im Zuge der Regionalisierung von Lebensstilen in den letzten Jahrzehnten zunehmend von der lokalen auf die regionale Ebene verlagert haben. In allen Bereichen – Arbeit, Versorgung, Freizeit usw. – zunehmende Pendlerstrecken sind ein allgemeines Phänomen, mit dem dies untermauert werden kann. Dadurch werden regionale Verflechtungen für die Menschen relativ bedeutsamer, und daher ist es verständlich, wenn die Vehemenz des Wunsches nach Umkreisung zugenommen hat und im vorliegenden Fall auch im Bürgerbegehren erfolgreich war. Auch ändern sich diese Verflechtungen mit der Zeit, einerseits weil Aktivitäten und ihre räumliche Angebotsverteilung sich wandeln, andererseits, weil die subjektiven Bewertungen von alltäglichen Aktivitäten sowie das dafür aufgewandte Zeitbudget einem Wandel unterliegen. Ferner und im Zusammenhang damit sind auch räumliche Zugehörigkeitsgefühle einem zeitlichen Wandel unterworfen. Diese Verflechtungen sind den Menschen aus ihrem lebensweltlichen Kontext selbstverständlich bekannt und bedürfen in diesem Kontext keiner Quantifizierung, um zu einer Wahlentscheidung zu kommen.

Die Stadt Bad Herrenalb geht daher davon aus, dass die ökonomische und soziale Orientierung der Bewohner der Stadt mehrheitlich in den Norden und Westen – nach Karlsruhe und in den Landkreis Karlsruhe – gerichtet ist und dass die Nutzung von dortigen Ressourcen teilweise mit Nachteilen für Kreis-Externe verbunden ist. Für die Mehrheit der Bewohner der Stadt Herrenalb behebt daher eine Umkreisung in den Landkreis Karlsruhe einen bisher bestehenden Mangel. Sie ist daher aus unserer Sicht durch das öffentliche Wohl gerechtfertigt.

Die Stadt Bad Herrenalb ist sich jedoch bewusst, dass nunmehr in der anstehenden Debatte der Umsetzung dieses Bürgerbegehrens und der Entscheidung des Landtages quantitative Angaben zu Verflechtungen wichtiger werden. Gleichwohl sind derartige Daten, etwa räumliche Zugehörigkeitsgefühle auf der regionalen Maßstabsebene, Freizeit- oder Versorgungsverflechtungen, der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen. Auf privatwirtschaftlich erhobene Daten, etwa die Kundenverflechtungen im Rahmen von Marktanalysen, kann nicht zurückgegriffen werden, da es sich, wenn diese vorliegen, um Betriebsgeheimnisse handelt. Die Tatsache, dass auch der nationale Zensus von einer Vollerhebung auf eine Stichprobe umgestellt wurde, schränkt dessen räumlich hochauflösende Interpretation stark ein, abgesehen davon, dass die Mehrzahl der im vorliegenden Fall erforderlichen Daten auch in der Stichprobe nicht erhoben wurde.

Da im Rahmen von anstehenden Entscheidungen zahlreicher öffentlicher Akteure auf fundierte Daten zurückgegriffen werden muss, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass diese Datensätze im

Bedarfsfall erhoben werden müssen. Dies durchzuführen übersteigt jedoch die Möglichkeit einer Gemeinde wie Bad Herrenalb. Auch ist ein Gebiet zu untersuchen, das weit über den Zuständigkeitsraum der Stadt Bad Herrenalb hinausreicht. Es ist nach unserer Einschätzung Aufgabe der Landesregierung, unter Rückgriff auf die Ressourcen der Landesverwaltung diese Daten zu erheben und dem Landtag damit eine quantitative Entscheidungsgrundlage zu geben. Dabei geht es nicht nur um die mit Methoden der empirischen Sozialforschung erhobenen Daten. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes muss die Interessen der Beteiligten widerspiegeln, also muss dies in einem Beteiligungsverfahren erfolgen. Anschließend sind Indikatoren zu entwickeln, die geeignet sind, die erforderlichen Sachbereiche auch zu erfassen. Schließlich sind daraus Fragebögen und ein Untersuchungskonzept zu entwickeln und anzuwenden. In der Auswertung – die Gemeinde schlägt die Form eines Gutachtens zu den Verflechtungsbeziehungen im Untersuchungsraum vor – sind diese Daten zu interpretieren. All dies ist eine anspruchsvolle wissenschaftliche Aufgabe, an der sich die Gemeinde selbstverständlich fachlich beteiligen wird. Die Stadt Bad Herrenalb ist daher bereit, an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Datenerhebungen mitzuwirken, schon um sicherzustellen, dass die entsprechenden Sachthemen auch angemessen, d.h. vor allem sachgerecht bearbeitet werden.

Die Stadt Bad Herrenalb ist sich sicher, dass die Ergebnisse einer solchen sozioökonomischen Verflechtungsanalyse die überragende Dominanz der Verflechtungen in den Landkreis und die Stadt Karlsruhe nachweisen werden.